



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 05. DEZEMBER 2016

# ANTRAGSBUCH

## TEIL 1

### MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen*

*Die im Antragsbuch mit \* gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission sind auch an den Bundesparteitag gerichtet*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Koalition</b>	<b>1</b>
<b>Antrag 01/III/2016</b> <b>KDV Lichtenberg</b> Erste sozialdemokratische Schwerpunkte für eine mögliche rot-rot-grüne Koalition <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .	1
<b>Arbeit / Wirtschaft</b>	<b>4</b>
<b>Antrag 02/III/2016</b> <b>AGS Berlin</b> Änderung Anfechtungsfristen <i>vertagt* (K)</i> . . . . .	4
<b>Antrag 03/III/2016</b> <b>KDV Lichtenberg</b> Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen „Doppelverbeitragungen“ in der betrieblichen Altersversorgung <i>Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, WV zum nächsten LPT* (K)</i> . . . . .	6
<b>Antrag 04/III/2016</b> <b>AGS Berlin</b> Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen „Doppelverbeitragungen“ in der betrieblichen Altersversorgung <i>Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, WV zum nächsten LPT (K)</i> . . . . .	7
<b>Antrag 05/III/2016</b> <b>Landesvorstand</b> Keine Anrechnung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Leistungsprämien auf den Mindestlohn <i>Annahme (K)</i> . . . . .	8
<b>Antrag 06/III/2016</b> <b>Jusos LDK</b> Silicon-Allee <i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i> . . . . .	9
<b>Antrag 67/III/2016</b> <b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b> Anti-Stress-Gesetz <i>vertagt* (K)</i> . . . . .	12
<b>Antrag 68/III/2016</b> <b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b> Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe <i>vertagt (K)</i> . . . . .	12
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>	<b>14</b>
<b>Antrag 07/III/2016</b> <b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b> Absenkung der Modernisierungumlage zur Entlastung der Mieterinnen und Mieter <i>Rücküberweisung an AntragstellerIn mit der Bitte um Aktualisierung (K)</i> . . . . .	14
<b>Antrag 08/III/2016</b> <b>KDV Spandau</b> GSW Wohnungsbestände re-kommunalisieren <i>vertagt (K)</i> . . . . .	15
<b>Antrag 09/III/2016</b> <b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b> Wohnungstauschbörse der städtischen Wohnungsbaugesellschaften <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .	15
<b>Antrag 69/III/2016</b> <b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b> Mietspiegel wird Bestandteil jedes neuen Mietvertrages <i>vertagt (K)</i> . . . . .	16
<b>Bildung</b>	<b>17</b>
<b>Antrag 10/III/2016</b> <b>Abt. 02/12 Petersburger Kiez</b> Keine Schulprivatisierung <i>vertagt (K)</i> . . . . .	17

<b>Antrag 11/III/2016</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		20
<b>Antrag 12/III/2016</b>	<b>Jusos Landesvorstand</b>	
Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		20
<b>Antrag 13/III/2016</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>	
Bildung ist ein hohes Gut – Die besten Lehrerinnen und Lehrer für Berliner Schulen halten und gewinnen – Sich für eine ehrliche Bildungspolitik einsetzen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		21
<b>Antrag 14/III/2016</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>	
Qualitätssicherung im Schulwesen Berlins		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		22
<b>Antrag 15/III/2016</b>	<b>Jusos Landesvorstand</b>	
Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium!		
<i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens, WV zum nächsten LPT (K)</i> . . . . .		23
<b>Antrag 16/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Qualität der Berufsausbildung steigern		
<i>Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche Bildung, WV zum nächsten LPT* (K)</i> . . . . .		24
<b>Antrag 17/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Ausbildungsplatzgarantie jetzt!		
<i>vertagt (K)</i> . . . . .		26
<b>Antrag 18/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!		
<i>Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche Bildung, WV zum nächsten LPT (K)</i> . . . . .		27
<b>Antrag 19/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Mitbestimmung sollte keine Ausnahme sein – JAV in jedem Ausbildungsbetrieb!		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		29
<b>Antrag 20/III/2016</b>	<b>Jusos Landesvorstand</b>	
Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten einführen		
<i>Überweisung an: ASJ (K)</i> . . . . .		30
<b>Antrag 70/III/2016</b>	<b>KDV Reinickendorf</b>	
Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften		
<i>Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche Bildung, WV zum nächsten LPT (K)</i> . . . . .		30
<b>Europa: TTIP, CETA, TISA</b>		<b>32</b>
<b>Antrag 21/III/2016</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
CETA im Bundesrat		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		32
<b>Antrag 22/III/2016</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Freihandelsabkommen CETA ist im Bundesrat nicht zustimmungsfähig		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		32
<b>Antrag 23/III/2016</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
CETA – Mitgliederbefragung		
<i>Rücküberweisung an AntragstellerIn (K)</i> . . . . .		33
<b>Familie / Kinder / Jugend</b>		<b>34</b>
<b>Antrag 24/III/2016</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Recht des elterlichen Unterhalts – Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Option		
<i>Überweisung an: ASJ, WV zum nächsten LPT* (K)</i> . . . . .		34

<b>Antrag 125/I/2015</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Höhere finanzielle Förderung von Freizeitaktivitäten für bedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen des „Bildungspakets“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i> . . . . .		36
<b>Flüchtlings- / Asylpolitik</b>		<b>37</b>
<b>Antrag 25/III/2016</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		37
<b>Antrag 26/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i> . . . . .		37
<b>Antrag 27/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Geflüchtete*r ist kein Job!		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		40
<b>Antrag 28/III/2016</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“		
<i>vertagt (K)</i> . . . . .		47
<b>Antrag 61/II/2015</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau!		
<i>vertagt (K)</i> . . . . .		49
<b>Finanzen</b>		<b>51</b>
<b>Antrag 29/III/2016</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Obergrenze für Bargeldzahlungen ablehnen		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		51
<b>Antrag 30/III/2016</b>	<b>Abt. 06/09 Zehlendorf</b>	
Finanzpolitik		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		51
<b>Antrag 31/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern des Vermögens		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		52
<b>Antrag 71/III/2016</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Gleiche Besteuerung		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		56
<b>Antrag 72/III/2016</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Vermögenssteuer		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		57
<b>Antrag 73/III/2016</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Zur Erhebung der Vermögenssteuer		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		58
<b>Gesundheit</b>		<b>59</b>
<b>Antrag 32/III/2016</b>	<b>ASG Berlin</b>	
Auch Bezirke sollen „Modellkommune Pflege“ werden können		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		59
<b>Antrag 33/III/2016</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Zuschuss für künstliche Befruchtung auf nicht verheiratete Paare in Berlin ausweiten		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		60

<b>Antrag 68/II/2014</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshintergrund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt bekämpfen!		
<i>vertagt (K)</i> . . . . .		61
<b>Antrag 71/II/2015</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		62
<b>Antrag 76/II/2014</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Stammzellentypisierungsaktionen		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		65
<b>Antrag 79/II/2014</b>	<b>Abt. 11   Pankow</b>	
Pflegekammer		
<i>Erledigt durch Zeitablauf (K)</i> . . . . .		66
<b>Gleichstellung</b>		<b>70</b>
<b>Antrag 34/III/2016</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Inklusionsplan:„SPD Berlin inklusiv 2017-2023		
<i>Überweisung an: Landesvorstand (K)</i> . . . . .		70
<b>Antrag 35/III/2016</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Verwaltung und Partei umsetzen		
<i>Erledigt bei Überweisung 34/III/2016 (K)</i> . . . . .		71
<b>Antrag 36/III/2016</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Für ein besseres Bundesteilhabegesetz		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i> . . . . .		72
<b>Antrag 74/III/2016</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken!		
<i>vertagt* (K)</i> . . . . .		73

**Koalition**

1 **Antrag 01/III/2016**  
 2 **KDV Lichtenberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Erste sozialdemokratische Schwerpunkte für eine mögliche rot-rot-grüne Koalition**

7 Der Wahlkampf ist nun vorbei, die Wählerinnen und  
 8 Wähler haben entschieden. Jetzt gilt es, unser Wahlprogramm und die Hinweise aus dem Wahlkampf in  
 9 konkretes Handeln umzusetzen. Grundlage für Koalitionsverhandlungen muss unser Wahlprogramm in Gänze  
 10 sein. Dafür stärken wir unserer Verhandlungskommission den Rücken. Wir sind aber der Überzeugung,  
 11 dass sich die sozialdemokratische Handschrift insbesondere befolgenden Schwerpunkten zeigen muss. Daher  
 12 werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Koalitions-Verhandlungs-Kommission, die Abgeordneten  
 13 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Delegierten des Landesparteitags und alle SPD Mitglieder  
 14 Berlins aufgerufen, nur einem Koalitionsvertrag zuzustimmen, in dem folgende Schwerpunkte absolut  
 15 prioritär und zeitlich als am dringendsten vereinbart sind.  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23

24 **1. Bildung**

25 Das von der SPD beschlossene Schulsanierungsprogramm muss ohne finanzielle Abstriche zügig und  
 26 zeitnah umgesetzt werden. Dazu benötigt es eine eindeutige und strukturierte Kompetenzverteilung,  
 27 welche ein zügiges Planen und vor allem Bauen ermöglicht. Zusätzlich muss entsprechend benötigtes  
 28 Personal in den zuständigen Ämtern eingestellt werden, um eine schnelle Realisierung der Schulsanierung  
 29 zu ermöglichen. Die Problematik des mangelnden Personals zeigte sich deutlich bei der Nutzung der  
 30 SIWA-Mittel. Diese konnten zum Teil noch nicht eingesetzt werden, da häufig das Personal fehlte,  
 31 um notwendige Anträge oder Gutachten rechtzeitig zu erarbeiten.  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38

39 Die künftige Koalition muss umgehend eine gewinnbringende Initiative starten, um ausgebildete  
 40 Lehrkräfte für die staatlichen Berliner Schulen zu gewinnen. Dabei muss zum einen darauf geachtet  
 41 werden, dass nicht nur Lehrerinnen und Lehrer für die Oberstufe, sondern insbesondere  
 42 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer benötigt werden. Dabei muss zum anderen darauf  
 43 geachtet werden, dass eine Besetzung offener Stellen für Lehrkräfte in den äußeren Bezirken  
 44 stattfindet. Außerdem müssen die Problematiken, welche sich rund um das Quereinstiegs-Modell  
 45 ergeben haben, zurückgefahren werden und die Quereinstiege vor allem in den NAWI-Fächern  
 46 nicht zum Normalfall werden. Die Schulen, die Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem  
 47 die Schülerinnen und Schüler benötigen Fachpädagogen und Fachpädagoginnen. Die  
 48 Rahmenbedingungen des Lehrerberufs an sich müssen verbessert werden.  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 Selbiges gilt für die Gewinnung von Erzieherinnen und  
2 Erziehern und die Verbesserung der Rahmenbedingun-  
3 gen für diesen Berufszweig. Eine weitere Verbesserung  
4 in der Bezahlung und in den Arbeitsbedingungen muss  
5 unbedingt erreicht werden. Dementsprechend darf bei  
6 der Umsetzung der Beitragsfreiheit nicht die Verbesse-  
7 rung der Qualität in den Kitas außer Acht gelassen wer-  
8 den. Auch muss unbedingt bei der Schaffung von Kita-  
9 plätzen die Besetzung durch Fachpersonal bedacht wer-  
10 den.

11

## 12 **2. Bezahlbarer Wohnraum für Einkommen schwache** 13 **Menschen**

14 Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums für Einkommen  
15 schwache Menschen durch Neubau sowie unter Aus-  
16 schöpfung aller rechtlichen und politischen Möglich-  
17 keiten, ist für die SPD eines der zentralen Anliegen.  
18 Neben dem Vorantreiben des Baus und Bereitstellens  
19 von preisgünstigem Wohnraum muss der Wohnungs-  
20 bau mit der Entwicklung des angrenzenden sozialen  
21 Raums zusammen gedacht werden. Die zukünftige Ko-  
22 alition muss unter Einbeziehung der Bezirke ein in sich  
23 schlüssiges Stadtentwicklungskonzept auf kleinteiliger  
24 Ebene entwickeln, welches das Errichten von Schulen  
25 und Kitaplätzen und die Sicherstellung der Nahversor-  
26 gung ebenso enthält, wie das Bereitstellen von in dieser  
27 Stadt immer noch notwendigen Parkraum und den Aus-  
28 bau von ebenfalls in dieser Stadt notwendigen sicheren  
29 Radwegen.

30

## 31 **3. Lebenswerte Stadt, funktionierende Verwaltung**

32 Auch wenn in den letzten Monaten in den Berliner Ver-  
33 waltungen neues Personal eingestellt wurde, so beste-  
34 hen die Probleme, die diese Stadt mit seiner Verwaltung  
35 hat, weiterhin fort. Das ist insbesondere in den Berei-  
36 chen der Bürgerdienste zu erkennen.

37

38 Die neue Koalition muss sich diesem unverändert ho-  
39 hen Veränderungsdruck, resultierend aus Unterbeset-  
40 zung und Überlastung sowie Unklarheiten der Kom-  
41 petenzen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefug-  
42 nisse, stellen und ein umfassendes Personal- und  
43 Zuständigkeits-Konzept entwickeln und schnell für  
44 spürbare Verbesserungen, besonders bei den Bürger-  
45 diensten, der Verwaltung sorgen. Nur eine spürbare Ver-  
46 besserung der Verwaltung kann bei den Berlinerinnen  
47 und Berlinern den Eindruck einer handelnden Politik er-  
48 zeugen!

49 Durch eine schnellstmögliche Rückkehr der Bezahlung  
50 der Angestellten und Beamtinnen und Beamten des  
51 Landes Berlin auf das Niveau anderer Bundesländer  
52 bzw. im Fall der Jobcenter auf das Tarifgefüge der Bun-  
53 desagentur für Arbeit und eine aktive Leistungsmoti-  
54 vierung und Personalentwicklung und fachliche Wei-  
55 terqualifizierung inkl. der aktiven Förderung von Be-  
56 werbungsmöglichkeiten von Beschäftigten niedrigerer  
57 Tarif- bzw. Besoldungsgruppen auf höherwertige Stel-  
58 len soll die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienst  
59 gestärkt werden.

1 Zwingend muss der neue Koalitionsvertrag einen kon-  
2 kreten Zeitplan für umfassende Barrierefreiheit im  
3 ÖPNV, darunter die zügige Schaffung von barrierefreien  
4 Zugängen zu allen Bahnhöfen des U-Bahn- und S-Bahn-  
5 Netzes enthalten.  
6  
7 Barrierefreiheit bedeutet die Berücksichtigung von al-  
8 len Arten von sinnlichen und motorischen Einschrän-  
9 kungen, zum Beispiel auch Seh- und Hörvermögen.  
10 Dies sind die Schwerpunkte, bei denen es ein Koali-  
11 tionsvertrag nicht nur bei Absichtserklärungen oder  
12 kurzsichtigen, passiven und senatsbezogenen Entschei-  
13 dungen belassen darf. Wir verstehen die neue Koali-  
14 tion auch als Chance, in einem progressiven Bünd-  
15 nis klar aufzeigen, wohin sich diese Stadt entwickeln  
16 soll. Das Ziel des Koalitionsvertrages müssen politisch-  
17 gesellschaftliche Grundsatzentscheidungen für eine  
18 gute Zukunft unserer Stadt sein.  
19  
20 Wir sind angesichts dieser inhaltlichen Prioritäten  
21 überzeugt, dass nur eine rot-rot-grüne Koalition den  
22 Erwartungen gerecht werden und weiteres bzw. neues  
23 Vertrauen bei den Berlinerinnen und Berlinern gewin-  
24 nen kann.  
25

---



1 **Antrag 02/III/2016**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

6

7 **Änderung Anfechtungsfristen**

8 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages so-  
9 wie das BMJ werden aufgefordert, durch eine Gesetz-  
10 gebungsinitiative das Insolvenzanfechtungsrecht wie  
11 folgt zu ändern:

12

13 Es soll eine Anfechtbarkeit aller Sicherungen und Befriedi-  
14 gungen, die **im letzten Monat** vor dem Antrag auf Er-  
15 öffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem An-  
16 trag vorgenommen wurden, **ohne jede weitere Voraus-**  
17 **setzung** an die Stelle der bislang in § 130 und § 131 In-  
18 soO geregelten Anfechtung unter einschränkenden Be-  
19 dingungen innerhalb des kritischen Zeitraumes von bis  
20 zu drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung treten.  
21 Nur für nahe stehende Personen (§ 138 InsO) soll die Frist  
22 ohne weitere Voraussetzungen weiter drei Monate be-  
23 tragen. Die Bargeschäftsausnahme nach § 142 InsO soll  
24 allerdings auch für diese Anfechtungsmöglichkeit gel-  
25 ten. Soweit eine Anfechtbarkeit außerhalb von §§ 130,  
26 131 InsO möglich ist, soll es dabei grundsätzlich verblei-  
27 ben, so etwa bei Fällen vorsätzlicher Benachteiligung,  
28 wie sie jetzt von § 133 InsO erfasst sind, und für unent-  
29 geltliche Leistungen im Sinne von § 134 InsO.

30

31

32 **Begründung**

33 Das in der Insolvenzordnung geregelte Anfechtungs-  
34 recht (§§ 129 ff. InsO) dient dazu, unter bestimmten  
35 Umständen gläubigerbenachteiligende Handlungen  
36 und Unterlassungen rückgängig zu machen und das  
37 durch die anfechtbare Handlung Erlangte wieder zur  
38 Masse zu ziehen. Insoweit werden die Wirkungen des  
39 Insolvenzverfahrens vor die Eröffnung des Verfahrens  
40 zurückverlagert.

41

42 Bislang sieht die InsO für eine Rechtshandlung, die ei-  
43 nem Insolvenzgläubiger Sicherungen und Befriedigun-  
44 gen gewährt, in § 130 und § 131 InsO Regeln für die  
45 Anfechtung während eines kritischen Zeitraumes vor,  
46 der drei Monate vor Insolvenzantragstellung beginnt.  
47 Ob eine ab diesem Zeitpunkt vorgenommene Rechts-  
48 handlung anfechtbar ist, hängt zum einen davon ab,  
49 ob der Gläubiger die Sicherung oder Befriedigung „in  
50 der Art“ oder „zu der Zeit“ zu beanspruchen hatte (kon-  
51 gruente Deckung) oder nicht (inkongruente Deckung).  
52 Zum anderen müssen, soweit nicht eine inkongruente  
53 Deckung innerhalb des letzten Monats vor Eröffnungs-  
54 antrag erlangt wird, weitere objektive und subjektive  
55 Voraussetzungen hinzutreten wie Zahlungsunfähigkeit  
56 und Kenntnis des Gläubigers von dieser oder nach Eröff-  
57 nungsantrag von diesem Antrag (§ 130 Abs. 1 Nr.1 und 2

vertagt\* (K)

1 InsO) oder bei inkongruenter Deckung Kenntnis von einer Benachteiligung der Insolvenzgläubiger (§ 131 Abs. 1  
2 Nr. 3 InsO). Dabei steht die Kenntnis der Umstände, die  
3 zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit oder den Eröffnungsantrag oder die Benachteiligung schließen lassen,  
4 der Kenntnis der entsprechenden Fakten gleich (§ 130  
5 Abs. 2, § 131 Abs. 2 S.1 InsO). Gegenüber dem Schuldner  
6 nahestehenden Personen (§ 138 InsO) wird die Kenntnis  
7 vermutet (§ 130 Abs. 3, § 131 Abs. 2 S.2 InsO). Inkongruente Deckungen sind dabei leichter anfechtbar als  
8 kongruente. Nach § 142 InsO sind nach aktueller Rechtsprechung nur kongruente Deckungen nicht anfechtbar,  
9 soweit für die Leistung des Schuldners unmittelbar eine gleichwertige Gegenleistung in das Vermögen des  
10 Schuldners gelangt ist (Bargeschäftsausnahme). Damit soll die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Schuldners  
11 im Vorfeld der Insolvenz gesichert werden.  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18

19 Über den Dreimonatszeitraum hinaus bestehen Anfechtungsmöglichkeiten. Das gilt z.B. für Rechtshandlungen  
20 des Schuldners bis zu zehn Jahre vor dem Eröffnungsantrag, wenn er und der andere Teil mit dem  
21 Vorsatz handelten, Gläubiger zu benachteiligen, wobei zugunsten der Masse Vermutungsbestandteile gelten.  
22 Ferner sind unentgeltliche Leistungen anfechtbar, soweit sie nicht länger als vier Jahre vor dem Eröffnungsantrag  
23 vorgenommen worden sind. Hier geht es letztlich um die Rückgängigmachung von Vermögensverschiebungen.  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

31 Hinsichtlich der §§ 130 und 131 InsO führt diese gesetzliche Regelung zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit,  
32 weil die Entscheidung von subjektiven Kriterien abhängt, die über Vermutungen zu ermitteln sind. Die  
33 Tatbestandsmerkmale werden von der Rechtsprechung teilweise extrem weit ausgelegt, so wenn eine durch  
34 Zwangsvollstreckung erlangte Sicherheit oder Befriedigung schon wegen der Zwangsvollstreckung als inkongruent  
35 angesehen wird. Außerdem führt die Differenzierung leicht zu Zufallsergebnissen.  
36  
37  
38  
39  
40  
41

42 Zur Vermeidung risikoreicher Prozesse ist es deshalb angebracht, die Wirkungen der Insolvenzeröffnung durch  
43 eine eindeutige und damit überschaubare Anfechtungsregelung zu ersetzen, den kritischen Zeitraum einer  
44 Anfechtbarkeit allerdings deutlich zu verkürzen. Angebracht erscheint dabei eine Orientierung an der  
45 Regelung in § 88 Abs. 1 InsO. Danach verlieren alle durch Zwangsvollstreckung erworbenen Sicherungen, die  
46 innerhalb eines Monats vor der Insolvenzantragstellung bis zur Eröffnung erlangt wurden, ihre Wirksamkeit.  
47 Lediglich gegenüber nahestehenden Personen, bei denen schon bisher die kaum widerlegbare Vermutung  
48 der Kenntnis der weiteren Anfechtungsvoraussetzungen bestand, soll die Frist für eine Anfechtbarkeit drei  
49 Monate betragen.  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57

58 Da der Zweck, den Schuldner auch im Interesse der Masse im Vorfeld der Insolvenz handlungsfähig zu machen,  
59

- 1 weiter seine Berechtigung hat, soll auch für den neu  
2 formulierten Anfechtungstatbestand die Bargeschäfts-  
3 ausnahme (§ 142 InsO) gelten.  
4  
5 Die erweiterten Anfechtungsmöglichkeiten über die Re-  
6 gelung in §§ 130, 131 InsO hinaus behalten ebenfalls  
7 grundsätzlich ihre Berechtigung und sollen deshalb im  
8 Prinzip weitergelten.

- 9 **Antrag 03/III/2016**  
10 **KDV Lichtenberg**  
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
12 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
13 **Der Parteikonvent möge beschließen:**  
14  
15 **Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervor-**  
16 **gerufenen „Doppelverbeitragungen“ in der betriebli-**  
17 **chen Altersversorgung**  
18 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für  
19 folgende Ergänzung am Schluss des § 229 (1) Fünftes  
20 Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzusetzen:  
21 Beitragsfrei bleiben Kapitalleistungen aus bereits vor  
22 2004 bestehenden freiwillig abgeschlossenen Verträ-  
23 gen, bei denen sonst aus dem Gesetz Beitragspflichten  
24 vor und nach der Leistungsfälligkeit entstehen würden  
25 („Doppelverbeitragung“). Die Rückzahlungsabwicklung  
26 der bereits erhobenen Beiträge regelt eine Ausfüh-  
27 rungsverordnung.  
28  
29 **Begründung**  
30 Im Zuge des „Gesetz zur Modernisierung der gesetz-  
31 lichen Krankenversicherung“ (GMG) wurden 2004  
32 diverse Änderungen der Sozialgesetzbücher vorge-  
33 nommen. Mit der Änderung des o.g. §229 SGB V  
34 erfolgte eine Angleichung der Sozialversicherungs-  
35 beitragspflicht von einmaligen Kapitalleistungen an  
36 Versorgungsbezüge wie Betriebsrenten und Leistun-  
37 gen aus berufsständischen Versorgungswerken, die  
38 bereits vorher beitragspflichtig waren. Grundsätzlich  
39 erscheint diese Angleichung politisch sinnvoll und  
40 gerecht. Problematisch ist jedoch, dass die Wirkung  
41 des Gesetzes nicht nur auf Neuverträge abzielt, die  
42 aufgrund des Alterseinkünftegesetzes ab 2005 regel-  
43 mäßig eine sozialabgabenfreie Ansparphase vorsehen,  
44 sondern auch Altverträge betrifft, die als staatliche  
45 Förderung lediglich einen Steuervorteil durch die  
46 Pauschalversteuerung von 20% statt des individuellen  
47 Steuersatzes genossen. Mit dem Wissen, dass dieser  
48 Vorteil durch die Sozialversicherungsbeiträge im Alter  
49 zunichte gemacht wird, wären die Verträge damals  
50 nicht abgeschlossen worden, denn alternativ waren  
51 auch private Kapitallebensversicherungen möglich,  
52 die zwar aus dem Nettoeinkommen bezahlt wurden,  
53 jedoch flexibler und bei Auszahlung komplett steuer-  
54 und sozialabgabenfrei waren.  
55 Man kann zur Förderung der kapitalgedeckten freiwill-  
56 igen Altersvorsorge unterschiedlicher Auffassung sein

Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und  
Verbraucherschutz, WV zum nächsten LPT\* (K)

1 und über Vor- und Nachteile von arbeitnehmerfinan-  
 2 zierter Entgeltumwandlung, Riester- oder Rürupren-  
 3 te diskutieren. Grundsätzlich sollte jedoch der Staat  
 4 die Anreize, die er zum Vertragsabschluss anbietet, im  
 5 Sinne eines Bestands- und Vertrauensschutzes beibe-  
 6 halten, denn ansonsten fühlen sich die vorsorgenden  
 7 Personen betrogen. Dies wird im Übrigen heute auch  
 8 von denjenigen so gesehen, die eine Abschaffung der  
 9 Riester- und Rürupförderung fordern. Der Bestands-  
 10 schutz wird hier zu recht nicht in Frage gestellt. In den  
 11 im vorherigen Absatz genannten Fällen wäre die Förde-  
 12 rung nicht nur praktisch abgeschafft, das Gesetz führt  
 13 sogar zu einem „Minusgeschäft“. Zudem sind Pflicht-  
 14 mitgliedschaften in Versorgungswerken oder vom Ar-  
 15 beitgeber finanzierte Betriebsrenten nicht mit freiwilli-  
 16 ger arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersver-  
 17 sorgung gleichzusetzen.

18 **Antrag 04/III/2016**  
 19 **AGS Berlin**  
 20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 21 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

22  
 23 **Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervor-**  
 24 **gerufenen „Doppelverbeitragungen“ in der betriebli-**  
 25 **chen Altersversorgung**

26 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für  
 27 folgende Ergänzung am Schluss des § 229 (1) Fünftes  
 28 Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzusetzen:

29  
 30 Beitragsfrei bleiben Kapitalleistungen aus bereits vor  
 31 2004 bestehenden freiwillig abgeschlossenen Verträ-  
 32 gen, bei denen sonst aus dem Gesetz Beitragspflichten  
 33 vor und nach der Leistungsfälligkeit entstehen würden  
 34 („Doppelverbeitragung“). Die Rückzahlungsabwicklung  
 35 der bereits erhobenen Beiträge regelt eine Ausfüh-  
 36 rungsverordnung.

37  
 38 **Begründung**  
 39 Im Zuge des „Gesetz zur Modernisierung der gesetz-  
 40 lichen Krankenversicherung“ (GMG) wurden 2004  
 41 diverse Änderungen der Sozialgesetzbücher vorge-  
 42 nommen. Mit der Änderung des o.g. §229 SGB V  
 43 erfolgte eine Angleichung der Sozialversicherungs-  
 44 beitragspflicht von einmaligen Kapitalleistungen an  
 45 Versorgungsbezüge wie Betriebsrenten und Leistun-  
 46 gen aus berufsständischen Versorgungswerken, die  
 47 bereits vorher beitragspflichtig waren. Grundsätzlich  
 48 erscheint diese Angleichung politisch sinnvoll und  
 49 gerecht. Problematisch ist jedoch, dass die Wirkung  
 50 des Gesetzes nicht nur auf Neuverträge abzielt, die  
 51 aufgrund des Alterseinkünftegesetzes ab 2005 regel-  
 52 mäßig eine sozialabgabenfreie Ansparphase vorsehen,  
 53 sondern auch Altverträge betrifft, die als staatliche  
 54 Förderung lediglich einen Steuervorteil durch die  
 55 Pauschalversteuerung von 20% statt des individuellen  
 56 Steuersatzes genossen. Mit dem Wissen, dass dieser

Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und  
 Verbraucherschutz, WV zum nächsten LPT (K)

1 Vorteil durch die Sozialversicherungsbeiträge im Alter  
 2 zunichte gemacht wird, wären die Verträge damals  
 3 nicht abgeschlossen worden, denn alternativ waren  
 4 auch private Kapitallebensversicherungen möglich,  
 5 die zwar aus dem Nettoeinkommen bezahlt wurden,  
 6 jedoch flexibler und bei Auszahlung komplett steuer-  
 7 und sozialabgabenfrei waren.  
 8  
 9 Man kann zur Förderung der kapitalgedeckten freiwilligen  
 10 Altersvorsorge unterschiedlicher Auffassung sein  
 11 und über Vor- und Nachteile von arbeitnehmerfinan-  
 12 zierter Entgeltumwandlung, Riester- oder Rürupren-  
 13 te diskutieren. Grundsätzlich sollte jedoch der Staat  
 14 die Anreize, die er zum Vertragsabschluss anbietet, im  
 15 Sinne eines Bestands- und Vertrauensschutzes beibe-  
 16 halten, denn ansonsten fühlen sich die vorsorgenden  
 17 Personen betrogen. Dies wird im Übrigen heute auch  
 18 von denjenigen so gesehen, die eine Abschaffung der  
 19 Riester- und Rürupförderung fordern. Der Bestands-  
 20 schutz wird hier zu recht nicht in Frage gestellt. In den  
 21 im vorherigen Absatz genannten Fällen wäre die Förde-  
 22 rung nicht nur praktisch abgeschafft, das Gesetz führt  
 23 sogar zu einem „Minusgeschäft“. Zudem sind Pflicht-  
 24 mitgliedschaften in Versorgungswerken oder vom Ar-  
 25 beitgeber finanzierte Betriebsrenten nicht mit freiwil-  
 26 liger arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersver-  
 27 sorgung gleichzusetzen.

28 **Antrag 05/III/2016**  
 29 **Landesvorstand**  
 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 32 **Der Parteikonvent möge beschließen:**  
 33  
 34 **Keine Anrechnung von Weihnachts- und Urlaubsgeld**  
 35 **sowie Leistungsprämien auf den Mindestlohn**  
 36 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deut-  
 37 schen Bundestages sowie die sozialdemokratischen  
 38 Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,  
 39 Gesetzesinitiativen zu ergreifen, die geeignet sind, zu  
 40 verhindern, dass Weihnachts- und Urlaubsgeld auf den  
 41 Mindestlohn angerechnet werden. Ebenso wollen wir,  
 42 dass auch Leistungsprämien und Überstundenzahlun-  
 43 gen sowie andere Leistungen, die über den Grundlohn  
 44 hinausgehen, nicht angerechnet werden.  
 45  
 46 **Begründung**  
 47 Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt sowie zuvor auch  
 48 das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg wiesen  
 49 Klagen von betroffenen ArbeitnehmerInnen ab, die auf  
 50 Einhaltung des Mindestlohnes klagten. In beiden Fällen  
 51 wurden kollektiv vereinbarte Sonderzahlungen wie  
 52 Weihnachts- oder Urlaubsgelder auf den Mindestlohn  
 53 angerechnet und damit der Mindestlohn unter die  
 54 Grenze von 8,50 Euro gedrückt.  
 55 Uns Sozialdemokraten muss klar sein, dass es kein wei-  
 56 teres Tricksen und Schummeln beim Mindestlohn ge-

Annahme (K)

1 ben darf.

2 **Antrag 06/III/2016**

3 **Jusos LDK**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Silicon-Allee**

8 Berlin hat sich in den letzten Jahren den Titel als  
 9 Startup-Hauptstadt Europas erarbeitet. In der Haupt-  
 10 stadt sorgen die Startups für immer neue Innovatio-  
 11 nen in der Industrie wie auch in der Gesellschaft. Dies  
 12 macht Berlin auch für die etablierte Wirtschaft attrak-  
 13 tiver. Deshalb sind die Startups ein wichtiger Jobmo-  
 14 tor. Standortvorteile, wie vergleichsweise niedrige Mie-  
 15 ten, niedrige Lebenshaltungskosten, eine gute Infra-  
 16 struktur und ein reicher Pool an sehr gut ausgebildetem  
 17 Personal, schaffen klare Wettbewerbsvorteile und ma-  
 18 chen Berlin, zusätzlich zu seiner kulturellen Attraktiv-  
 19 tät, hochinteressant für Unternehmen.

20

21 Startups unterscheiden sich dabei nicht in ihrer Form  
 22 von etablierten Unternehmen, sondern in ihrem Selbst-  
 23 verständnis als neu gegründete, sehr dynamische und  
 24 schnell wachsende Geschäftsmodelle. Die Bezeichnung  
 25 als Startupunternehmen hat dabei keine Auswirkungen  
 26 auf die Beschäftigungsbedingungen.

27

28 Ein großer Teil der Startups ist in der Digital- und Krea-  
 29 tivwirtschaft tätig. In Berlin sind heute mehr als 70.000  
 30 Menschen in der Digitalwirtschaft – und damit auch oft  
 31 in Startups- beschäftigt und es werden stetig mehr. Gut  
 32 ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt kom-  
 33 men nach Berlin, um bei jungen Unternehmen zu ar-  
 34 beiten. Der stetige Zuwachs an Startups und die große  
 35 Zahl an internationalen Beschäftigten stellen uns vor  
 36 neue Herausforderungen, was Arbeits- und Rahmenbe-  
 37 dingungen angeht.

38

39 Die meisten Arbeitsverhältnisse in Startups sind von ei-  
 40 nem hohen Grad an Flexibilisierung geprägt, welche zu-  
 41 meist nur den Arbeitgeber\*innen zugutekommt. Vie-  
 42 le Startups suggerieren oder praktizieren flache Hierar-  
 43 chien, die zu einem angenehmeren Arbeitsklima füh-  
 44 ren sollen. Zusammen mit zahlreichen Angeboten und  
 45 einem neuen Verhältnis von Arbeits- und Privatleben,  
 46 kommt es häufig zu einem Verschwimmen der Gren-  
 47 zen dieser beiden Sphären. Zwischengeschobene Termi-  
 48 ne und kurzfristig angeordnete unbezahlte Überstun-  
 49 den, die als Gefallen unter Freund\*innen verpackt wer-  
 50 den, führen oft zu einer weit über 40-Stunden Wo-  
 51 che für die Arbeitnehmer\*innen. Die damit einherge-  
 52 hende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse äußert  
 53 sich auch in dem hohen Anteil an freiberuflich Täti-  
 54 gen bzw. der hohen Anzahl an Werkverträgen, kurzen  
 55 Kündigungsfristen und stark befristeten irregulären Ar-  
 56beitsverträgen. Diese flexiblen vertraglichen Rahmen-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 bedingungen werden zumeist durch hohe Erwartungs-  
 2 haltungen der Arbeitgeber\*innen bezüglich einer fle-  
 3 xiblen zeitlichen Abrufbarkeit der Arbeitskraft, deren  
 4 örtliche Einsetzbarkeit sowie des zu absolvierenden Ar-  
 5 beitspensums seitens der Arbeitnehmer\*innen ergänzt.  
 6 Dabei wird zunehmend auf eine Messung und Ent-  
 7 lohnung der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit ver-  
 8 zichtet und stattdessen der Arbeitslohn an Projektar-  
 9 beit oder komplexe Zielvorgaben gekoppelt. Dies führt  
 10 dazu, dass der tatsächliche Stundenlohn häufig deut-  
 11 lich unter dem Mindestlohn liegt. Zudem ist es eine  
 12 übliche Praxis einen Teil des Lohns in Gutscheinen,  
 13 beispielsweise als Fitnessabo, auszuzahlen. Diese Bo-  
 14 ni sind in den Arbeitsverträgen oft nicht genau ge-  
 15 nung geregelt, wodurch Arbeitgeber\*innen die Möglich-  
 16 keit eröffnet wird, indirekte Lohnkürzungen durchzu-  
 17 setzen. Das Fehlen von betrieblichen Mitbestimmungs-  
 18 strukturen bei vielen Startups führt zudem dazu, dass  
 19 die oben beschriebene Entgrenzung der Arbeitsverhält-  
 20 nisse sowie die Verdichtung des Arbeitspensums für  
 21 die einzelnen Arbeitnehmer\*innen beinahe schranken-  
 22 los weitergeführt werden können. Versuche der Mit-  
 23 arbeiter\*innen sich zu organisieren und beispielswei-  
 24 se einen Betriebsrat zu gründen, werden häufig bereits  
 25 im Kern erstickt. Dies geschieht beispielsweise über die  
 26 Drohung jederzeit den Unternehmensstandort wech-  
 27 seln zu können. Durch die große Internationalität der  
 28 Arbeitnehmer\*innen sind viele nicht hinreichend über  
 29 ihre Rechte informiert. Meist liegen Informationen zu  
 30 Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstruktu-  
 31 ren nur in deutscher Sprache vor. Es ist dringend not-  
 32 wendig diese zu übersetzen und dadurch internatio-  
 33 nalen Gründer\*innen und Arbeitnehmer\*innen zugäng-  
 34 lich zu machen. Insbesondere müssen diese über die  
 35 grundlegenden Rechte für Arbeitnehmer\*innen und die  
 36 Möglichkeit zur Organisation beispielsweise in Gewerk-  
 37 schaften aufklären.

38  
 39 Die Konsequenzen von Entgrenzung und Verdichtung  
 40 der Arbeit haben die Arbeitnehmer\*innen zumeist al-  
 41 lein zu tragen. Damit gemeint sind vor allem negati-  
 42 ve gesundheitliche Folgen auf Grund von Überlastung  
 43 und Stress. Aber auch das Fehlen von Stabilität und die  
 44 fehlende Möglichkeit das eigene Leben selbstbestimmt  
 45 und langfristig planen zu können, bilden die negative  
 46 Kehrseite, der allzu oft als jung, dynamisch und kreativ  
 47 dargestellten Startup-Welt.

48  
 49 Obwohl wir Jusos eine große Chance in der Entwick-  
 50 lung von Startups in Europas sehen, betrachten wir sie  
 51 gleichzeitig mit einem kritischen Blick und möchten auf  
 52 die möglichen strukturellen Gefahren hinweisen. Die  
 53 vermeintlich flachen Hierarchien, die Flexibilität und  
 54 große Dynamik bedeuten in der Praxis keine Demokrati-  
 55 sierung der Arbeitsstellen, Selbst- oder Mitbestimmung  
 56 der Arbeitnehmer\*innen. Die Unternehmenskultur, die  
 57 viele Startups mitbringen, ist kein Schritt in die Rich-  
 58 tung unserer Vorstellung von demokratischen Unter-  
 59 nehmen, sondern ein Beispiel zur Förderung kapitalis-

1 tischer Denkstrukturen. Die vermeintlich flachen Hier-  
 2 archien schaffen psychischen Druck, der die Selbstbe-  
 3 stimmung der Arbeitnehmer\*innen erschwert. Im oft-  
 4 mals sehr persönlichen und freund\*innenschaftlichen  
 5 Verhältnis, werden Kritik und Beschwerden erschwert,  
 6 Rechte nicht eingefordert und Lohnungleichheiten er-  
 7 leichtert. Letzteres wird von Geschäftsführer\*innen da-  
 8 mit begründet, dass sie auch nicht mehr verdienen wür-  
 9 den, was jedoch ignoriert, dass diese in der Regel Unter-  
 10 nehmenanteile besitzen. Die eingeforderte Flexibilität  
 11 führt oft zu unbezahlten Überstunden und eine stän-  
 12 dige Bereitschaft und Erreichbarkeit. Die große Dyna-  
 13 mik der Startups bedeutet in der Regel eine große Un-  
 14 sicherheit der Arbeitsplätze, die die Mitarbeiter\*innen  
 15 zum Konkurrenzdenken statt Kooperation motiviert.  
 16 Wir möchten die technischen Entwicklungen für eine  
 17 bessere und gerechtere Gesellschaft nutzen und nega-  
 18 tive Konsequenzen rechtzeitig unterbinden.

19  
 20 Wie jedes andere Unternehmen sind auch Startups in  
 21 der Verantwortung gute Arbeitsverhältnisse für ihre Ar-  
 22 beitnehmer\*innen zu gewährleisten. Der DGB und sei-  
 23 ne Mitgliedsgewerkschaften definieren "Gute Arbeit"  
 24 über faires Einkommen, berufliche und soziale Sicher-  
 25 heit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, der hilft,  
 26 gesund das Rentenalter zu erreichen. Neben zwischen-  
 27 menschlichen Komponenten zählen hierbei auch aus-  
 28 gewogene Arbeitszeiten und gute betriebliche Entwick-  
 29 lungsmöglichkeiten. Auch betriebliche Mitbestimmung  
 30 ist elementarer Bestandteil des Leitbilds.

31  
 32  
 33 Wir fordern daher:

- 34 • öffentliche Förderung von Startup-Unternehmen  
 35 muss an die Erfüllung arbeitsrechtlicher Bestim-  
 36 mungen und in Anlehnung an die Kriterien „Gu-  
 37 te Arbeit“ des DGB gekoppelt sein. Ebenso ist die  
 38 Genderquote in Unternehmen und Geschäftsfüh-  
 39 rung, sowie der gesamten Startuplandschaft ein  
 40 Förderkriterium. Dazu kann eine Zweistufenförde-  
 41 rung dienen, bei denen sich die Unternehmen  
 42 Überprüfungen unterziehen müssen.
- 43 • der Mindestlohn muss auch in Startups gelten. Ver-  
 44 trauensarbeitszeiten dürfen nicht zu unbezahlten  
 45 Überstunden führen.
- 46 • Scheinselbstständigkeit und eine Unternehmens-  
 47 kultur nach „hire-fast – fire-fast“ müssen unter-  
 48 bunden werden. Der gesetzliche Kündigungsschutz  
 49 muss ausgeweitet und gestärkt werden. Unter an-  
 50 derem muss die Mindestanzahl an Beschäftigten  
 51 eines Unternehmens abgesenkt werden, um auch  
 52 Start-Ups einzuschließen.
- 53 • Prekäre Beschäftigung muss ebenso wie Union Bus-  
 54 tling (Gewerkschaftsvermeidung) skandalisiert wer-  
 55 den. Eine Gesetzesinitiative gegen Union Busting  
 56 mit Klagemöglichkeiten soll auf den Weg gebracht  
 57 werden.
- 58 • Betriebsratsgründungen und – wahlen sollen mit  
 59 Förderanreizen belohnt werden.



- 1 • Ausbildung, insbesondere im Verbund, sind zu  
2 fördern, um gerade bei Startups und Klein- und  
3 Mittelständische-Unternehmen Ausbildungsplätze  
4 zu schaffen.  
5 • Startups, die Betriebsratsgründung, Informati-  
6 onsveranstaltungen und Vernetzung mit anderen  
7 Klein- und Mittelständische-Unternehmen bzw.  
8 Start-ups durchführen, sollen davon profitieren.  
9 • Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und  
10 Mitbestimmungsstrukturen in mehrere rele-  
11 vante Sprachen, mindestens jedoch in Englisch,  
12 Französisch, Spanisch und Arabisch zu übersetzen.  
13 • Vermeidungsstrategien und Geschäftssitzverla-  
14 gerungen zur Umgehung nationaler Mitbestim-  
15 mungsrechte und steuerlicher Pflichten müssen  
16 auf europäischer und internationaler Ebene  
17 unterbunden werden.  
18  
19

20 **Antrag 67/III/2016**  
21 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
24

25 **Anti-Stress-Gesetz**  
26 Die Bundesregierung und der Bundestag werden  
27 aufgefordert, umgehend eine Gesetzesvorlage für ein  
28 Anti-Stress-Gesetz zu initiieren. Dies ist notwendig um  
29 Beschäftigte vor psychischen Belastungen zu schützen.  
30

31 **Begründung**  
32 Psychische Belastungen in der Arbeitswelt haben  
33 besorgniserregende Ausmaße angenommen. Arbeits-  
34 und Zeitdruck sind allgegenwärtig. Arbeitszeiten laufen  
35 aus dem Ruder.  
36 Restrukturierungen werden zum Dauerzustand, pre-  
37 käre Beschäftigung mit all ihren Unsicherheiten und  
38 Diskriminierungen verdrängen reguläre Arbeitsverhält-  
39 nisse und viele Beschäftigte klagen über ein schlech-  
40 tes Betriebsklima und defizitäres Führungsverhalten.  
41 Wir brauchen endlich ein Anti-Stress-Gesetz, sodass der  
42 Mensch in der Arbeitswelt im Mittelpunkt steht.

vertagt\* (K)

43 **Antrag 68/III/2016**  
44 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
46

47 **Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe**  
48 Die Altersgrenze von 27 Jahren für Auszubildende  
49 und Studierende bezüglich des Ermäßigungstarifs bei  
50 dem Erwerb von Eintrittskarten in Schwimmbäder ist  
51 aufzuheben.  
52

vertagt (K)

1 **Begründung**

2 Eine altersmäßige Begrenzung des Ermäßigungstarifs  
3 bei Eintrittskarten in die Berliner Schwimmbäder wird  
4 der Realität nicht gerecht.

5

6 Für Personen, die über das Alter von 27 Jahren hinaus  
7 studieren oder eine Ausbildung machen, ist diese Re-  
8 gelung unfair. Die finanzielle Situation der Betroffenen  
9 ändert sich nicht aufgrund ihres 27. Geburtstages.

10

11 Weiterhin flexibilisieren sich die Lebensentwürfe der  
12 Menschen, sodass auch einige sich später noch ent-  
13 scheiden, ein Studium oder eine Ausbildung aufzuneh-  
14 men oder sich umzubilden.

15 Die allgemein knapp bemessene finanzielle Situation  
16 der Auszubildenden und Studierenden ist weitgehend  
17 bekannt.

18

19 Die finanzielle Belastung ergibt sich aus der Betrachtung  
20 des Haupttarifs, welcher in allen Bädern zur ge-  
21 samten Öffnungszeit gilt. Der Preis liegt ohne Ermäßi-  
22 gung bei 5,50 Euro, mit Ermäßigung liegt er bei 3,50 Eu-  
23 ro. Die Abstände zwischen den Preisen mit und ohne Er-  
24 mäßigung gehen auch mit einer Sammelkarte zu mehr  
25 Eintritten immer weiter auseinander. So liegt der Preis  
26 ohne Ermäßigung für eine Sammelkarte mit 11 Eintrit-  
27 ten bei 55 Euro, mit Ermäßigung zahlt man nur 35 Euro.  
28 Bei 23 Eintritten beträgt die Marge schon 40 Euro.

29

30 Es ist also ersichtlich, dass durch den Ausschluss älterer  
31 Auszubildenden und Studierenden finanzielle Nachteile  
32 für die Betroffenen entstehen.

33

34 Die Sachlichkeit der altersmäßigen Diskriminierung der  
35 Betroffenen ist in Frage zu stellen. Nach einer Recht-  
36 sprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die  
37 „Ungleichheit auf einem sachlichen Grund beruhen, sie  
38 darf nicht willkürlich sein“.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**

1 **Antrag 07/III/2016**  
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5

6 **Absenkung der Modernisierungumlage zur Entlastung**  
 7 **der Mieterinnen und Mieter**

8 Die SPD soll sich auf Bundesebene für eine zeitliche Befristung sowie eine Absenkung der Modernisierungsumlage auf jährlich maximal fünf Prozent einsetzen.  
 9 Des Weiteren ist im Vorfeld eine obligatorische Prüfung der Angemessenheit der Modernisierung durchzuführen.  
 10  
 11  
 12  
 13

14 Darüber hinaus ist die Einführung einer Kappungsgrenze in Betracht zu ziehen, so dass die Miete infolge der Modernisierung nur um höchstens 3 Euro/qm innerhalb von acht Jahren erhöht werden darf.  
 15  
 16  
 17

18 Um Härtefälle abzumildern, ist eine Konkretisierung der Härtefallklausel unabdingbar. Dies sollte durch die Einführung eines Regelbeispiels geschehen: die Härte liegt regelmäßig vor, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss.  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24

25 **Begründung**

26 Modernisierungsumlage wird vielfach missbraucht. Durch die Möglichkeit, jährlich bis zu aktuell elf Prozent der Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen werden zahlreiche Menschen aus ihren Wohnungen „heraus modernisiert“. Vielfach gehen die Modernisierungen über das notwendige Maß hinaus. Sie dienen oft lediglich der Entmietung von Wohnungen, um im Anschluss daran deutlich höhere Mietpreise zu erzielen. Diesem Missbrauch muss Einhalt geboten werden. Die deutliche Absenkung der Modernisierungsumlage stellt einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung des Modernisierungsmissbrauchs dar.  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37

38 Durch die Absenkung wird ein wirksames Instrument gegen den Missbrauch der Umlage geschaffen. Darüber hinaus wird mit der Absenkung von elf auf fünf Prozent die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt nachvollzogen. In Zeiten, in denen Bau- und Modernisierungsfinanzierungen zu niedrigen Zinsen möglich sind, befördert die hohe Umlagemöglichkeit nicht notwendige und missbräuchliche Modernisierungen. Die SPD stellt sich diesem entgegen.  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46

47 Neben der Begrenzung der Modernisierungsumlage sind die Einführung einer Kappungsgrenze sowie die Konkretisierung der Härtefallklausel unabdingbar um effektiv gegen den Missbrauch der Umlage vorzugehen. Die diesbezüglich vorliegenden Vorschläge des Bundesjustizministers Heiko Maas werden ausdrücklich begrüßt und mit diesem Antrag unterstützt.  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53

Rücküberweisung an AntragstellerIn mit der Bitte um Aktualisierung (K)

1 **Antrag 08/III/2016**  
 2 **KDV Spandau**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **GSW Wohnungsbestände re-kommunalisieren**  
 6 Die SPD in Berlin setzt sich mittelfristig für eine Re-  
 7 kommunalisierung der – im Jahr 2004 vom Land Berlin  
 8 privatisierten – GSW Wohnungsbeständen ein.  
 9  
 10 **Begründung**  
 11 Die Spannungen auf dem Mietwohnungsmarkt werden  
 12 Berlin weit schlimmer. Dies betrifft inzwischen sogar  
 13 Stadtrandlagen, wo Wohnungen unbegründet als  
 14 Spekulationsobjekte missbraucht werden. Dies führt  
 15 indes sogar zu der absurden Lage, dass Personen die  
 16 aus dem Innenstadtbereich verdrängt wurden, auch in  
 17 Stadtrandlagen kaum noch bezahlbaren Wohnraum  
 18 auffinden können.  
 19  
 20 Die SPD muss Fehler, die sie selbst gemacht hat, nicht  
 21 nur benennen sondern auch korrigieren, alles andere  
 22 macht sie unglaubwürdig. Die o.g. Maßnahmen erhö-  
 23 hen die steuernde Wirkung von Seiten der öffentlichen  
 24 Hand auf den Wohnungsmarkt erheblich, was den Mie-  
 25 ter\*innen ganz Berlins zu Gute kommt.

vertagt (K)

26 **Antrag 09/III/2016**  
 27 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
 28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 29  
 30 **Wohnungstauschbörse der städtischen Wohnungsbaugesellschaften**  
 31  
 32 Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden  
 33 aufgefordert, Wohnungstauschbörsen zu installieren,  
 34 die es Mietern ermöglichen, von einer kleinen Wohnung  
 35 in eine größere zu wechseln und umgekehrt.  
 36  
 37 Hierbei müssen die Mieten der jeweiligen Wohnung in  
 38 der bestehenden Höhe erhalten bleiben; der Umtausch  
 39 darf nicht als Neuvermietung gelten.  
 40  
 41  
 42  
 43 **Begründung**  
 44 Zurzeit ist ein Wohnungstausch nur dann möglich,  
 45 wenn die tauschenden Mietparteien einen neuen  
 46 Mietvertrag eingehen, der als Neuvermietung gilt und  
 47 deshalb auch teurer ist. Das bedeutet, dass viele Mieter  
 48 in großen Wohnungen verbleiben und Familien nicht  
 49 von einer kleinen Wohnung in eine größere wechseln  
 50 können.  
 51  
 52 In Wien gibt es solche Wohnungstauschbörsen. Dort  
 53 haben sie sich bewährt. Bei der zurzeit herrschenden  
 54 Wohnraumverknappung in Berlin sollte man die-

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

- 1 sem Beispiel folgend. Teil beim Landesverband verbleibt,
- 2 wird der Kreisvorstand aufgefordert mit dem Landes-
- 3 vorstand eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

- 
- 4 **Antrag 69/III/2016**
  - 5 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
  - 6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 7
- 8 **Mietspiegel wird Bestandteil jedes neuen Mietvertra-**
- 9 **ges**
- 10 Der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz
- 11 wird aufgefordert, rechtlich zu prüfen, ob die Mög-
- 12 lichkeit besteht, den jeweils gültigen Mietspiegel als
- 13 Bestandteil eines neu abzuschließenden Mietvertrages
- 14 zu erklären. Für diesen Fall wird er aufgefordert, eine
- 15 entspr. Bundesratsinitiative zu starten.

- 16
- 17
- 18 **Begründung**
- 19 Das Credo unserer SPD ist es, dass die Mieten in Berlin
- 20 für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Trotz
- 21 Mietpreisbremse und anderer verschärfter gesetzlichen
- 22 Regelungen steigen die Mieten weiter. Ein Grund dafür
- 23 liegt u.a. darin, dass der neue Mieter zunächst einmal
- 24 froh ist, eine Wohnung in Berlin erhalten zu haben und
- 25 wenig darauf achtet, ob die im Mietvertrag angegebene
- 26 Miete den gesetzlichen Grundlagen entspricht.
- 27 Die Überprüfung der Miete soll dem Neumieter durch
- 28 den beigefügten Mietspiegel nunmehr erleichtert wer-
- 29 den und gleichzeitig den Vermieter in die Verantwor-
- 30 tung nehmen, die richtige Miete zu berechnen. Für
- 31 falsch berechnete Mieten kann der Vermieter u.U. in Re-
- 32 gress genommen werden.
- 33 Sollte die vorgeschlagene Regelung im Bund nicht ge-
- 34 nerell durchzusetzen sein, wäre zu prüfen, ob dies dann
- 35 nur für Berlin gelten kann.

vertagt (K)

**Bildung**

1 **Antrag 10/III/2016**  
 2 **Abt. 02/12 Petersburger Kiez**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Keine Schulprivatisierung**

- 6
- 7 • Der Sanierungsrückstand an den Berliner Schulen,
- 8 der mindestens 1,2 Mrd. Euro beträgt, ist in der kom-
- 9 menden Legislaturperiode vollständig abzubauen
- 10 • Neubauten sind so auszulegen, dass sie eine durch-
- 11 schnittliche Nutzungsdauer von wenigstens 75 Jah-
- 12 ren haben
- 13 • Gebäude sind mindestens so zu erhalten, dass der
- 14 Erhalt einem Neubau alle 75 Jahre entspricht. Techn-
- 15 nische Gebäudeausrüstung und Anlagen wie Hei-
- 16 zung, Lüftung, sanitäre Anlagen, Klassenzimmer-
- 17 ausstattung, Fachraumausstattungen, Schulcom-
- 18 puter etc. sind entsprechend ihrer durchschnittli-
- 19 chen Nutzungsdauer zu erhalten bzw. zu erneuern.
- 20 • Alle Baumaßnahmen sind an den tatsächlichen Be-
- 21 darf anzupassen. SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen
- 22 und AnwohnerInnen sind intensiv in die Bedarfser-
- 23 mittlung einzubeziehen.
- 24 • Sanierung, Ausbau, Neubau und Erhalt erfolgen
- 25 durch öffentliche Verwaltungen und im öffentli-
- 26 chen Recht.
- 27 • Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
- 28 Jeder Einbezug privaten Kapitals, sei es über
- 29 Öffentlich-private Partnerschaften, langjährige
- 30 Betreiberverträge oder privatrechtliche Infrastruk-
- 31 turgesellschaften sind zu unterlassen
- 32 • Die Verantwortung für Schulsanierung, -ausbau, -
- 33 neubau und -erhalt liegt bei den Bezirken. Dazu
- 34 sind die Bezirke vom Senat finanziell und personell
- 35 hinreichend auszustatten.

36  
 37  
 38 **Begründung**

39 *Massive Folgen des Sanierungsstaus*  
 40 Der Zustand der Schulen in Berlin ist vielerorts mehr als  
 41 bedenklich. Der Sanierungsstau an den Berliner Schulen  
 42 von geschätzten 1,2 Mrd. Euro bewirkt mittlerweile er-  
 43 hebliche Leistungseinschränkungen. Es mussten in den  
 44 letzten fünf Jahren bereits Schulen wegen eines män-  
 45 gelbehafteten baulichen Zustands geschlossen werden.  
 46 In vielen Schulen ist wegen des baulichen Zustands  
 47 die Lernqualität eingeschränkt, teilweise verursacht der  
 48 bauliche Zustand Unterrichtsausfälle und (mittelbar)  
 49 eine Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse.  
 50 *Schulen gehören zur Daseinsvorsorge*  
 51 Schulen sind durch die öffentliche Hand nicht nur be-  
 52 reitzustellen, sie müssen auch kontinuierlich in einem  
 53 Zustand erhalten werden, der allen gleichermaßen und  
 54 durchgehend hinreichende Bildungsmöglichkeiten er-  
 55 öffnet. Dieser Daseinsvorsorgeauftrag ergibt sich aus  
 56 dem Grundgesetz. Danach ist auch die Gleichwertigkeit  
 57 der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es kann nicht

vertagt (K)

1 hingenommen werden, dass es Bereiche in der Stadt  
 2 gibt, in denen die nächste Schule in baulich zumutba-  
 3 rem Zustand 5 oder sogar 10 km entfernt liegt.

4  
 5 *Aus der Sparpolitik nicht eine Privatisierungspolitik ablei-  
 6 ten*

7 Die Sparpolitik in Bezug auf die Berliner Schulen war  
 8 falsch und unverantwortlich. Mehrere Jahrgänge hat-  
 9 ten bestenfalls trotz des Zustands der Gebäude eine ge-  
 10 rade noch hinreichende Schulausbildung. Wie viele sich  
 11 unter anderem wegen verfallenden Schulen aus dem  
 12 Bildungssystem verdrängen ließen, lässt sich nachträg-  
 13 lich kaum ermitteln, aber aller Voraussicht nach wa-  
 14 ren die sozial schwachen Gruppen in diesem Prozess  
 15 fraglos besonders betroffen. Die Sparpolitik hat auch  
 16 erhebliche Mehrkosten verursacht, denn nun sind aus  
 17 kleinen Reparaturen, die zeitnah durchgeführt nur je-  
 18 weils einige zehntausend oder hunderttausend Euro gekostet  
 19 hätten, teure Grundsanierungen geworden, die jede für  
 20 sich mehrere Millionen Euro kosten wird. Nun muss die  
 21 SPD schleunigst dafür sorgen, dass die Zustände in den  
 22 Schulen wieder ein Niveau erreichen, die dem Auftrag  
 23 des Grundgesetzes und erstrecht sozialdemokratischen  
 24 Maßstäben gerecht werden. Dabei ist zu verhindern,  
 25 dass alte Fehler neue Fehler begründen: So sind die Vor-  
 26 schläge der AG Schule vom 8.7.2016 zur Auflösung des  
 27 Sanierungsstaus rundweg abzulehnen, sie wären ein  
 28 weitreichender Einstieg in die Schulprivatisierung.

29  
 30 *Eine Finanzholding mit einem undurchsichtigen Firmen-  
 31 geflecht*

32 Es sollen des Vorschlags der AG Schule vom 8.7.2016 die  
 33 Schulsanierung und der Schulneubau auf Landesebene  
 34 zentralisiert werden, um dann über ein komplexes Kon-  
 35 strukt aus acht privatrechtlichen Gesellschaften über-  
 36 führt zu werden:

37 Sieben neue Aufsichtsräte, sieben neue Vorstände, sie-  
 38 ben weitere Geschäftsführer -derzeit liegen die Jahres-  
 39 gehälter für Vorstände solcher landeseigenen Gesell-  
 40 schaften im Durchschnitt über 325.000 Euro. Dieser Vor-  
 41 schlag übergeht völlig, dass es eine existente Verwal-  
 42 tung gibt. Diese wurde geschwächt – sie muss gestärkt  
 43 werden, statt sie abzuschaffen. Ein Konstrukt wie das  
 44 vorgeschlagene ist zudem extrem anfällig für nachfol-  
 45 gende Privatisierungen. Dies umso mehr, als vorgese-  
 46 hen ist, dass die Gesellschaften sich in erheblichem  
 47 Maße verschulden sollen. Als Sicherheiten dienen ih-  
 48 nen dabei (indirekt oder direkt) die Berliner Schulen.  
 49 Den Schulbau den Bezirken wegzunehmen bedeutet ei-  
 50 ne kolossale Einschränkung des Rechts auf kommunale  
 51 Selbstverwaltung. Das ist nur möglich mit einer Ände-  
 52 rung der Landesverfassung.

53 *Zentralisierung statt Demokratisierung*

54 Die Erfahrungen der letzten Jahre mit zentralen öffentli-  
 55 chen Bauverwaltungen zeigt, dass die gewünschten Er-  
 56 gebnisse auf diesem Weg oft nicht erreicht wurden. Die  
 57 Baustellen am BER und an der Staatsoper Berlin sind  
 58 nur zwei besonders herausragende Beispiele eklatan-  
 59 tes Versagen der öffentlichen Hand als Bauherrin. In

1 Berlin müssen die Hausaufgaben erst einmal gemacht,  
 2 die Bauverwaltung wieder ertüchtigt werden. Auch sind  
 3 die Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung  
 4 auszuweiten, die Transparenz ist dringend zu erhöhen.  
 5 Die für die Berliner Schulen vorgeschlagene Zentralisie-  
 6 rung wäre vor diesem Hintergrund der falsche Weg.  
 7 *Gezielte Umgehung der Schuldenbremse*  
 8 Im Papier der Schul-AG vom 8.7.2016 heißt es:  
 9 *„Die Kreditfähigkeit dieser Gesellschaften wird sicherge-*  
 10 *stellt, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Dazu brau-*  
 11 *chen sie aber das Dach einer gemeinsamen Finanzhol-*  
 12 *ding auch mit mindestens einer größeren Wohnungs-*  
 13 *baugesellschaft. Das EU-Verschuldungskriterium muss*  
 14 *hier eingehalten sein.“*  
 15 *„Es geht der SPD nicht darum, die Schuldenbremse zu*  
 16 *reißen – sondern sie einzuhalten.“*  
 17 Die Einhaltung der Schuldenbremse soll also durch ihre  
 18 Umgehung erfolgen. Statt einer transparenten Darstel-  
 19 lung im Haushalt sollen die Schulden in Schattenhaus-  
 20 halten gemacht werden. Und statt günstiger Schulden  
 21 im Haushalt – derzeit zu Null Prozent Zinsen zu ha-  
 22 ben – sollen teure Schulden in Unternehmen gemacht  
 23 werden, die sich nur deswegen am teuren Kapitalmarkt  
 24 bedienen müssen, weil sie zur Umgehung der Schul-  
 25 denbremse und der Maastricht-Kriterien so konstruiert  
 26 wurden, dass sie den größeren Teil ihrer Umsätze „am  
 27 Markt“ erzielen. Dieser Weg ist undemokratisch, teuer  
 28 und obendrein widersinnig. Wenn man der Auffassung  
 29 ist, dass die Schuldenbremse nötig ist, sollte man sie  
 30 nicht umgehen.  
 31  
 32 Ist man der Auffassung, die Schuldenbremse (und z.B.  
 33 das Einhalten der Schuldenbremse durch Verzicht auf  
 34 Investitionen) wäre schädlich, so sollte Berlin sich so  
 35 äußern und im Rahmen der Möglichkeiten (z.B. im  
 36 Bundesrat) auf Veränderungen hinwirken. Tatsächlich  
 37 zeichnet sich mittlerweile deutlich ab, dass die Schul-  
 38 denbremse eine Investitionsbremse ist. Und auch wenn  
 39 die Schuldenbremse in der Verfassung steht: Man kann  
 40 und darf Sinn und Unsinn dieser Regel diskutieren.  
 41 Das haben so gegensätzliche Organisationen wie der  
 42 DGB und der Sachverständigenrat der Bundesregierung  
 43 („die fünf Weisen“) deutlich gemacht: Beide lehnen die  
 44 Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausformulierung ab  
 45 und fordern stattdessen eine Netto-Investitionsregel in  
 46 Anlehnung an die bis 2009 geltende „goldene Regel“.  
 47 Die Schuldenbremse aber zu umgehen statt zu kritisie-  
 48 ren führt nicht zu einer sinnvollen Veränderung, son-  
 49 dern höhlt die Demokratie aus und schwächt die öffent-  
 50 lichen Haushalte. Im Ergebnis erhält man einen Teufels-  
 51 kreis aus weiteren Privatisierungen mit weiteren Kosten  
 52 und Einnahmeausfällen.



1 **Antrag 11/III/2016**

2 **KDV Neukölln**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen**

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
7 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, die Ge-  
8 meinschaftsschule in ganz Berlin flächendeckend aus-  
9 zubauen. Neu zu gründende Oberschulen, die in Berlin  
10 in Zukunft geplant werden, werden vorrangig als Ge-  
11 meinschaftsschulen ausgestattet und gebaut.

12 Planung und Neugründung von anderen Schulfor-  
13 men (Gymnasien, Sekundarschulen und private  
14 Oberschulen) findet nur dann statt, wenn eine Gemein-  
15 schaftsschule nicht realisiert werden kann.

16

17 **Begründung**

18 Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarun-  
19 gen im Jahre 2006 aus tiefer sozialdemokratischer  
20 Überzeugung von einer Bildung für ALLE Kinder –  
21 unabhängig vom Geldbeutel oder der sozialen Her-  
22 kunft der Eltern – massiv für den Start der Pilotphase  
23 „Gemeinschaftsschule“ eingesetzt. Die Ergebnisse  
24 der wissenschaftlichen Begleitstudie aus Hamburg  
25 belegen den Erfolg der Gemeinschaftsschulen. Der  
26 Gemeinschaftsschule gelingt es nachweislich, den  
27 Bildungserfolg von Kindern weitestgehend von der  
28 sozialen Herkunft des Elternhauses zu entkoppeln.  
29 Darüber hinaus fördert und fordert sie in heterogen  
30 zusammengesetzten Klassen laut der Studienergebnisse  
31 erfolgreich Schüler\*innen mit Lerndefiziten als auch  
32 leistungsstarke Schüler/innen.

33 Das Ziel, die Gemeinschaftsschule in der Berliner Schul-  
34 landschaft zu verankern und den qualitativen sowie  
35 quantitativen Ausbau der Gemeinschaftsschule voran-  
36 zutreiben, hat die SPD Berlin daher in ihr Landeswahl-  
37 programm aufgenommen.

38 Bisher gibt es aber nur 24 Gemeinschaftsschulen in Ber-  
39 lin – von insgesamt 778 allgemeinbildenden Schulen  
40 landesweit. Um die Anzahl der Schüler\*innen flächen-  
41 deckend zu erhöhen, die an Gemeinschaftsschulen be-  
42 schult werden können, ist ein konsequenter Ausbau der  
43 Gemeinschaftsschule notwendig.

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

44 **Antrag 12/III/2016**

45 **Jusos Landesvorstand**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47

48 **Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen**

49 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler\*innen in ganz  
50 Berlin die Bildung an Gemeinschaftsschulen in An-  
51 spruch nehmen können und wollen den Ausbau der Ge-  
52 meinschaftsschulen aktiv vorantreiben.

53

54 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf die  
 2 Gemeinschaftsschule in ganz Berlin flächendeckend  
 3 auszubauen, indem sämtliche geplante Schulen zu-  
 4 künftig und ausschließlich als Gemeinschaftsschulen  
 5 gedacht, ausgestattet und gebaut werden.

6  
 7 **Begründung**

8 Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen in Berlin  
 9 einzigartigen Bildungsraum, in dem Schülerinnen und  
 10 Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemein-  
 11 same, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung  
 12 bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen  
 13 Ausrichtung beweist die Berliner Gemeinschaftsschule  
 14 *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den Bildungs-  
 15 erfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und  
 16 Schüler zu entkoppeln. Dieser Erfolg wurde mehrfach  
 17 wissenschaftlich belegt.

18 Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarungen  
 19 im Jahre 2006 aus tiefer sozialdemokratischer Überzeu-  
 20 gung von einer Bildung für ALLE Kinder – unabhängig  
 21 vom Geldbeutel oder der sozialen Herkunft der Eltern  
 22 – massiv für den Start der Pilotphase „Gemeinschafts-  
 23 schule“ eingesetzt. Die Ergebnisse der wissenschaftli-  
 24 chen Begleitstudie aus Hamburg belegen den Erfolg der  
 25 Gemeinschaftsschulen. Der Gemeinschaftsschule ge-  
 26 lingt es nachweislich, den Bildungserfolg von Kindern  
 27 weitestgehend von der sozialen Herkunft des Eltern-  
 28 hauses zu entkoppeln. Darüber hinaus fördert *und* for-  
 29 dert sie in heterogen zusammengesetzten Klassen laut  
 30 der Studienergebnisse erfolgreich Schüler\*innen mit  
 31 Lerndefiziten als auch leistungsstarke Schüler/innen.

32  
 33 Das Ziel, die Gemeinschaftsschule in der Berliner Schul-  
 34 landschaft zu verankern und den qualitativen sowie  
 35 quantitativen Ausbau der Gemeinschaftsschule voran-  
 36 zutreiben, hat die SPD Berlin daher in ihr Landeswahl-  
 37 programm aufgenommen.

38  
 39 Bisher gibt es aber nur 24 Gemeinschaftsschulen in Ber-  
 40 lin – von insgesamt 778 allgemeinbildenden Schulen  
 41 landesweit. Um die Anzahl der Schüler\*innen flächen-  
 42 deckend zu erhöhen, die an Gemeinschaftsschulen be-  
 43 schult werden können, ist ein konsequenter Ausbau der  
 44 Gemeinschaftsschule notwendig.

45 **Antrag 13/III/2016**  
 46 **KDV Lichtenberg**  
 47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 48  
 49 **Bildung ist ein hohes Gut – Die besten Lehrerinnen und**  
 50 **Lehrer für Berliner Schulen halten und gewinnen – Sich**  
 51 **für eine ehrliche Bildungspolitik einsetzen**

52 Der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrer wird in den  
 53 kommenden Jahren zunehmen. Das Land Berlin hat  
 54 jetzt schon Schwierigkeiten die Stellen mit Fachkräf-  
 55 ten zu besetzen. Damit diese Schwierigkeiten abneh-  
 56 men, muss Berlin jetzt handeln und alle vorhandenen

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 Möglichkeiten zu Qualitätssteigerung nutzen. Hierzu  
2 gehört z.B. die Ausbildung und Auswahl von „Querein-  
3 steigern“, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen ha-  
4 ben, zu verbessern. Eine Verlängerung des Referenda-  
5 riats für diese Personen auf mindestens 2 Jahre wäre  
6 ein notwendiger Schritt. Auch sollten Referendarinnen  
7 und Referendare das Recht bekommen, auf Wunsch und  
8 ohne zwingende Begründung ihr Referendariat um ein  
9 halbes Jahr zu verlängern.  
10  
11 Die Anzahl der Studienplätze muss darüber hinaus  
12 schnellstmöglich erhöht werden.  
13  
14 Hierzu werden die sozialdemokratischen Mitglieder  
15 des Senates und des Berliner Abgeordnetenhauses  
16 sowie die SPD Berlin im Allgemeinen aufgefordert, sich  
17 mit der Abwanderung vieler Lehrkräfte, den Fachkräf-  
18 temangel und Qualitätsverlust des Fachunterrichts  
19 auseinanderzusetzen. Hierbei muss überdacht wer-  
20 den, ob Berlin weiterhin die Lehrkräfte, als eines von  
21 wenigen Bundesländern bzw. als Stadtstaat, nicht  
22 verbeamten möchte oder wie es auch andere Bun-  
23 desländer/Stadtstaaten von einer Nicht-Verbeamtung  
24 überzeugt bekommt.  
25

26 **Antrag 14/III/2016**  
27 **KDV Lichtenberg**  
28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
29  
30 **Qualitätssicherung im Schulwesen Berlins**  
31 Um die andauernde Abwanderung von Lehrkräften in  
32 andere Bundesländer zu verhindern, muss das Land Ber-  
33 lin sie angemessen bezahlen.  
34 Dazu muss die finanzielle Gleichstellung von Beam-  
35 ten und Angestellten und Beamten eingeführt wer-  
36 den. Quereinsteiger müssen die Möglichkeit bekom-  
37 men, fehlende Qualifikationen bei Stundenermäßigung  
38 nachzuholen.  
39 Um den Unterrichtsausfall – z. B. durch Krankheit der  
40 Lehrkräfte – zu kompensieren, sind die Schulen mit 110%  
41 der Stellen auszustatten.  
42 Die Klassengröße ist auf höchstens 25 Schülerinnen  
43 bzw. Schüler zu begrenzen.  
44 Bei Inklusion von förderungsbedürftigen Kin-  
45 dern/Jugendlichen ist die Klassenfrequenz entspre-  
46 chend zu vermindern.  
47 Damit die Inklusion pädagogisch sinnvoll ist, müssen  
48 entsprechend ausgebildete Förderlehrkräfte zusätzlich  
49 zur Verfügung stehen.  
50

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 **Antrag 15/III/2016**  
 2 **Jusos Landesvorstand**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4

5 **Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und**  
 6 **stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbil-**  
 7 **dung und Studium!**

8 Die duale Ausbildung (Ausbildung an zwei Lernorten,  
 9 dem Betrieb für die praktische und der Berufsschule  
 10 für die theoretische Ausbildung) war und ist fester Be-  
 11 standteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist  
 12 die duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendli-  
 13 chen weiterhin eine wichtige Option, die meisten Ab-  
 14 iturient\*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor,  
 15 während gleichzeitig der Prozentsatz der Schulabgän-  
 16 ger\*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir se-  
 17 hen als Problem, dass der Übergang zwischen Ausbil-  
 18 dung und Hochschulstudium nicht für alle durchlässig  
 19 ausgestaltet ist. Zu oft ist die Wahl junger Menschen  
 20 für Ausbildung oder Studium eine sich gegenseitig aus-  
 21 schließende. Die gegenseitige Anrechnung von Leistun-  
 22 gen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen.  
 23

24 Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss inso-  
 25 weit geändert werden, dass der Abschluss einer Berufs-  
 26 ausbildung grundsätzlich und fachungebunden zum  
 27 Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll  
 28 das Angebot der IHK Berlin für Studienabbrecher\*innen,  
 29 eine verkürzte Ausbildung zu absolvieren, auf weite-  
 30 re Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert  
 31 und gesetzlich festgeschrieben werden.  
 32

33 Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Stu-  
 34 diums (Hochschulstudium mit fest integrierten regel-  
 35 mäßigen Praxiseinsätzen in Unternehmen), das eine  
 36 wichtige Scharnierfunktion zwischen dualer Ausbil-  
 37 dung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da  
 38 derzeit die Bewerber\*innenzahl die Zahl an von den Un-  
 39 ternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale Stu-  
 40 dium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung sol-  
 41 cher Studiengänge vereinfacht und vereinheitlicht wird.  
 42 Die oft sehr belastende Situation dual Studierender,  
 43 die durch die Verbindung von Ausbildung und Studium  
 44 entsteht, wollen wir nicht länger hinnehmen. Unsere  
 45 Vorstellungen von guter Arbeit sollten auch im dualen  
 46 Studium übernommen werden. Oft müssen duale Stu-  
 47 dent\*innen neben dem Beruf dann auch noch lernen  
 48 oder Fallstudien und ähnliches für das Studium anfertigen.  
 49 Von Freizeit ist dann nicht mehr viel zu sehen. Des-  
 50 halb fordern wir verbindliche Absprachen zwischen den  
 51 Unternehmen und der Hochschule, die eine Überbelas-  
 52 tung verhindern sollen. Die Tendenz, dass duale Stu-  
 53 diengänge auf Unternehmensinteressen ausgerichtet  
 54 werden und das Studium so weiter ökonomisiert wird,  
 55 muss entgegengewirkt werden. Die Curricula müssen  
 56 von unabhängigen Hochschulgremien ohne Unterneh-  
 57 mensbeteiligung aufgestellt und die Kosten für private  
 58 Hochschulen im Verhältnis zum Einkommen begrenzt

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens, WV zum  
 nächsten LPT (K)

1 werden. Ein auskömmlicher Lebensunterhalt muss ge-  
2 sichert sein. Eine bessere Studienförderung – insbeson-  
3 dere ein besseres Bafög-System – und Teilzeitstudien-  
4 gänge für parallele praktische Tätigkeiten müssen her,  
5 um den Weg in reguläre Studiengänge zu erleichtern.  
6 Ein Klassensystem der Hochschulen, wo das duale Stu-  
7 dium unten angesiedelt ist, muss verhindert werden.  
8  
9 Unser Ideal von Bildung verfolgt einen emanzipatori-  
10 schen Ansatz; neben dem Zugang zu berufsrelevantem  
11 Wissen steht in jedem Fall der Zweck der Bildung als  
12 Element der Selbstbildung und Selbstverwirklichung.  
13

14 **Antrag 16/III/2016**

15 **Jusos LDK**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Qualität der Berufsausbildung steigern**

20 **Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) überarbeiten**

21 Die Qualität einer dualen Berufsausbildung spiegelt  
22 sich u.a. in der Zufriedenheit der Auszubildenden wi-  
23 der. Eine wichtige Rolle spielen dabei das (nicht) vorhan-  
24 dene Ausbildungspersonal, die Einhaltung des Ausbil-  
25 dungsplanes, die Menge an zu verrichtenden ausbil-  
26 dungsfremden Tätigkeiten, geleistete Überstunden so-  
27 wie der Zustand der Oberstufenzentren/ Berufsschulen.

28

29 Der Ausbildungsreport 2015 der DGB-Jugend ergibt,  
30 dass 71,5 Prozent der Auszubildenden zufrieden mit ih-  
31 rer Ausbildung sind. Das ist ein gutes Ergebnis, zeigt  
32 aber auch dass fast ein Drittel es nicht ist.

33

34 Die Überwachung und Kontrolle der Qualität in den  
35 Ausbildungsbetrieben obliegt den jeweils zuständigen  
36 Kammern. Diese können und wollen dieser Aufsichts-  
37 pflicht jedoch häufig nicht nachkommen. Die bei die-  
38 sen angesiedelten Berufsbildungsausschüssen haben  
39 zwar die Aufgabe die Qualität in den Betrieben weiter-  
40 zuentwickeln, allerdings fehlt es hierzu an konkreten  
41 Vorgaben.

42

43 Im März dieses Jahres evaluierte die Regierung das  
44 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dieses regelt u.a. Aufga-  
45 ben und Pflichten der Auszubildenden und Ausbilden-  
46 den, aber auch die Organisation der Berufsbildung wo-  
47 zu auch die Kontrolle der Ausbildung gehört. Ihr Er-  
48 gebnis zeugt von schlichter Ambitionslosigkeit etwas  
49 zu verbessern, kommt sie in den meisten Fällen zum  
50 Schluss, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Die Ge-  
51 werkschaftsjugend und wir sehen das jedoch anders.  
52 Viele der existierenden Missstände könnten durchkon-  
53 kretere Vorgaben und Regelungen aus der Welt ge-  
54 schafft werden.

55

56 Die Jusos Berlin fordern daher folgende Änderungen für

**Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche  
Bildung, WV zum nächsten LPT\* (K)**

- 1 das Berufsbildungsgesetz:
- 2 • Aufnahme von Erziehungs- und Pflegeberufen
  - 3 • Ein Anhörungsrecht für die Berufsbildungsaus-
  - 4 schüsse über § 79 BBiG hinaus
  - 5 • Die feste Verankerung eines Unterausschusses zur
  - 6 Ausbildungsqualität
  - 7 • Eine bessere personelle Ausstattung der Kammern,
  - 8 damit regelmäßige Kontrollen, mindestens einmal
  - 9 im Jahr in den Betrieben möglich ist
  - 10 • Pflicht der Berichterstattung von den Kontrollen in
  - 11 den Berufsbildungsausschüssen
  - 12 • Unmissverständlich und klar definierte Stan-
  - 13 dards und Kriterien für die Ausbildungsqualität
  - 14 • die Verpflichtung zur Sensibilisieren von Unterneh-
  - 15 men und regionalen Netzwerken für die Gleichstel-
  - 16 lung aller Geschlechter. Schnupperkonzepte, wie
  - 17 der „Girl's Day“ sind nicht genug. Unternehmen
  - 18 müssen sich in ihrer Struktur öffnen, sodass alle
  - 19 Berufe für alle Menschen zugänglich sind. Neben
  - 20 Unternehmen und deren Auswahlpersonal sind
  - 21 auch die Auszubildenden selbst durch feministi-
  - 22 sche Perspektiven in den Lehrinhalten zu schu-
  - 23 len. Unternehmen müssen umfassende Förder- und
  - 24 Empowermentprogramme für insbesondere weib-
  - 25 liche\* Auszubildende entwickeln und den Zugang
  - 26 zu Führungspositionen für Frauen\* bedenken. Frau-
  - 27 en\*förderung steht an dieser Stelle in keinem Wi-
  - 28 derspruch zu unserem queer\*feministischen An-
  - 29 satz, die vorherrschende Banalität der Geschlechter
  - 30 aufzubrechen.
  - 31 • Die gesetzliche Verankerung der Pflicht für Auszu-
  - 32 bildende, einen schriftlichen Ausbildungsnachweis
  - 33 zu führen
  - 34 • Betriebliche Ausbildungspläne müssen rechtsver-
  - 35 bindlich vorgeschrieben und mit dem Ausbildungs-
  - 36 vertrag ausgehändigt werden
  - 37 • Das Profil von geeignetem Ausbildungspersonal-
  - 38 muss klar definiert werden, dazu gehören: die
  - 39 Einhaltung berufspädagogischer Standards für
  - 40 die Ausbildung des Ausbildungspersonals; eine
  - 41 Weiterqualifizierungspflicht inklusive Freistellung
  - 42 für die Ausbilder\*innen; die verbindliche Vorausset-
  - 43 zung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) für
  - 44 hauptamtliche Ausbildende. Das Land Berlin
  - 45 bezuschusst diese Qualifizierungsmaßnahmen
  - 46 nach AEVO bei kleineren und mittelständischen
  - 47 Unternehmen, so dass in jedem ausbildungs-
  - 48 willigen Unternehmen eine Person qualifiziert
  - 49 ist.
  - 50 • Die Aktualisierung und Modernisierung der AE-
  - 51 VO, z.B. durch eine Konkretisierung der persön-
  - 52 lichen Eignung (methodisch-didaktische und jugend-
  - 53 psychologische Kompetenzen
  - 54 • Ein Betreuungsschlüssel von einer hauptamtlich
  - 55 mit der Ausbildung betrauten Person auf maximal
  - 56 acht Auszubildende
  - 57 • Sicherstellung der fachlichen Ausstattung der Aus-
  - 58 bildungsbetriebe und zeitgemäßer Ausbildungsm-
  - 59 aterialien

- 1 • Die Abschaffung der Rückkehrpflicht in den Betrieb
- 2 nach dem Schulunterricht. Ein Schultag muss als
- 3 voller Arbeitstaganerkannt werden
- 4 • Zwingend ist auch eine Reduzierung der ausbil-
- 5 dungsfremden Tätigkeiten und eine weitgehen-
- 6 de Einschränkung von Überstunden-, Nacht- und
- 7 Wochenendarbeit durch Auszubildende, wenn sich
- 8 Ausbildungsinhalte nicht andersvermitteln lassen
- 9 • Um jungen Erwachsenen zu ermöglichen, Ausbil-
- 10 dung und Familie miteinander vereinbaren zu kön-
- 11 nen, soll die Ausbildung in Teilzeit in § 8 BBiG als
- 12 Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Darüber hin-
- 13 aus muss die Verlängerung der Ausbildungszeit un-
- 14 problematisch möglich werden und es müssen Aus-
- 15 stiegsmodelle mit gesetzlichem Rückkehranspruch
- 16 geschaffen werden.
- 17 • Darüber hinaus bekräftigen wir unsere bereits be-
- 18 stehenden Forderungen nach
- 19 • einer Ausbildungsplatzgarantie, um ein ausrei-
- 20 chendes Angebot an Ausbildungsplätzen für Inter-
- 21 esseierte sicherzustellen. Hier müssen u.a. Maß-
- 22 nahmen zur Ausweitung der Verbundausbildung
- 23 gefunden werden.
- 24 • Ein ausreichendes Angebot kann nur durch eine so-
- 25 lidarische Umlagefinanzierung gestaltet werden
- 26 • Eine gesetzlich geregelte Mindestvergütung von
- 27 Auszubildenden mindestens in Höhe des BaFöG –
- 28 Höchstsatzes für Alleinlebende. Unsere Forderung
- 29 den Bafög-Satz zu erhöhen bleibt weiterhin beste-
- 30 hen.
- 31
- 32

33 **Antrag 17/III/2016**

34 **Jusos LDK**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Ausbildungsplatzgarantie jetzt!**

38 Das Recht auf freie Auswahl eines Ausbildungsplatzes  
 39 muss als gesetzlicher Anspruch ausgestaltet werden.  
 40 Im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie muss jede\*r  
 41 Interessierten ab dem Stichtag des 30.09.von der Bun-  
 42 desagentur für Arbeit ein Ausbildungsplatz vermittelt  
 43 werden. Um eine Auswahl zu gewährleisten, sollen 3  
 44 Ausbildungsplätze im gewünschten Berufsfeld angebo-  
 45 ten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ausbil-  
 46 dungsunternehmen qualitative Mindeststandards ein-  
 47 halten: Ausbildungsstellen sind mit einer bedarfsde-  
 48 ckenden Mindestvergütung zu entlohnen und die Be-  
 49 treungsverhältnisse müssen ein positives Lernumfeld  
 50 schaffen. Den zwingend notwendigen Ausbau von Aus-  
 51 bildungsplätzen dürfen die in die Pflicht zu nehmenden  
 52 Unternehmen nicht durch Einbußen in der Qualität der  
 53 Plätze boykottieren.

54

55 Die Ausbildungsplatzgarantie soll durch ein Umlagesys-  
 56 tem finanziert werden. Dabei zahlen alle Berliner Un-

vertagt (K)

1    unternehmen in einen gemeinsamen Fond ein. Die ausbil-  
 2    denden Betriebe bekommen einen Teil ihrer Kosten zu-  
 3    rückerstattet. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausbil-  
 4    dung in den Betrieben durch Ausbilder\*innen durchge-  
 5    führt wird, die ihre Kenntnisse vorher nachgewiesen ha-  
 6    ben. Weiterhin müssen Ausbilder\*innen und Auszubil-  
 7    dende in einem zahlenmäßig angemessenen Verhältnis  
 8    zueinander stehen. Die Höhe des Umlagebeitrags be-  
 9    trägt 2% der Bruttolohnsumme eines Unternehmens.  
 10   Die Kostenerstattung orientiert sich an der Zahl und  
 11   Ausbildungsdauer der Auszubildenden.

12  
 13   Die Aufsicht über den gemeinsamen Fond wird ein neu  
 14   zu gründendes Landesinstitut für Berufsbildung über-  
 15   nehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel nur  
 16   für Ausbildungsplätze eingesetzt werden. Zudem soll  
 17   das Landesinstitut darauf hinwirken, dass die Ausbil-  
 18   dung in kleinen und mittelständischen Unternehmen  
 19   und im Verbund mehrerer (kleiner) Unternehmen geför-  
 20   dert wird.

21  
 22   Die SPD-Mitglieder der Berliner Landesregierung wer-  
 23   den sich dafür einsetzen, dass das Land Berlin in den  
 24   Bundesrat einen Gesetzesvorschlag zu einer bundes-  
 25   weiten Ausbildungsplatzumlage einbringt.

26  
 27   Es gibt ein Mismatch der Ausbildungspläne von Ju-  
 28   gendlichen mit dem Ausbildungsplatzangebot auf  
 29   dem Markt. Viele Ausbildungsplätze in einigen Be-  
 30   rufsfeldern bleiben unbesetzt, während in anderen  
 31   Berufsfeldern und in Berlin ganz grundsätzlich nicht  
 32   genügend Ausbildungsplätze für die Bewerber\*innen  
 33   vorhanden sind, in Berlin fehlen jährlich rund 1000  
 34   Ausbildungsplätze. Die Ursache der Differenz zwischen  
 35   Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage  
 36   der Jugendlichen liegt nicht etwa in fehlender Aus-  
 37   bildungsreife oder mangelnder Vorbereitung durch  
 38   die Schule, sondern darin, dass ein adäquates Ange-  
 39   bot an Ausbildungsplätzen, das den Neigungen und  
 40   Wünschen der Jugendlichen entspricht, derzeit nicht  
 41   vorhanden ist. Die Verantwortung liegt dabei zu einem  
 42   überwiegenden Teil bei den Unternehmen, in Berlin  
 43   bilden derzeit lediglich 12,5% der Betriebe aus, das ist  
 44   der letzte Platz im Durchschnitt aller Bundesländer.

45

46   **Antrag 18/III/2016**

47   **Jusos LDK**

48   **Der Landesparteitag möge beschließen:**

49

50   **Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!**

51   Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich  
 52   die Berufsschulen. Eine gute und erfolgreiche Ausbil-  
 53   dung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin  
 54   sind Berufsschulen Teil der Oberstufenzentren (OSZ), an  
 55   denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife,  
 56   den mittleren Schulabschluss und das Abitur erwerben

**Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche  
 Bildung, WV zum nächsten LPT (K)**



1 kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist  
 2 ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch ist  
 3 noch einiges zu verbessern.

4  
 5 **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir:**  
 6

7 **Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um**  
 8 **Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.**

9 An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Be-  
 10 rufsausbildungsvorbereitung absolvieren, ohne dabei  
 11 einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis  
 12 kritisieren wir. Allerdings wäre eine Abschaffung dieser  
 13 Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchen-  
 14 de, die direkt nach dem Schulabschluss keinen Ausbil-  
 15 dungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss  
 16 genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbil-  
 17 dung auszureichen. Die Zuständigkeit für jegliche schu-  
 18 lische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht,  
 19 liegt dann bei den Berufsschulen und Ausbildungsbet-  
 20 trieben.

21  
 22 **Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrma-**  
 23 **terialien ausgestattet werden.**

24 Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der  
 25 Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen ist es un-  
 26 abdingbar, den Umgang mitverschiedensten Maschi-  
 27 nen zu erlernen. In kleineren Betrieben fehlt es oft an  
 28 wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen  
 29 des Berufs notwendig sind. Kooperationen zwischen Be-  
 30 trieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert sein,  
 31 wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind,  
 32 den Umgang mit einer Maschine zu vermitteln. Berufs-  
 33 schulen sind dann dementsprechend finanziell auszu-  
 34 stellen. Analog zu diesem Absatz verhält es sich mit vie-  
 35 len anderen Lehrmaterialien.

36 Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemess-  
 37 en ausstatten zu können. Der Ausbildungserfolg hängt  
 38 in erheblichem Maße davon ab.

39  
 40 **Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.**

41 In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Block-  
 42 wochen sinnvoll. Das heißt, dass die Auszubildenden je-  
 43 weils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in  
 44 den Ausbildungsbetrieb gehen. Das sorgt für Kontinui-  
 45 tät in der Ausbildung und auch in der Arbeit derSchü-  
 46 ler\*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufs-  
 47 schulen verbessert wird. Dieses Prinzip wird immer häu-  
 48 figer angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen  
 49 zu erweitern, wenn dies sinnvoll ist.

50  
 51 **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht**  
 52 **werden.**

53 Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den  
 54 Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es sinnvoller,  
 55 die Fähigkeiten der Auszubildendenpraktisch zu prüfen.  
 56 Möglicherweise kann hier auf eine theoretische Prü-  
 57 fung verzichtet werden.

58 Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu  
 59 halten, sind Kooperationen mit Hochschulen sinnvoll.

1 Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angebo-  
2 ten werden.  
3

4 **Antrag 19/III/2016**

5 **Jusos LDK**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Mitbestimmung sollte keine Ausnahme sein – JAV in je-**  
10 **dem Ausbildungsbetrieb!**

11 Berufliche Bildung und gute Ausbildungsbedingungen  
12 haben für uns einen besonderen Wert. Befragungen der  
13 DGB-Jugend zeigen, dass es immer noch viele Betrie-  
14 be gibt, die weder einen Ausbildungsplan einhalten,  
15 noch ihre Auszubildenden dauerhaft oder zumindest re-  
16 gelmäßig durch eine\*n Ausbilder\*in betreuen, wo aus-  
17 bildungsfremde Tätigkeiten überwiegen und Überstun-  
18 den selbst für minderjährige Auszubildende zur Tages-  
19 ordnung gehören. Viel zu oft werden Auszubildende im-  
20 mer noch als billige Arbeitskräfte gesehen. Auch zeigen  
21 die Befragungen, dass die gerade in Betrieben zum Pro-  
22 blem wird, in denen keine betriebliche Interessensver-  
23 tretung vorhanden ist. Das ist der Punkt an dem wir ein-  
24 greifen müssen!

25

26 Ausbildung mitgestalten, Einhaltung von Gesetzen und  
27 Tarifverträgen – Eine JAV (Jugend- und Auszubildenden-  
28 vertretung) ermöglicht eine moderne und qualifizierte  
29 Ausbildung. Dabei geht es auch um die Zusammenar-  
30 beit mit dem Betriebsrat und die Wahrung der Interes-  
31 sen gegenüber der Arbeitgeber\*innen.

32

33 Doch nicht jede\*r Auszubildende hat die Möglichkeit,  
34 durch eine JAV die Ausbildung mitzugestalten. Es gibt  
35 Betriebe, die ihren Auszubildenden aufgrund von kon-  
36 fessioneller oder vereinsrechtlicher Träger\*innenschaft  
37 diese Form der Mitbestimmung nicht ermöglichen.

38

39 Im §60 Abs. 1 des BetrVG steht, dass „In Betrieben mit  
40 in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern, die das  
41 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche  
42 Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung be-  
43 schäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht voll-  
44 endet haben[...]“ eine Jugend- und Auszubildendenver-  
45 tretung eingerichtet wird. Dieses Gesetz schließt Auszu-  
46 bildende in konfessionellen oder vereinsrechtlichen Be-  
47 trieben aus.

48

49 Wir fordern eine JAV in jedem Betrieb, der ausbilden  
50 darf. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung im BetrVG  
51 §60, sodass jede\*r Auszubildende das Recht auf eine  
52 Interessensvertretung erhält.

53

vertagt\* (K)

1 **Antrag 20/III/2016**  
 2 **Jusos Landesvorstand**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner**  
 6 **Universitäten einführen**  
 7 Wir fordern die Einführung eines integrierten Bachelor  
 8 of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten. Das  
 9 Abschlussziel bleibt dabei die erste juristische Prüfung.  
 10  
 11 **Begründung**  
 12 Der Bachelor soll keine Alternative zum Staatsexamen  
 13 darstellen, sondern dieses ergänzen.  
 14  
 15 Durch den integrierten Bachelor kann effektiv verhin-  
 16 dert werden, dass Studierende nach einem langen Jura-  
 17 Studium ohne Abschluss dastehen. Neben denen, die  
 18 das erste Examen endgültig nicht bestanden haben,  
 19 gibt es sowohl Studierende die sich nach 12 Semes-  
 20 tern dann doch nicht mehr zum Examen anmelden als  
 21 auch Studierende die nach dem ersten Versuch nicht  
 22 mehr antreten. Diese Menschen haben also mindes-  
 23 tens sechs Jahre studiert, keinen Abschluss und können  
 24 diesen dann auch erst nach insgesamt neun (Bachelor)  
 25 beziehungsweise elf (Bachelor & Master) Jahren errei-  
 26 chen. Mit dem Bachelor wäre nach acht Studienjahren  
 27 ein Masterabschluss möglich.  
 28  
 29 Aber der Nutzen des Bachelors setzt schon früher ein:  
 30 Das Examen wird dann nicht mehr zu einer Alles-oder-  
 31 Nichts-Situation. Die große Stresssituation, die ein Ex-  
 32 amen dargestellt, kann so immerhin vermindert wer-  
 33 den.  
 34  
 35 In Brandenburg (Potsdam und Frankfurt/Oder) sowie  
 36 Hamburg (Bucerius Law School) gibt es bereits integrier-  
 37 te Bachelormodelle, die sich dort größter Beliebtheit er-  
 38 freuen.

Überweisung an: ASJ (K)

39 **Antrag 70/III/2016**  
 40 **KDV Reinickendorf**  
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 42  
 43 **Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften**  
 44 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordneten-  
 45 haus und Senat werden aufgefordert, die notwendigen  
 46 Maßnahmen zu treffen, damit den Gewerkschaften  
 47 Zugang zu den Berliner Berufsschulen und Oberstufen-  
 48 zentren gewährt wird.  
 49  
 50 **Begründung**  
 51 In vielen Berufsschulen und Oberstufenzentren wird  
 52 den DGB-Gewerkschaften der Zugang untersagt.  
 53 Lehrerinnen und Lehrern, die ihnen den Zugang zum  
 54 Unterricht ermöglichen, müssen mit Repressionen

Überweisung an: FA V Stadt des Wissens – Berufliche  
 Bildung, WV zum nächsten LPT (K)

- 1 rechnen. Den Kammern hingegen wird regelmäßig
  - 2 Zugang zum Unterricht gewährt.
  - 3
  - 4 Arbeitnehmerrechte, die Rolle der Gewerkschaften und
  - 5 die Mitgliedschaft in Gewerkschaften sind wichtige Be-
  - 6 standteile des Rahmenlehrplans Sozialkunde an den Be-
  - 7 rufsschulen und OSZ in Berlin.
  - 8 Nach den Regelungen im Berliner Schulgesetz (§ 5 Abs. 1)
  - 9 sollen die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen
  - 10 zusammenarbeiten, deren Tätigkeit sich auf die Lebens-
  - 11 situation der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Dem-
  - 12 nach ist den Gewerkschaften der Zugang zum Unter-
  - 13 richt zu ermöglichen.
-

Europa: TTIP, CETA, TISA

1 **Antrag 21/III/2016**  
 2 **KDV Neukölln**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **CETA im Bundesrat**  
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeord-  
 7 netenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich  
 8 dafür einzusetzen, dass das Land Berlin im Falle einer  
 9 Abstimmung im Bundesrat über den CETA-Vertrag  
 10 ablehnend abstimmt.  
 11

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

12 **Antrag 22/III/2016**  
 13 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 15  
 16 **Freihandelsabkommen CETA ist im Bundesrat nicht**  
 17 **zustimmungsfähig**  
 18 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Verhand-  
 19 lungskommission werden aufgefordert, im Koalitions-  
 20 vertrag sich für ein ablehnendes Votum des Landes  
 21 Berlin bei der Abstimmung zum Freihandelsabkommen  
 22 CETA im Bundesrat einzusetzen.  
 23  
 24 Sollte der Antrag nach Beendigung der Verhandlungen  
 25 beschlossen werden, ein ablehnendes Bundesrats-  
 26 Votum sich nicht im Koalitionsvertrag wiederfinden  
 27 oder mit den Koalitionspartnern keine Übereinkunft für  
 28 ein einheitliches, ablehnendes Votum erzielt werden,  
 29 wird der Senat von Berlin aufgefordert, sich bei der  
 30 Abstimmung im Bundesrat zum Freihandelsabkommen  
 31 CETA der Stimme zu enthalten.  
 32  
 33 **Begründung**  
 34 Die SPD Berlin ist für einen freien und fairen Handel  
 35 zwischen Europa und Kanada; die im Freihandelsab-  
 36 kommen CETA vorgesehene Absenkung bzw. Wegfall  
 37 der noch wenigen bestehenden Zölle ist für keine der  
 38 beteiligten Volkswirtschaften schädlich.  
 39 Doch trotz langanhaltender und vielfältiger Kritik bei-  
 40 derseits des Atlantiks an dem nun ausverhandelten Ab-  
 41 kommen konnten wesentliche Kritikpunkte nicht aus  
 42 dem Vertragstext genommen oder klar gestellt werden.  
 43 Diese betreffen vor allem die nichttarifären Bereiche  
 44 – die nichts mit einem klassischen Freihandelsabkom-  
 45 men zu tun haben – und trotz einer „rechtlich verbind-  
 46 lichen Klarstellung“ als Anhang an den Vertrag sind die  
 47 neuralgischen Punkte nicht rechtssicher fixiert.  
 48 Exemplarisch sei genannt:  
 49 • Weiterhin besteht – trotz kleinerer Korrekturen –  
 50 das einseitige Klagerecht von Konzernen vor einer  
 51 privaten Schiedsgerichtsbarkeit (Investment Court  
 52 System, ICS) und obgleich eine Revisionsinstanz  
 53 eingebaut wurde, bleiben die Standards, nach de-  
 54 nen geurteilt wird, gleich. Eine Paralleljustiz wider-

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 spricht dem Grundgesetz und Europarecht und ist  
2 zwischen demokratischen Staaten überflüssig.  
3 • Weiterhin ist nicht rechtssicher geklärt, dass die so-  
4 zialen Standards, Umweltschutz, ArbeitnehmerIn-  
5 nenrechte, Verbraucherschutz etc. durch den Ver-  
6 trag nicht nach unten abgesenkt werden können.  
7

8 Die SPD Berlin hat auf ihren vergangenen Landespar-  
9 teitagen (2014 und 2015) bereits zu den Freihandelsab-  
10 kommen TTIP, CETA und TISA eindeutig Stellung bezo-  
11 gen und Michael Müller bekräftigte noch im September  
12 dieses Jahres, dass CETA aus Berliner Sicht nicht unter-  
13 stützt werden kann.

14 Wir müssen Berlin als wachsende Stadt gestalten, kon-  
15 sequent den Weg der Rekommunalisierung weiterge-  
16 hen und dürfen nicht gefährden, das mit dem Freihan-  
17 delsabkommen einhergehende Liberalisierungsprimat  
18 die Handlungsspielräume für die kommunale Daseins-  
19 vorsorge Berlins eingegrenzt oder gestoppt werden.

---

20 **Antrag 23/III/2016**

21 **KDV Neukölln**

22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

24

25 **CETA – Mitgliederbefragung**

26 Die SPD führt vor einer Entscheidung über eine  
27 mögliche Zustimmung zum CETA-Vertrag eine Mitglie-  
28 derbefragung durch.

29

30 **Begründung**

31 Verträge wie CETA, TiSA und TTIP sind für Jahrzehnte  
32 entscheidend für das Leben der Menschen in unserem  
33 Land. Über diese wichtigen Fragen sollten alle Mitglie-  
34 der die Möglichkeit haben, direkt mitzuentcheiden,  
35 wie das auch in Österreich in der SPÖ möglich ist.

36 Eine Zustimmung unter Vorbehalt bzw. mit der Opti-  
37 on von Nachverhandlungen zu den zahlreichen Wider-  
38 sprüchen, wie dies der Parteikonvent beschlossen hat,  
39 ist nicht realistisch umsetzbar.

Rücküberweisung an AntragstellerIn (K)

**Familie / Kinder / Jugend**

1 **Antrag 24/III/2016**  
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Recht des elterlichen Unterhalts – Einführung des**  
 7 **Wechselmodells als gesetzliche Option**  
 8 Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden  
 9 aufgefordert, für den Fall der Trennung der Eltern das  
 10 sog. „Wechselmodell“, bei dem die Betreuung und  
 11 Erziehung des Kindes abwechselnd in einem zu bestim-  
 12 menden Verhältnis bei dem einen und bei dem anderen  
 13 Elternteil liegt, gesetzlich als Alternative einzuführen.  
 14  
 15 **Begründung**  
 16 Immer mehr Eltern wollen auch nach einer Trennung  
 17 ihre Kinder paritätisch betreuen. Dies ist die logische  
 18 Konsequenz unserer gesamtgesellschaftlichen Ent-  
 19 wicklung. Kinderziehung und Alltagsbetreuung werden  
 20 immer mehr gleichberechtigt von beiden Elternteilen  
 21 übernommen. Dies wurde und wird von uns als SPD  
 22 mit vielen politischen Initiativen und Entscheidungen  
 23 richtigerweise unterstützt.  
 24  
 25 Darüber hinaus ist es im Regelfall auch der Wunsch der  
 26 Kinder, nach der Trennung der Eltern mit beiden Eltern  
 27 weiter intensiven (Alltags-)Kontakt pflegen zu können.  
 28 Dies wird von den Kindern selbst oftmals als paritätis-  
 29 ches Modell vorgeschlagen.  
 30  
 31 Sind sich die Eltern nach ihrer Trennung über die Beibe-  
 32 haltung der gemeinsamen Alltagsbetreuung ihres Kin-  
 33 des einig, so ist dies kein Problem.  
 34  
 35 Doch lehnt ein Elternteil diese Betreuungsform ab, so  
 36 gibt es keine klare rechtliche Grundlage, dieses Mo-  
 37 dell auch gegen seinen/ihren Willen umzusetzen. Dabei  
 38 kann eine paritätische Betreuung selbst im Konfliktfall  
 39 den Interessen des Kindes am besten entsprechen und  
 40 zu seinem Wohle beitragen. In umfangreichen interna-  
 41 tionalen Studien wurde immer wieder nachgewiesen,  
 42 wie wichtig es für Kinder ist, auch nach der Trennung  
 43 mit beiden Eltern Alltag erleben zu können.  
 44  
 45 In anderen europäischen und außereuropäischen Län-  
 46 der wird das Wechselmodell bereits jetzt als favorisier-  
 47 tes Betreuungsmodell nach der Trennung der Eltern ge-  
 48 sehen und kann gerichtlich – auch und gerade im Streit-  
 49 fall – angeordnet werden.  
 50  
 51 In Deutschland regelt § 1606 Abs.3 BGB zur Unterhalts-  
 52 verpflichtung der Verwandten bezogen auf ein Kind:  
 53  
 54 „Mehrere gleich nahe Verwandte haften anteilig nach  
 55 ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen. Der El-  
 56 ternteil, der ein minderjähriges unverheiratetes Kind  
 57 betreut, erfüllt seine Verpflichtung, zum Unterhalt des

Überweisung an: ASJ, WV zum nächsten LPT\* (K)

1 Kindes beizutragen, in der Regel durch die Pflege und die  
 2 Erziehung des Kindes.“  
 3  
 4 Diese Regelung wird im Streitfall von den Gerichten  
 5 meist so interpretiert, dass regelmäßig ein Elternteil  
 6 sich der Pflege und Erziehung des Kindes zu widmen  
 7 hat, während der andere für den Unterhalt aufkommt.  
 8 Da es diesen Automatismus gibt, besteht bei dem El-  
 9 ternteil, dessen oder deren Willen er entspricht, wenig  
 10 Neigung, eine andere Regelung zu treffen. Das Gesetz  
 11 gibt ein Ziel vor, das zu verfolgen für den betreuenden  
 12 Elternteil durchaus reizvoll sein kann und einfach, näm-  
 13 lich durch Scheitern einer Einigung, zu erreichen ist. Er  
 14 kann auch dem Wunsch eines Elternteils entsprechen,  
 15 dem anderen, von dem die Trennung vollzogen wird,  
 16 den Umgang mit dem Kind zu erschweren. Dabei soll-  
 17 te dem Kindeswohl in solchen Situationen eigentlich  
 18 oberste Priorität eingeräumt werden.  
 19  
 20 Die alte, geltende Regelung setzt voraus, dass per se die  
 21 Mutter eines Kindes am ehesten zur Pflege des Kindes  
 22 geeignet ist und dass der Vater eher für die finanzielle  
 23 Absicherung zu sorgen hat. Dieses Familienbild ist seit  
 24 den großen Reformen des Familienrechts in den 70er  
 25 und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts überholt und an  
 26 anderer Stelle reformiert worden. Es ist an der Zeit, die-  
 27 se Reformen auch an dieser Stelle fortzusetzen.  
 28  
 29 Dabei soll der Beziehung zwischen dem Kind und sei-  
 30 nen Eltern durch den Gesetzgeber in keiner Weise vor-  
 31 gegriffen werden. Wir gehen davon aus, dass die Eltern  
 32 einvernehmlich immer noch die beste Lösung für das  
 33 Wohlergehen des Kindes finden können. Allerdings hat  
 34 der Gesetzgeber hier einen Regelfall normiert, der dem  
 35 gemeinsamen elterlichen Willen vorgreift und an sei-  
 36 ne Stelle ein bestimmtes gesellschaftliches Familienbild  
 37 setzt, das nicht mehr der Realität entspricht. Der Gesetz-  
 38 geber sollte solche Stereotypen nicht begünstigen. Viel-  
 39 mehr sollten die Eltern beide motiviert werden, im Sin-  
 40 ne des Kindes ein Einvernehmen zu suchen und meist  
 41 auch zu finden. Finden sie es nicht und wird eine gericht-  
 42 liche Entscheidung erforderlich, sollte das Gericht nicht  
 43 an ein Klischee gebunden sein.  
 44  
 45 Die Entkoppelung von Betreuung und Unterhaltsver-  
 46 pflichtung sollte zu einer Verpflichtung beider Eltern-  
 47 teile führen, nach ihren beruflichen und persönlichen  
 48 Möglichkeiten zum Unterhalt des Kindes beizutragen,  
 49 ohne deshalb auf seine Betreuung und Erziehung ver-  
 50 zichten zu müssen.  
 51  
 52 Denn solange die paritätische Betreuung rechtlich nicht  
 53 geklärt ist, ist bei einem solchen Modell – wenn es  
 54 denn zum Tragen kommt – auch die Geltendmachung  
 55 von Unterhalt unklar. § 1606 Abs. 3 BGB ist eine Unter-  
 56 haltsregelung. Der BGH hat hierzu am 12.03.2014 ent-  
 57 schieden, dass der Elternteil, bei dem das Kind überwie-  
 58 gend wohnt, auch die gesetzliche Vertretung des Kindes  
 59 bei seinem Anspruch auf Unterhalt ist und diesen gel-



1 tend machen kann. Das bedeutet derzeit praktisch, dass  
 2 bei einem paritätischen Betreuungsmodell ohne Eini-  
 3 gung hierzu kein Elternteil diese Funktion übernehmen  
 4 kann und ein Ergänzungspfleger für das Kind bestellt  
 5 werden müsste, damit der Kindesunterhalt geprüft und  
 6 festgesetzt werden kann.

7  
 8 Es gibt darüber hinaus auch keine rechtlich klare Vor-  
 9 gabe zur Möglichkeit der Reduzierung des Unterhaltes  
 10 beispielsweise bei einem 40%-60%-Betreuungsmodell,  
 11 d.h. der Umgangselternteil – meist die Väter – werden,  
 12 wie es die TAZ treffend betitelte, „Teilzeit-Vater, Vollzeit-  
 13 Zahler“, was wiederum bei bestimmten Einkommens-  
 14 schichten ein tatsächliches Problem und damit eine Be-  
 15 nachteiligung dieser Eltern (oft der Väter) und nicht zu-  
 16 letzt ihrer Kinder darstellt.

17 **Antrag 125/I/2015**  
 18 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

21  
 22 **Höhere finanzielle Förderung von Freizeitaktivitäten**  
 23 **für bedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen des**  
 24 **„Bildungspakets“**

25 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags  
 26 mögen sich für eine finanzielle Erhöhung, mindestens  
 27 aber eine Verdopplung des Beitrages zur Förderung der  
 28 Teilnahme an Sport, Musik, Kultur etc. im Rahmen des  
 29 „Bildungspaketes“ für bedürftige Kinder und Jugendli-  
 30 che, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II  
 31 sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)  
 32 bzw. Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kin-  
 33 derzuschlag oder Wohngeld beziehen, einsetzen.

34  
 35 Auch die Mitglieder des sozialdemokratisch geführten  
 36 Berliner Senats sind dazu aufgefordert zu eruieren, wie  
 37 sie dies durch einen Eigenanteil kofinanzieren können.

38  
 39 **Begründung**

40 Der derzeitige Beitrag von bis zu 10 Euro pro Monat  
 41 ist gerade im Bereich Musik, z. B. in Form von Instru-  
 42 mentalunterricht, nicht kostendeckend und ermöglicht  
 43 daher bedürftigen Kindern nicht ihre musikalischen  
 44 Talente zu fördern. Auch ausrüstungsintensivere Sport-  
 45 arten sind hierdurch nicht kostendeckend finanzierbar.  
 46 Während der Hartz-IV-Satz regelmäßig erhöht wird  
 47 (Anpassung an die Lohnentwicklung), ist festzustellen,  
 48 dass das Teilhabepaket bislang nicht erhöht wurde. Die  
 49 aktuellen Bestimmungen zur Förderung der Teilhabe  
 50 an der Gesellschaft bleiben daher relativ wirkungslos,  
 51 sodass Kinder und Jugendliche mit sozial/finanziell  
 52 schwachem Hintergrund von musikalischen, sport-  
 53 lichen und kulturellen Freizeit-Angeboten mitunter  
 54 ausgegrenzt bleiben.

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)**

**Höhere finanzielle Förderung von Freizeitaktivitäten**  
**für bedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen des**  
**„Bildungspakets“**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags  
 mögen sich für eine finanzielle Erhöhung, mindestens  
 aber eine Verdopplung des Beitrages zur Förderung der  
 Teilnahme an Sport, Musik, Kultur etc. im Rahmen des  
 „Bildungspaketes“ für bedürftige Kinder und Jugendli-  
 che, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II  
 sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)  
 bzw. Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kin-  
 derzuschlag oder Wohngeld beziehen, einsetzen.

**Flüchtlings- / Asylpolitik**

1 **Antrag 25/III/2016**  
 2 **KDV Neukölln**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und**  
 7 **Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**  
 8 **verpflichtend einführen**  
 9 Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der  
 10 Kinder- und Jugendbetreuung vor,  
 11 • dass sie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und  
 12 personelle Voraussetzungen im Sinne der Förde-  
 13 rung des Kindeswohls erfüllen  
 14 • sowie für eine gesundheitsfördernde Umgebung  
 15 sorgetragen müssen, um eine Betriebserlaubnis zu  
 16 erhalten.  
 17  
 18 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte  
 19 und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das be-  
 20 deutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenun-  
 21 terküften keinen besonderen Schutz genießen und da-  
 22 mit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird.  
 23 Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Ju-  
 24 gendlichen gesorgt wird.  
 25  
 26 Darum fordern wir:  
 27 • die schrittweise Anwendung des §45 SGB VIII in al-  
 28 len Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahme-  
 29 stellen mit Kinder- und Jugendbetreuung mit dem  
 30 Ziel der Einführung einer verpflichtenden Betriebs-  
 31 erlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erst-  
 32 aufnahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche  
 33 leben oder einen Teil des Tages verbringen,  
 34 • die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebs-  
 35 erlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB  
 36 VIII.

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

37 **Antrag 26/III/2016**  
 38 **Jusos LDK**  
 39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 41  
 42 **Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und**  
 43 **Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**  
 44 **verpflichtend einführen**  
 45 Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der  
 46 Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche,  
 47 fachliche, wirtschaftliche und personelle Vorausset-  
 48 zungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls  
 49 erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umge-  
 50 bung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis  
 51 zu erhalten.

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1  
2 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte  
3 und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das be-  
4 deutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenun-  
5 terkünfte keinen besonderen Schutz genießen und da-  
6 mit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird.

7  
8 Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Ju-  
9 gendlichen gesorgt wird.

10  
11 **Darum fordern wir:**

- 12 • die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in
- 13 allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahme-
- 14 stellen,
- 15 • die Einführung einer verpflichtenden Betriebser-
- 16 laubnis für Geflüchtetenunterkünften und Erstauf-
- 17 nahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche le-
- 18 ben oder einen Teil des Tages verbringen,
- 19 • die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebs-
- 20 erlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB
- 21 VIII.

22  
23  
24  
25 **Begründung**

26 Alle Kinder in Deutschland haben Kinderrechte, diese  
27 müssen konsequent überall umgesetzt werden. Da  
28 die aktuelle Beschlusslage der SPD Berlin vorsieht,  
29 Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und in  
30 sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten, sollten  
31 schon jetzt alle Bedingungen geschaffen werden, um  
32 diesem Ziel näherzukommen.

33  
34 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nimmt da-  
35 bei eine zentrale Rolle ein. Die Aussetzung des §45 SGB  
36 VIII führt zu einer strukturellen Diskriminierung von  
37 Kindern und Jugendlichen in Geflüchtetenunterkünften  
38 und Erstaufnahmestellen, die es abzubauen gilt. Wir  
39 schließen uns damit der Kinderrechtsorganisation Save  
40 the Children e.V. an, die diese Situation und Rechtsla-  
41 ge in Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestel-  
42 len anklagt und Verbesserungen fordert.

43  
44 **SGB VIII – § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrich-**  
45 **tung**

46 *(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Ju-*  
47 *gendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages be-*  
48 *treut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den*  
49 *Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis be-*  
50 *darf nicht, wer*

- 51 1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbil-
- 52 dungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein
- 53 Schullandheim betreibt,
- 54 2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der
- 55 Schulaufsicht untersteht,
- 56 3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugend-
- 57 hilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche
- 58 wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetz-
- 59 liche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel-

- 1 und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kin-  
 2 dern oder Jugendlichen dient.
- 3 (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kin-  
 4 der und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.  
 5 Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
- 6 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung  
 7 entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaft-  
 8 lichen und personellen Voraussetzungen für den Be-  
 9 trieb erfüllt sind,
  - 10 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration  
 11 und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der  
 12 Einrichtung unterstützt werden sowie die gesund-  
 13 heitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung  
 14 der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden  
 15 sowie
  - 16 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendli-  
 17 chen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Be-  
 18 teiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in  
 19 persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- 20 (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der  
 21 Einrichtung mit dem Antrag
- 22 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch  
 23 Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwick-  
 24 lung und -sicherung gibt, sowie
  - 25 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzu-  
 26 weisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufga-  
 27 bensspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von  
 28 Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a  
 29 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherge-  
 30 stellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger  
 31 der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut  
 32 anzufordern und zu prüfen.
- 33 (4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen verse-  
 34 hen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und  
 35 der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen  
 36 erteilt werden.
- 37 (5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine  
 38 Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zu-  
 39 ständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der ande-  
 40 ren Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrich-  
 41 tung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach  
 42 anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
- 43 (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden,  
 44 so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der  
 45 Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der  
 46 Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Män-  
 47 gel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölf-  
 48 ten Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozi-  
 49 alhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Verein-  
 50 barungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden fest-  
 51 gestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger  
 52 der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseiti-  
 53 gung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohen-  
 54 den Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der  
 55 Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich ei-  
 56 ne Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75  
 57 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zustän-  
 58 dige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhil-  
 59 fe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift be-

1 stehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist  
 2 nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarun-  
 3 gen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszuge-  
 4 stalten.  
 5 (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerru-  
 6 fen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in  
 7 der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung  
 8 nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung  
 9 abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen  
 10 die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben  
 11 keine aufschiebende Wirkung.  
 12  
 13 Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesund-  
 14 heitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)  
 15 vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368), in Kraft getreten am  
 16 25.07.2015 Gesetzesbegründung verfügbar.

17 **Antrag 27/III/2016**  
 18 **Jusos LDK**  
 19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

21  
 22 **Geflüchtete\*r ist kein Job!**

23 In der heutigen Gesellschaft spielt Erwerbsarbeit ei-  
 24 ne zentrale Rolle. Um aktiv am gesellschaftlichen Le-  
 25 ben teilhaben zu können, ist daher ein einfacher Ein-  
 26 stieg in den Berufs- und Ausbildungsmarkt unabding-  
 27 bar. Doch insbesondere für Geflüchtete bestehen hier  
 28 zu hohe Hürden, obwohl gerade ihnen mit besonde-  
 29 rer Dringlichkeit der Arbeitsalltag zugänglich gemacht  
 30 werden muss. Dies ist nicht nur durch den erleichter-  
 31 ten Erwerb von Sprachfähigkeiten und sozialer Kontak-  
 32 te innerhalb eines Beschäftigungs- oder Ausbildungs-  
 33 verhältnisses bedingt. Nur wer die Möglichkeit hat, am  
 34 Arbeitsleben teilzuhaben, hat die Chance ein selbstbe-  
 35 stimmtes Leben zu führen. Der Aufbau von zusätzlichen  
 36 Hürden oder gar ein generelles Verbot, Erwerbsarbeit  
 37 nachzugehen, bedeuten daher tiefe Einschnitte in das  
 38 Leben Betroffener, die nicht hinnehmbar sind. Gerade  
 39 jungen Menschen wird aufgrund von mangelndem po-  
 40 litischen Willen ein Einstieg in den Arbeits- und Ausbil-  
 41 dungsmarkt erschwert oder unmöglich gemacht. Auch  
 42 das Asylpaket II hat die Probleme nicht behoben, son-  
 43 dern vielfach noch verstärkt. So wurden durch die bishe-  
 44 rigen Maßnahmen wichtige Bausteine der persönlichen  
 45 Entwicklung verwehrt und Perspektiven genommen.  
 46 Das Hauptproblem für einen Arbeitsmarktzugang ist  
 47 ein ungeklärter Aufenthaltsstatus.  
 48 *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen*  
 49 Noch immer gibt es viel zu wenig Ausbildungsplätze  
 50 für Geflüchtete. Hauptursache hierfür ist nicht nur der  
 51 teils mangelnde Wille der Unternehmen Geflüchteten  
 52 einen Ausbildungsplatz anzubieten. Vielmehr liegt die  
 53 Ursache, laut Aussage einiger Unternehmen, in dem  
 54 enorm hohen Aufwand, der mit der Einrichtung eines  
 55 Ausbildungsplatzes für Geflüchtete einhergeht. Dieser  
 56 wirkt oftmals abschreckend und trägt zu dem noch eher

vertagt\* (K)

1 zurückhaltenden Engagement der Unternehmen bei.  
 2 Die meisten Unternehmer\*innen fühlen sich schlecht  
 3 über die erforderlichen Bedingungen, Geflüchteten ei-  
 4 nen Ausbildungsplatz zu bieten, beraten. Aber auch die  
 5 Geflüchteten selbst haben nur wenige Möglichkeiten,  
 6 sich über Ausbildungsplätze und ihre Rechte innerhalb  
 7 der Ausbildung zu informieren.  
 8 Handlungsbedarf besteht nicht nur bei der Aufklä-  
 9 rung der Rechtslage gegenüber den potenziellen Aus-  
 10 bildungsunternehmen sowie in und außerhalb der Aus-  
 11 bildung, sondern auch im Blick darauf, dass Geflüchte-  
 12 te zwei Rechtskreisen zugeordnet sind. Für Asylsuchen-  
 13 de und Geduldete gelten die Bestimmungen des SGB  
 14 III in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen, während  
 15 für Geflüchtete mit positiver Anerkennung des Asylge-  
 16 suchs das SGB II im Zuständigkeitsbereich der kommun-  
 17 alen Jobcenter gilt. Wenn die Geflüchteten somit ein-  
 18 en positiven Bescheid erhalten, kommt es zu einem  
 19 Wechsel der Rechtskreise, was zum Abbruch von Förder-  
 20 maßnahmen, wie der Ausbildungsplatzförderung, füh-  
 21 ren kann. Zudem werden durch den Wechsel erneute  
 22 bürokratische Hürden aufgebaut, die eine erfolgreiche  
 23 Integration sowohl in den Ausbildungs- als auch in den  
 24 Arbeitsmarkt weiter erschweren. Wir fordern daher Be-  
 25 hördenbremsen endlich abzubauen, indem eine zentra-  
 26 le Anlaufstelle für rechtliche Aufklärung und Betreu-  
 27 ung einzurichten ist. Diese soll in Anlehnung an das  
 28 Modell der Jugendberufsagenturen als zentrale Service-  
 29 stelle für Geflüchtete und (Ausbildungs-) Unternehmen  
 30 gestaltet sein.  
 31 Zudem ist die Begrenzung der Ausbildungs-  
 32 förderung auf 2018 für Geflüchtete mit BÜ-  
 33 MA/Aufenthaltsgestattung oder mit dem Status  
 34 der Duldung eine integrationspolitische Fehlent-  
 35 scheidung. Grundsätzlich lehnen wir das Konzept der  
 36 Duldung und der damit einhergehenden Probleme ab.  
 37 Laut dem Integrationsgesetz kann bis Ende 2018 die  
 38 sogenannte Berufsbildungsbeihilfe beantragt werden,  
 39 jedoch gibt es keine Rechtssicherheit die über den  
 40 besagten Zeitraum hinausgeht. Den Unternehmen  
 41 und Ausbildungsuchenden wird mit der 3+2 Regelung,  
 42 die besagt, dass Geflüchtete für die 3 Jahre Ausbil-  
 43 dung und weitere 2 Jahre in dem Unternehmen nicht  
 44 abgeschoben werden können, mehr Rechtssicherheit  
 45 gewährt. Jedoch wird durch die begrenzte Förderung  
 46 die Entscheidung, eine Ausbildung anzufangen, noch  
 47 unattraktiver. Viele Geflüchtete haben ganze Fami-  
 48 lien zu versorgen und sehen somit ihre finanzielle  
 49 Absicherung als wichtigstes Ziel an.  
 50 Daher fordern wir eine bessere Aufklärung durch die zu  
 51 gründende zentrale Servicestelle über rechtliche Sicher-  
 52 heiten und finanzielle Möglichkeiten (Finanzierungs-  
 53 modelle), die besonderen Wert auf die gezielte Vermitt-  
 54 lung von Ausbildungsplätzen legt. Wir fordern, dass fi-  
 55 nanzielle Förderung nicht nur für Fachkräfte bereitge-  
 56 stellt werden und rechtssicher über den gesamten Aus-  
 57 bildungszeitraum hinweg eine finanzielle und soziale  
 58 Absicherung ermöglichen. Wir sehen aber auch die Un-  
 59 ternehmen in der Pflicht sich aktiver an der Schaffung

1 von Ausbildungsplätzen zu beteiligen.  
 2 Wir fordern, dass Geflüchteten reale zukunftsgerichte  
 3 te Perspektiven im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ge-  
 4 boten werden, die über das Jahr 2018 hinausgehen.  
 5 Maßnahmen können nicht auf Grundlage der Legis-  
 6 laturperioden der Bundesregierung zeitlich begrenzt  
 7 werden, um mögliche Verlängerungen von Maßnah-  
 8 men auf nachfolgende Regierungen zu verlagern. Wir  
 9 fordern, dass die Erleichterung der Zugänge für den  
 10 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als gesamtgesellschaft-  
 11 liche Aufgabe und nicht als Wahlkampfslogan verstan-  
 12 den wird. Daher setzen wir uns auch weiterhin für eine  
 13 Ausbildungsplatzabgabe (Ausbildungsumlage) ein, die  
 14 bereits seit dem Kölner Parteitag von 1996 Beschlussla-  
 15 ge der SPD ist, jedoch nachwievor keine Anwendung in  
 16 den deutschen Unternehmen findet.

17  
 18 *Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen*  
 19 Eine weitere Maßnahme sehen wir in der angemesse-  
 20 nen Kinderbetreuung für Geflüchtete, die sich für eine  
 21 Ausbildung entscheiden. Diese wird im Integrationsge-  
 22 setz zwar für sogenannte Integrationskurse berücksich-  
 23 tigt, findet aber bisher in den Ausbildungsmaßnahmen  
 24 keine Erwähnung. Somit werden insbesondere Alleiner-  
 25 ziehende und geflüchtete Frauen\*, denen aufgrund ge-  
 26 schlechterstereotypischer Rollenbilder Reproduktions-  
 27 arbeit grundsätzlich zugeschrieben wird, bei der Öff-  
 28 nung der Ausbildungsplätze benachteiligt. Eine Förde-  
 29 rung der Kinderbetreuung für Geflüchtete in der Ausbil-  
 30 dung sehen wir als essentiell an, um eine gleichberech-  
 31 tigte Inklusion aller Geflüchteter zu ermöglichen.

32  
 33 *Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch*  
 34 *erweitern*

35 Um in einem deutschsprachigen Betrieb arbeiten zu  
 36 können, ist es notwendig über ein gewisses Sprachni-  
 37 veau zu verfügen. Insbesondere berufsqualifizierende  
 38 Sprachkurse, die ihren Fokus auf die Vermittlung des  
 39 im jeweiligen Berufsfeld benötigten Vokabulars rich-  
 40 ten, sind daher notwendig. Bisher ist das Angebot fach-  
 41 spezifischer Sprachkurse jedoch deutlich geringer als  
 42 die Nachfrage nach ihnen. Wer keinen solchen Sprach-  
 43 kurs besuchen kann, hat jedoch kaum eine Möglich-  
 44 keit, Arbeit als Fachkraft zu finden. Daher fordern wir,  
 45 dass das Sprachkursangebot des BAMF ausgeweitet  
 46 wird. Ferner müssen Möglichkeiten, einen Sprachkurs  
 47 parallel zur Ausbildung besuchen zu können, erarbei-  
 48 tet und bestehende Modelle weiter ausgebaut wer-  
 49 den. Unternehmen müssen die Teilnahmemöglichkeiten  
 50 an den Sprachkursen sicherstellen. Überstunden  
 51 dürfen nicht anfallen, um kein Hindernis für die Teil-  
 52 nahme an Sprach- und Integrationskursen zu sein. Eine  
 53 durch das Asylpaket II eingeführte finanzielle Eigenbe-  
 54 teiligung an Sprachkursen lehnen wir ebenso wie Sank-  
 55 tionen bei Nichtteilnahme ab.

56  
 57 *Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und*  
 58 *beschleunigen*

59 Menschen, die vor ihrer Flucht bereits in einem Beruf

1 gearbeitet haben, sollten die Möglichkeit bekommen,  
 2 auch nach ihrer Flucht in diesem Bereich Arbeit zu fin-  
 3 den. Allerdings ist die Anerkennung von im Ausland  
 4 gemachten Abschlüssen noch immer mit zahlreichen  
 5 Problemen verbunden. Gerade Geflüchtete haben häu-  
 6 fig nicht alle hierzu benötigten Papiere vorliegen und  
 7 selbst wenn, ist die Anerkennung von Abschlüssen mit  
 8 hohem bürokratischen Aufwand verbunden.

9 Die Anforderungen nach Original Zeugnissen von Ge-  
 10 flüchteten aus Kriegsgebieten sind vollkommen unrea-  
 11 listisch. Dadurch ist eine Anerkennung von Abschlüs-  
 12 sen an den Universitäten oder Ausbildungsbetrieben  
 13 oftmals sehr langwierig, wenn nicht unmöglich. Da-  
 14 her sollen zukünftig auch Fotos und Fotokopien von Ab-  
 15 schlüssen und Qualifikationen als Anerkennungsgrund-  
 16 lage genutzt werden können.

17 Die Anerkennung und die Nachweise von Abschlüssen  
 18 müssen zukünftig möglichst einfach und unbürokrati-  
 19 sch möglich sein. Geflüchtete, deren Abschlüsse nicht  
 20 anerkannt werden, sollten nicht den gesamten Ausbil-  
 21 dungsprozess wiederholen müssen, sondern lediglich  
 22 den Nachweis erbringen, dass sie die im Ausbildungs-  
 23 prozess vermittelten Fähigkeiten beherrschen. Laut des  
 24 BMBF, gibt es nun die Möglichkeit die Prüfungen in  
 25 handwerklichen Ausbildungen bei den Handwerkskam-  
 26 mern und Ausbildungen aus dem Bereich der gewerbli-  
 27 chen Wirtschaft bei den Industrie- und Handelskammer  
 28 abzulegen. In einem mehrtägigen Test wird das Wis-  
 29 sen des\*der Geflüchteten getestet, um so seine\*ihre Ab-  
 30 schlüsse nachzuweisen. Bestandteil dieser so genann-  
 31 ten Qualifikationsanalyse sind beispielsweise ein Fach-  
 32 gespräch oder eine Probearbeit in einem Betrieb durch  
 33 den die Kompetenzen praktisch nachgewiesen werden  
 34 sollen.

35 Wir unterstützen die Möglichkeit bereits vorhandene  
 36 Qualifikationen erneut nachweisen zu können, sehen  
 37 jedoch bei dem vorliegende Konzept noch Lücken, die es  
 38 zu schließen gilt. Zwar können durch diese so genann-  
 39 ten Tests handwerkliche Berufe nachgewiesen werden,  
 40 andere Berufsgruppen lassen sich mit dieser Methode  
 41 jedoch schwer testen. Desweiteren erfolgt die Qualifi-  
 42 kationsanalyse in deutsch und die Kosten für die Analy-  
 43 se, wie auch eine\*n Dolmetscher\*in müssen vorher be-  
 44 antragt werden. Zudem obliegt die Anerkennung von  
 45 Berufsabschlüssen verschiedenen Zuständigkeitsberei-  
 46 chen. So regelt das Anerkennungsgesetz des Bundes  
 47 nicht die Berufe, für die die Länder zuständig sind, wie  
 48 zum Beispiel Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Inge-  
 49 nieure und Architekten. Für diese Berufe wird die Aner-  
 50 kennung ausländischer Berufsabschlüsse durch Länder-  
 51 gesetze geregelt. Erneut werden hier große bürokrati-  
 52 sche Hürden aufgebaut, die eine Anerkennung von Ab-  
 53 schlüssen enorm erschweren.

54 Wir sehen die Länderkompetenz zur Anerkennung  
 55 von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüs-  
 56 sen (die so genannten Länder-Anerkennungsgesetze)  
 57 als sehr kritisch. Diese bieten, wie bereits bei den  
 58 Länder-Ausnahmen der Vorrangprüfung, große Spiel-  
 59 räume für Benachteiligungen und Verletzungen des



1 Gleichheitsprinzips, dass allen die gleichen Chancen  
 2 auf Anerkennung ihrer Abschlüsse gewähren soll-  
 3 te. Wir fordern daher, dass die Tests länderübergrei-  
 4 fend vereinheitlicht werden. Dazu sollen der Deutsche  
 5 Industrie- und Handelskammertag (Dachorganisation  
 6 der Industrie- und Handelskammern) und der Zentral-  
 7 verband des Deutschen Handwerks gemeinsam mit Be-  
 8 rufsschulen, Gewerkschaften und weiteren Akteuren  
 9 auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung angeregt  
 10 werden, einheitliche Tests und Standards zu konzipie-  
 11 ren und über die Industrie- und Handelskammern sowie  
 12 Handwerkskammern umzusetzen.

13 Weiterhin fordern wir, dass nicht nur bereits geleis-  
 14 tet Abschlüsse anerkannt, sondern auch Angebote für  
 15 Nachqualifikationen geschaffen werden, um so mit ge-  
 16 rechte Zukunftschancen zu ermöglichen. In Bezug auf  
 17 die in deutsch stattfindende Qualifikationsanalyse for-  
 18 dern wir auch, dass Geflüchteten die Möglichkeit gege-  
 19 ben wird, den Test zur Anerkennung der vorhandenen  
 20 Berufsabschlüsse bei Bedarf zu wiederholen.

21  
 22 *Bessere Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote an-*  
 23 *bieten*

24 Es gibt bereits verschiedene Projekte der Bundesagen-  
 25 tur für Arbeit, die auf dem Modellprojekt "Early Inter-  
 26 vention" aufbauen. Ziel des Projektes war es, Geflüch-  
 27 teten bereits während des laufenden Asylverfahrens  
 28 bei der Abschlussanerkennung zu helfen, sowie die Ge-  
 29 flüchteten in Arbeitsförderungsmaßnahmen einzube-  
 30 ziehen und entsprechend ihrer beruflichen Potenzia-  
 31 le in den regulären Arbeitsmarkt und in Ausbildungs-  
 32 möglichkeiten zu vermitteln. Eines davon ist das Projekt  
 33 „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF), das Geflüchteten  
 34 einen frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermög-  
 35 lichen soll. Parallel dazu soll berufsbezogener Sprach-  
 36 unterricht erfolgen. Dies ist ein Fortschritt und eine  
 37 gute Entwicklung die Inklusion in den Arbeits- und  
 38 Ausbildungsmarkt zu beschleunigen und ein besseres  
 39 Vermittlungs- und Qualifizierungsangebot anzubieten.  
 40 Jedoch sind die bisher geschaffenen berufsbezogenen  
 41 Sprachangebote bei weitem noch nicht genug, um dem  
 42 vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Die Projekte  
 43 sind bisher auf ein minimales Volumen ausgelegt. Für  
 44 2016 ist gerade mal eine Kapazität von 6.000 bis 6.500  
 45 Teilnehmer\*innen vorgesehen, was nicht im entferntes-  
 46 ten die Zahl der benötigten Stellen abdeckt.

47 Zudem müssen für alle Geflüchteten gleichermaßen die  
 48 Möglichkeiten der Abschlussanerkennung sowie der Ar-  
 49 beitsförderungsmaßnahmen gelten. Die minimalen Vo-  
 50 lumen der angebotenen Projekte macht eine faire, ge-  
 51 rechte und solidarische Unterstützung unmöglich. Auch  
 52 hier gilt: alle müssen gleichen Zugang zu den Angebo-  
 53 ten haben, ansonsten wird das soziale Ungleichgewicht  
 54 nur weiter verschärft und wir verpassen die Chance,  
 55 den Menschen eine gute Perspektive auf dem Arbeits-  
 56 markt ohne jegliche sozialrechtliche Benachteiligung zu  
 57 ermöglichen. Daher fordern wir den sofortigen Ausbau  
 58 der Anerkennungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen  
 59 und berufsbezogenen Sprachkursen. Dabei mindern wir

1 mit unserer Forderung keineswegs die Bedeutung von  
 2 allgemeinen Sprachkursen ab.  
 3  
 4 *Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten ab-*  
 5 *schaffen*  
 6 Geflüchtete werden häufig in Jobs gedrängt, die sie per-  
 7 sönlich nicht für sich gewählt hätten. Einer der Ursa-  
 8 chen hierfür war in der Vergangenheit vor allem die  
 9 Vorrangprüfung. Wir konzentrieren uns in diesem Ab-  
 10 schnitt auf die Problematik der Vorrangprüfung, wissen  
 11 jedoch aus persönlichen Erfahrungen mit Geflüchteten,  
 12 dass weitere Faktoren eine Rolle spielen. So trägt bei-  
 13 spielsweise auch die Nicht-Anerkennung von Berufsab-  
 14 schlüssen und die Wohnsitzauflage, wie auch Residenz-  
 15 pflicht dazu bei, Geflüchteten den Zugang zu den qua-  
 16 litativ guten Ausbildungsplätzen mit Perspektive zu er-  
 17 schweren.  
 18 Die Vorrangprüfung besagt, dass Personen mit Auf-  
 19 enthaltsgestattung oder Duldung ein Arbeitsverhält-  
 20 nis nur antreten dürfen, wenn die Arbeitsagentur die-  
 21 sem ausdrücklich zustimmt. Im Regelfall geschieht dies  
 22 nur, wenn nachgewiesen wurde, dass es keine Be-  
 23 werber\*innen mit deutscher Staatsbürger\*innenschaft  
 24 gibt, die für den betreffenden Job geeignet wären. Eini-  
 25 ge Berufe sind von dieser Regelung ausgenommen, bei-  
 26 spielsweise Kranken- und Altenpflege. Dieses Vorgehen  
 27 verurteilen wir. Wer in Deutschland Arbeit sucht, soll  
 28 die Möglichkeit dazu bekommen- und zwar unabhän-  
 29 gig davon, ob er\*sie eine Aufenthaltserlaubnis, eine Dul-  
 30 dung oder die deutsche Staatsbürger\*innenschaft be-  
 31 sitzt.  
 32 Mit dem Integrationsgesetz wurde die Vorrangprüfung  
 33 befristet für drei Jahre bei  
 34 Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie geduldeten  
 35 Geflüchteten ausgesetzt. Jedoch können die Bundes-  
 36 länder selbst bestimmen, in welchen Regionen die Re-  
 37 gelung zum Tragen kommt, um Spannungen in Regio-  
 38 nen mit hoher Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das wie-  
 39 derum nutzten sowohl CDU/CSU gesteuerte Bundes-  
 40 ländern wie Bayern, als auch im Wahlkampf befindenden  
 41 Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, um ein Aus-  
 42 setzen der Vorrangprüfung zu verhindern.  
 43  
 44 Das immer wieder aufkommende Argument der Ver-  
 45 meidung von Spannungen zwischen Geflüchteten und  
 46 Langzeitarbeitslosen, vor allem in Regionen mit ho-  
 47 her Arbeitslosigkeit, ist nachweislich ein Scheinargu-  
 48 ment. Expert\*innen haben wiederholt bestätigt, dass  
 49 sich die angesprochenen Gruppen vorwiegend nicht  
 50 in den gleichen Berufsgruppen wiederfinden würden.  
 51 Besonders dann nicht, wenn Geflüchtete durch bes-  
 52 sere und schnellere Anerkennung ihrer bereits erlern-  
 53 ten Qualifikationen in ihre Ursprungsberufe zurückkeh-  
 54 ren können. Zudem wäre selbst bei einer Überschnei-  
 55 dung der Berufsgruppen das Gleichheitsprinzip durch-  
 56 zusetzen. Jede\*r Bewerber\*in – egal welcher Staatsan-  
 57 gehörigkeit – muss die gleiche Chance erhalten, sich im  
 58 Bewerbungsprozess aufgrund seiner\*ihrer Qualifikatio-  
 59 nen durchzusetzen. Die Argumentation des "Wettbe-

1 werbs“ zwischen Langzeitarbeitslosen und Geflüchte-  
 2 ten halten wir daher für Augenwischerei, die für rech-  
 3 te Argumentationen rassistische und diskriminierende  
 4 Grundlage gegen Geflüchtete liefert.  
 5 Daher fordern wir, dass die Vorrangprüfung endgültig  
 6 – ohne jegliche zeitliche Begrenzungen oder Ausnah-  
 7 men der Bundesländer – Deutschlandweit abgeschafft  
 8 wird. Denn sie widerspricht sämtlichen jungsozialisti-  
 9 schen Grundsätzen!

10  
 11 *Wohnsitzauflage und Residenzpflicht müssen abge-*  
 12 *schaftt werden*

13 Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz fest, die  
 14 Wohnsitzauflage wie auch die Vorrangprüfung kom-  
 15 plett abzuschaffen. Die angebotenen Ausnahmen füh-  
 16 ren auch weiterhin noch zu einem herum geschachere,  
 17 bei dem Geflüchtete nur verlieren können, denn kein\*e  
 18 Arbeitgeber\*in wird monatelang auf den Abschluss des  
 19 Vorgangs und damit der Genehmigung des Wohnsitz-  
 20 wechsels warten.

21 Ebenso machen wir erneut deutlich, dass wir die Resi-  
 22 denzpflicht wie die Wohnsitzauflage verurteilen und ih-  
 23 re sofortige Abschaffung fordern.

24 Durch die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben werden  
 25 zu können, leben viele Geflüchtete in großer Unsicher-  
 26 heit. Dies wirkt sich auch auf ihren Arbeitsalltag aus.  
 27 Wir Jusos fordern nach wie vor, dass generell niemand  
 28 abgeschoben wird. Insbesondere aus festen Arbeitsver-  
 29 hältnissen sollte in keinem Fall abgeschoben werden  
 30 können. Dies ist ein erster, wichtiger Schritt, um Sicher-  
 31 heit für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen zu  
 32 schaffen.

33  
 34 **Zusammengefasst möchten wir die folgenden Forde-**  
 35 **rungen hervorheben, die den Zugang zum Ausbildungs-**  
 36 **und Arbeitsmarkt für Geflüchtete erleichtern sollen:**

37 *Finanz- und Rechtsunsicherheit beseitigen:*

- 38 • Wir fordern Behördenbremsen endlich abzubauen  
 39 und eine bessere Aufklärung über rechtliche Sicher-  
 40 heiten und finanzielle Möglichkeiten, sowie Förde-  
 41 rungen, indem eine zentrale Anlaufstelle für recht-  
 42 liche Aufklärung und Betreuung eingerichtet wird.  
 43 Diese soll in Anlehnung an das Modell der Jugend-  
 44 berufsagenturen als zentrale Servicestelle für Ge-  
 45 flüchtete und (Ausbildungs-)Unternehmen gestal-  
 46 tet sein.
- 47 • Wir fordern Unternehmen auf sich ihrer Verantwor-  
 48 tung zu stellen und sich aktiv an der Schaffung von  
 49 Ausbildungsplätzen zu beteiligen.
- 50 • Wir fordern, dass Geflüchteten reale zukunftsge-  
 51 richtete Perspektiven im Ausbildungs- und Arbeits-  
 52 markt geboten werden, die über das Jahr 2018 hin-  
 53 ausgehen.

54  
 55 *Kinderbetreuung für Auszubildende ermöglichen:*

- 56 • Wir fordern eine angemessenen Kinderbetreuung  
 57 für Geflüchtete, die sich für eine Ausbildung ent-  
 58 scheiden, da wir diese als essentiell ansehen, um ei-  
 59 ne gleichberechtigte Inklusion aller Geflüchteter zu

- 1 ermöglichen.
- 2
- 3 *Angebot der Sprachkurse ausbauen und fachspezifisch*
- 4 *erweitern, sowie bessere Vermittlungs- und Qualifizie-*
- 5 *rungsangebote anbieten*
- 6 • Wir fordern dass das Sprachkursangebot des BAMF
- 7 sowohl von der Anzahl der Sprachkurse her, als
- 8 auch von der Art der Kurse weiter ausgeweitet wird.
- 9 Die Möglichkeiten einen Sprachkurs parallel zur
- 10 Ausbildung besuchen zu können, müssen für alle
- 11 Ausbildungswege ermöglicht und bestehende Mo-
- 12 delle weiter ausgebaut werden.
- 13
- 14
- 15 *Anerkennung von Abschlüssen entbürokratisieren und*
- 16 *beschleunigen:*
- 17 • Wir fordern einen einheitlichen Test im Gegensatz
- 18 zu der aktuellen länderspezifischen Qualifikations-
- 19 analyse, der möglichst vom Deutschen Industrie-
- 20 und Handelskammertag, dem Zentralverband des
- 21 Deutschen Handwerks und weiteren ausbildungs-
- 22 politischen Akteur\*innen länderübergreifend ent-
- 23 wickelt und durchgesetzt wird und so dem einheit-
- 24 lichen Nachweis von Ausbildungs- und Berufsab-
- 25 schlüssen dient. In Bezug auf die in Deutsch statt-
- 26 findende Qualifikationsanalyse fordern wir auch,
- 27 dass Geflüchteten die Möglichkeit gegeben wird,
- 28 den Test zur Anerkennung der vorhandenen Berufs-
- 29 abschlüsse bei Bedarf zu wiederholen.
- 30 • Weiterhin fordern wir, das nicht nur bereits geleis-
- 31 tet Abschlüsse anerkannt, sondern auch Angebote
- 32 für Nachqualifikationen geschaffen werden, um so
- 33 mit gerechte Zukunftschancen zu ermöglichen.
- 34
- 35 *Vorrangprüfung konsequent für alle Geflüchteten ab-*
- 36 *schaffen:*
- 37 • Wir halten weiterhin an unserem Grundsatz fest,
- 38 die Wohnsitzauflage wie auch die Vorrangprüfung
- 39 komplett abzuschaffen.
- 40 • Wir fordern ein bedingungsloses Bleiberecht für al-
- 41 le Geflüchteten.
- 42
- 43

- 44 **Antrag 28/III/2016**
- 45 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
- 46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 47
- 48 **Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“**
- 49 Das „Welcome to Berlin Ticket“ für Geflüchtete ist an-
- 50 statt wie bisher für drei Monate für 15 Monate kostenlos
- 51 auszustellen, um Mobilität für die Dauer des Verbleibs
- 52 im Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.
- 53
- 54 **Begründung**
- 55 Derzeit erhalten Geflüchtete in Berlin für die ersten
- 56 drei Monate ihres Aufenthalts durch das „Welcome

vertagt (K)

- 1 to Berlin Ticket“ Zugang zu kostenloser Nutzung des  
 2 ÖPNV. Im Anschluss erhalten sie den Berlin Pass und  
 3 können wählen, ob sie das Berlin Ticket S vergüns-  
 4 tigt für 36 Euro monatlich erwerben, oder ob sie mit  
 5 Einzelfahrscheinen fahren.  
 6
- 7 1. Die Ausstellungsdauer des „Welcome to Berlin Ti-  
 8 ckets“ entspricht der Annahme, dass Asylbewer-  
 9 berInnen lediglich die ersten drei Monate in ei-  
 10 ner Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben müssen,  
 11 in der der notwendige Bedarf vorrangig durch Sach-  
 12 leistungen – die das Ticket für den ÖPNV umfas-  
 13 sen – gedeckt wird, und anschließend eine Ge-  
 14 meinschaftsunterkunft oder eine Wohnung bezie-  
 15 hen können. In der Praxis ist der Verbleib in Notun-  
 16 terkünften, die über noch geringere Standards als  
 17 Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen, jedoch die  
 18 Regel. So halten sich immer noch etwa 24.000 Per-  
 19 sonen in Notunterkünften auf, darunter auch Per-  
 20 sonen, die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Mo-  
 21 naten bereits nach §2 AsylbLG Analogleistungen  
 22 zum SGB XII erhalten.
  - 23 2. (Dieser Abschnitt wird noch einmal durch die An-  
 24 tragssteller geprüft.) Für Personen oder Haushalte,  
 25 denen nach §3 AsylbLG zur Deckung persönlicher  
 26 Bedürfnisse des täglichen Lebens lediglich 135 Eu-  
 27 ro (für Alleinstehende und Alleinerziehende) bezie-  
 28 hungsweise 122 Euro (bei Partnern) und 108 Euro  
 29 (für weitere Angehörige eines Haushalts) zur Ver-  
 30 fügung stehen , bedeuten 36 Euro pro Person ei-  
 31 ne deutliche finanzielle Belastung. Die bezogene  
 32 Bargeldleistung soll zudem neben den Kosten für  
 33 Verkehr auch für Nachrichtenübermittlung, Frei-  
 34 zeit, Kultur, Warenwert von Gaststättendienstlei-  
 35 stungen und sonstige Kosten inklusive Körperpflege  
 36 ausreichen. Viele Geflüchtete sparen sich aus finan-  
 37 zieller Not die Kosten für den ÖPNV und nehmen  
 38 eingeschränkte Mobilität in Kauf.
  - 39 3. Da zahlreiche AsylbewerberInnen nach dem Frei-  
 40 zug der Notunterkünfte in Innenstadtbezirken in  
 41 Gemeinschaftsunterkünfte in Randbezirken umzie-  
 42 hen mussten, bedeutet dies außerdem ein zusätzli-  
 43 ches Hindernis um bereits begonnene Integrations-  
 44 maßnahmen im Innenstadtbereich wie Deutsch-  
 45 kurse o.ä. wahrzunehmen. Erste Kontakte, die im  
 46 Umfeld von Notunterkünften geknüpft wurden,  
 47 brechen ab oder werden unterbrochen.

1 **Antrag 61/II/2015**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau!**

6 Wir fordern die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend  
7 und Wissenschaft, die zuständigen Stadträt\*innen in  
8 den Bezirken und die Mitglieder des Abgeordnetenhaus  
9 auf, dafür zu sorgen, dass keine demütigenden,  
10 die Menschenwürde verletzenden Altersfeststellungen  
11 bei jungen (unbegleiteten) Geflüchteten mehr stattfinden.  
12 Es sind insbesondere die Ganzkörperbeschauung –  
13 einschließlich des Genitalbereiches – und medizinisch  
14 nicht notwendigen Röntgenaufnahmen sofort einzu-  
15 stellen. Stattdessen muss die Altersangabe der\*des Ge-  
16 flüchteten maßbeglich sein.

17

18 **Eine demütigende Praxis in Berlin und Hamburg**

19 In Berlin – wie auch in Hamburg – finden Untersuchun-  
20 gen statt, die den Genitalbereich der Geflüchteten ein-  
21 schließt. Außerdem werden in beiden Städten Röntgen-  
22 aufnahmen – z.B. der Handwurzelknochen und dem  
23 Schlüsselbein-Brustbein-Gelenk – angefertigt. Die Cha-  
24 rité nimmt diese Prozeduren im Auftrag der Jugendäm-  
25 ter vor. Die Jugendämter nehmen offensichtlich die ho-  
26 hen Kosten für die Untersuchungen in Kauf, um den Ge-  
27 flüchteten die Leistungen der Jugendhilfe verweigern  
28 zu können. Ihren eigenen Angaben wurde in diesen Fäl-  
29 len nicht geglaubt. In den letzten Jahren berichteten  
30 Medien wiederholt davon, wie so Ämter versuchten, für  
31 junge Geflüchteten von der Jugendhilfe fernzuhalten.

32

33 **Medizinisch hochfragwürdige Untersuchungen**

34 Diese Altersfeststellungen sind medizinisch mindes-  
35 tens fragwürdig, wenn nicht ganz und gar unhaltbar.  
36 Die Kritik von anerkannten Mediziner\*innen wurde bis-  
37 her in Berlin leider bisher gänzlich ignoriert. Schon  
38 wenn nur ein Zweifel an den Untersuchungen bestün-  
39 de, dürften sie nicht über Schicksale entscheiden.

40

41 **Eine scheinbare „Freiwilligkeit“**

42 Die hin und wieder suggerierte „Freiwilligkeit“ ist ein  
43 Trugschluss. Sich den Untersuchungen zu verweigern,  
44 bedeutet schlicht nicht die Unterstützung als anerkannter  
45 Minderjähriger zu erhalten. Entsprechende Papiere,  
46 mit denen sie ihr Alter beweisen könnten, führen die Ju-  
47 gendlichen nach einer beschwerlichen, lebensgefährli-  
48 chen Flucht häufig nicht mit sich – wenn sie diese Nach-  
49 weise im Herkunftsland überhaupt bekommen konn-  
50 ten.

51

52 **Fehlende Rücksicht gegenüber Jugendlichen**

53 Viele von ihnen sind traumatisiert. Sie haben nicht sel-  
54 ten Gewalt erfahren – darunter möglicherweise auch  
55 sexualisierte Gewalt. Es kann deshalb nicht verantwor-  
56 tet werden, sie derartigen Situationen auszusetzen. Zu-  
57 dem sind die betroffenen jungen Geflüchteten noch in  
58 einer Sexualentwicklung, sodass sie die Untersuchun-

vertagt (K)

**Stellungnahme ASG Berlin 2016:**

*Für die ASG Berlin behandeln beide Anträge im Kern wichtige gesellschaftliche, aber zuallererst ethische Fragen, die nicht parteipolitisch zu diskutieren und zu beantworten sind. Eine politische Bewertung, und damit eine Empfehlung im Namen der Mitglieder der ASG Berlin, kann deshalb nicht vorgenommen werden.*

1 gen als besonders demütigend wahrnehmen könnten.

2

3 **Ungerechtfertigte Röntgenaufnahmen**

4 Unter Mediziner\*innen ist es anerkannte Lehrmeinung,  
5 dass medizinisch unbegründete Röntgenstrahlungen  
6 zu vermeiden sind. Eine Altersfeststellung stellt nach  
7 unserer Auffassung keinen hinreichenden Grund da, Ju-  
8 gendliche dieser Gesundheitsgefährdung gezielt auszu-  
9 setzen.

10

11 **Zügige Hilfe ist möglich**

12 Vielmehr müssen die Jugendhilfe-Angebote für Ge-  
13 flüchtete genutzt und ausgeweitet werden. Weil ohne-  
14 hin individuelle Entwicklungsstände der Ansatz für alle  
15 diese Maßnahmen sein sollten, besteht gar keine Not-  
16 wendigkeit das exakte Alter auf den Monat oder Jahr  
17 genau – was wie gesagt gar nicht möglich wäre – zu be-  
18 stimmen.

19

20 **Andere Bundesländer sehen keine Notwendigkeit sol-  
21 cher Altersfeststellungen**

22 Alle anderen Bundesländer – außer Hamburg – ver-  
23 zichten gänzlich auf nicht medizinisch gesicherten  
24 Altersfeststellungen und stellen in der Regel jungen  
25 Geflüchtete nicht unter Generalverdacht, falsche  
26 Altersangaben zu machen. Die Vorgaben sind in den  
27 meisten Bundesländern, den Aussagen der Geflüch-  
28 teten zu glauben. In massiven Zweifelsfällen werden  
29 Gespräche mit Sozialpädagog\*innen oder anderen Ex-  
30 pert\*innen herangezogen. Fehlerhafte Beurteilungen  
31 können dabei zwar auftreten, aber die Demütigung  
32 fällt weg. Schlussendlich hilft nur, dass die Behörden  
33 die Geflüchteten nicht als Problem ansehen, sondern  
34 die Chancen einer sofortigen, individuellen Unterstüt-  
35 zung sehen.

36

**Finanzen**

1 **Antrag 29/III/2016**  
 2 **KDV Spandau**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Obergrenze für Bargeldzahlungen ablehnen**  
 7 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bun-  
 8 destag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,  
 9 dass eine Obergrenze von Bargeldzahlungen verhindert  
 10 wird.  
 11  
 12 **Begründung**  
 13 Die Bundesregierung plant, eine Obergrenze von  
 14 5.000,00 € für Barzahlungen einzuführen. Kritik an  
 15 dem Vorhaben kommt aber nicht nur vom Handel  
 16 und den Banken, sondern auch von Datenschützern.  
 17 „Bargeld ist gelebter Datenschutz. Und der darf nicht  
 18 aufs Spiel gesetzt werden.“, so Klaus Müller, Chef des  
 19 Verbraucherzentrale Bundesverbandes, in Abwandlung  
 20 des Zitats „Geld (heute eher Bargeld) ist geprägte  
 21 Freiheit“ von Fjodor Michailowitsch Dostojewski.  
 22 Eine Bargeldbegrenzung oder gar ein Bargeldverbot  
 23 würde nur zu einer Verlagerung der Kriminalität führen.  
 24 Bereits heute ist eine spürbare Zunahme des Überwei-  
 25 sungs Betrugs zu beobachten, wie Thomas Reuther, Prä-  
 26 sident des Verbands deutscher Metallhändler, ausführt.

vertagt\* (K)

27 **Antrag 30/III/2016**  
 28 **Abt. 06/09 Zehlendorf**  
 29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 31  
 32 **Finanzpolitik**  
 33 Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine solide,  
 34 mittelfristige, auf Prioritäten ausgerichtete Finanzpla-  
 35 nung vorzulegen.  
 36  
 37 Sie soll insbesondere Aussagen treffen  
 38 • zu dem Bedarf zum Abbau der durch Berichte der  
 39 OECD über die signifikante gesellschaftliche Un-  
 40 gleichheit in Deutschland, ( ebenso gerade durch  
 41 das DIW)  
 42 • zu dem Bedarf der aus dem Armutsbericht des pa-  
 43 ritätischen Wohlfahrts- verbandes resultiert,  
 44 • zu dem Bedarf an staatlich gefördertem Woh-  
 45 nungsbau,  
 46 • zur Höhe der vom Bundesrechnungshof festgestell-  
 47 ten Defizite der öffentlichen Infrastruktur,  
 48 • zum Bedarf, der sich aus der Integration der Flücht-  
 49 linge und ihrer Versorgung ergibt,  
 50 • zum gestiegenen Bedarf für die Gewährleistung in-  
 51 nerer und äußerer Sicherheit,  
 52 • zum gestiegenen Bedarf der Bundeswehr, ange-  
 53 sichts zunehmender internationaler Einsätze.  
 54

vertagt\* (K)



1 Die öffentliche Finanzpolitik entspricht nicht mehr der  
 2 politischen Realität.  
 3 Angesichts der gestiegenen Anforderungen an den  
 4 Staat, den Herausforderungen an die Zivilgesellschaft  
 5 zu entsprechen, sozialen Ausgleich zu garantieren, Bil-  
 6 dung, Gesundheit und wirtschaftliches Wachstum zu  
 7 fördern, die Kommunen als unmittelbare Erfahrungs-  
 8 ebene für den Bürger zu stärken, kann nur eine seriö-  
 9 se, umfassende und flächendeckende Bedarfserhebung  
 10 Grundlage für eine Haushaltsplanung sein, die Ausga-  
 11 ben und Einnahmen zur Deckung bringt und dabei auch  
 12 steuerpolitische Maßnahmen nicht ausschließt.  
 13  
 14 Die „schwarze Null“ als Staatsziel ist eine Chimäre  
 15 geworden. Wenn sie mit dem Verfall der öffentli-  
 16 chen Infrastruktur, Ignorierung der Indikatoren, die  
 17 Altersarmut für große Bevölkerungsteile vorhersa-  
 18 gen, Privatisierung von Gemeingut und wachsender  
 19 Ungleichheit erkaufte wird, grenzt sie an Bilanzbe-  
 20 trug. Allein die Veränderungen des Energiesektors,  
 21 einschließlich Altlasten, die Flüchtlingskrise und die  
 22 Anforderungen für innere und äußere Sicherheit haben  
 23 sich seit Abschluss des Koalitionsvertrages dramatisch  
 24 verändert, worauf die Finanzpolitik zeitnah reagieren  
 25 muss.  
 26

27 **Antrag 31/III/2016**  
 28 **Jusos LDK**  
 29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 31  
 32 **Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern**  
 33 **des Vermögens**  
 34 Rechtsfähige Stiftungen sind schon aufgrund ihrer Kon-  
 35 struktion besitzstandswahrend und zutiefst konserva-  
 36 tiv. Sie sollen Vermögen auf ewig erhalten und die Ka-  
 37 pitalerträge im Sinne des\*der Stifter\*in verwenden. Die  
 38 Möglichkeit einer Stiftungsgründung steht nur denjeni-  
 39 gen offen, die über ausreichend Vermögen verfügen.  
 40  
 41 Das Vermögen selbst steht dabei zwar nicht mehr di-  
 42 rekt dem\*der Stifter\*in zur Verfügung, es verbleibt je-  
 43 doch weitreichende Kontrolle über die Verwendung der  
 44 Erträge und die Politik der Stiftung.  
 45  
 46 Dieser Antrag behandelt rechtsfähige Stiftungen, die  
 47 aus den Kapitalerträgen des gestifteten Vermögens ihre  
 48 Ausgaben bestreiten und für die Ewigkeit angelegt sind.  
 49 Es geht nicht um andere Körperschaftstypen, die eben-  
 50 falls die Bezeichnung „Stiftung“ tragen, jedoch keine  
 51 echten Stiftungen im obigen Sinne sind (u.a. viele par-  
 52 teinahe „Stiftungen“, Studienstiftung des dt. Volkes).  
 53  
 54 Das Vermögen ist offensichtlich in der Gesellschaft/der  
 55 Volkswirtschaft vorhanden. Durch die Steuerbegünsti-  
 56 gung finanziert die Gesellschaft Stiftungen und damit

vertagt\* (K)

1 den Verlust an „demokratischer“ Kontrolle bei der Ver-  
 2 teilung von Fördermitteln. Anstatt es steuerlich zu be-  
 3 günstigen, sollte es über eine gerechte Besteuerung der  
 4 demokratischen Kontrolle der Parlamente unterstehen.  
 5 Darüber hinaus ist es keinesfalls als gegeben zu be-  
 6 trachten, dass Stiftungen Gelder effizienter – geschwei-  
 7 ge denn gerechter – einsetzen als der Staat. Stiftungen  
 8 sind eine sehr ineffiziente Art, der Gesellschaft Kapital  
 9 zur Verfügung zu stellen.

10 Im Gegensatz zur Spende an gemeinnützige Organisa-  
 11 tionen, die zu 100 Prozent zeitnah ankommt und der  
 12 Steuerverlust hinter den gesellschaftlichen Mehrwert  
 13 zurücktritt, wird eine Zustiftung erst durch Verzinsung  
 14 wieder der Gesellschaft zugeführt, was mehrere Jahr-  
 15 zente dauert. Der Steuerverlust bei einer Zustiftung  
 16 übersteigt also den gesellschaftlichen Mehrwert.

17  
 18 • Wir fordern folglich, dass Stiftungen keine originär  
 19 sozialstaatlichen Aufgaben finanzieren. Die Vor-  
 20 aussetzung dafür ist, dass öffentliche Mittel die  
 21 Regelförderung sozialer Einrichtungen abdecken  
 22 müssen. Dass Jugendfreizeitheime o.ä. sich für die  
 23 Finanzierung ihres Regelbetriebs auf Projektmittel  
 24 bewerben müssen, ist inakzeptabel.

25  
 26 **Keine falsche Gemeinnützigkeit**  
 27 Stiftungen können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit  
 28 steuerlich begünstigt werden. Gemeinnützige Arbeit zu  
 29 unterstützen ist an sich selbstverständlich eine gute Sa-  
 30 che. Wir lehnen es jedoch ab, dass die ungleiche Vertei-  
 31 lung von Vermögen in unserer Gesellschaft sich auch in  
 32 einer ungleichen Verteilung von Einfluss auf Kultur, so-  
 33 ziale Arbeit, Wissenschaft etc. niederschlägt. Stiftungen  
 34 verteilen ihre Mittel nicht nach demokratischen Prin-  
 35 zipien und verfolgen eigene, oft nicht der Gesellschaft  
 36 dienenden, Ziele.

37  
 38 Darüber hinaus beinhaltet die Allgemeine Abgabenord-  
 39 nung eine Regelung, die eine nicht-gemeinnützige Ver-  
 40 teilung von Geldern subventioniert. Die Stiftung be-  
 41 steht dann quasi zu 2/3 aus einer gemeinnützigen Stif-  
 42 tung und zu 1/3 aus einer Familienstiftung, die rein pri-  
 43 vaten Zwecken dient. Die Erbersatzsteuer, die bei Fa-  
 44 milienstiftungen einen regelmäßigen Erbfall simuliert,  
 45 fällt bei einem solchen Modell jedoch weg.

46  
 47 Diese Erbersatzsteuer simuliert alle 30 Jahre einen Erb-  
 48 schaftsfall, weshalb diese Stiftungen nach 29 Jahren  
 49 oftmals gemeinnützig werden – nachdem 29 Jahre lang  
 50 Kapitalerträge des erbschaftssteuergeschonten Vermö-  
 51 gens bezogen wurden. Weiterhin sind gemeinnützi-  
 52 ge Stiftungen von der Erbersatzsteuer und der Körper-  
 53 schaftsteuer befreit. Warum bis zu einem Drittel der  
 54 Ausgaben für private Zwecke verwendet werden darf ist  
 55 unverständlich und ungerecht.

56  
 57 **Deshalb fordern wir:**  
 58 Allgemeine Abgabenordnung §58 6 streichen: „Die  
 59 Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlos-

1 sen, dass eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein  
 2 Drittel ihres Einkommens dazu verwendet, um in ange-  
 3 messener Weise den Stifter und seine nächsten Ange-  
 4 hörigen zu unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr  
 5 Andenken zu ehren“

6  
 7 **Transparenz/Aufsicht**  
 8 Stiftungen können über die von ihnen vergebenen För-  
 9 dermittel erheblichen Einfluss auf Kultur, Wissenschaft,  
 10 soziale Dienstleistungen etc. nehmen. Sie unterliegen  
 11 dabei kaum einer Kontrolle und sind lediglich gegen-  
 12 über dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht rechen-  
 13 schaftspflichtig, ihre Zahlen bleiben bei diesen Ämtern  
 14 jedoch unter Verschluss. Angesichts dieser Intranspa-  
 15 renz kann die Öffentlichkeit nur darauf hoffen, dass die  
 16 Stiftungen von sich aus etwas veröffentlichen.

17  
 18 **Wir fordern:**  
 19 Finanzamt & Stiftungsaufsicht legen alle Berichte der  
 20 Stiftungen offen, u.a. also Steuererklärungen, Jahresbe-  
 21 richte und Tätigkeitsberichte

22  
 23 **Mitbestimmung/Demokratie**  
 24 Stiftungen müssen nicht demokratisch organisiert sein.  
 25 Der\*die Stifter\*in kann sich umfassende Kontroll- und  
 26 Vetorechte einräumen. Beispielhaft sei hierbei die Sat-  
 27 zung der Bertelsmann-Stiftung erwähnt. Dem\*der Stif-  
 28 ter\*in wird in dieser Satzung ein Vetorecht gegen alle  
 29 Entscheidungen des Kuratoriums eingeräumt, welches  
 30 diese\*r auch an eine andere Person übertragen kann.  
 31 Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums werden  
 32 darüber hinaus von der stiftenden Person ernannt und  
 33 können von ihr abgesetzt werden.  
 34 Stiftungen sind schon von der Idee ihrer Konstruktion  
 35 ein konservatives Phänomen. Sie sind zumeist für die  
 36 Ewigkeit angelegt und ihre Satzung kann, wenn über-  
 37 haupt, nur durch den\*die Stifter\*in geändert werden.  
 38 Der\*die Stifter\*in hat mit einer Stiftung die Möglichkeit,  
 39 noch weit über seinen\*ihren Tod hinaus Einfluss auf Kul-  
 40 tur, Bildung, Kunst etc. zu nehmen.

41 Stiftungen unterliegen noch nicht einmal dem Mitbe-  
 42 stimmungsgesetz oder einer vergleichbaren Regelung.  
 43 „Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestim-  
 44 mungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel  
 45 Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi  
 46 Süd und Aldi Nord, die zusammen weltweit 170.000  
 47 und deutschlandweit 66.000 Menschen beschäftigen,  
 48 werden durch zwei Familienstiftungen gesteuert. Den  
 49 Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet  
 50 werden, weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht  
 51 erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als  
 52 „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen  
 53 mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen. Unterhalb  
 54 der Stiftungsebene operieren verschiedene Regional-  
 55 gesellschaften, die gerade so groß sind, dass sie die  
 56 Schwelle von 2.000 Mitarbeitern für die Anwendung  
 57 des Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten.  
 58 Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt zugleich  
 59 sicher, dass es auch keine Drittelbeteiligung gibt, weil

1 diese Unternehmensart vom Gesetz ausgenommen ist.  
 2 Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten kom-  
 3 plett ihr Recht auf unternehmerische Mitbestimmung  
 4 vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick.“  
 5 ([http://www.boeckler.de/64443\\_64474.htm](http://www.boeckler.de/64443_64474.htm))

6  
 7 Wir fordern die Ausweitung des Geltungsbereichs des  
 8 Mitbestimmungsgesetzes auf Stiftungen (insbesonde-  
 9 re Unternehmensstiftungen).

10 Langfristig müssen Stiftungen durch demokratische In-  
 11 stitutionen ersetzt werden. Deshalb werden wir uns  
 12 dafür einsetzen, dass „gemeinnützige“ Institutionen in  
 13 Zukunft nur noch Institutionen sein werden, die auch  
 14 in ihrer internen Struktur demokratisch und solidarisch  
 15 sind.

16  
 17 **Erbschaftssteuer / Unternehmensstiftungen**

18 Stiftungen sind ein gern verwendetes Mittel, um Ver-  
 19 mögen über Generationen hinweg zu erhalten und die  
 20 Erbschaftssteuer zu umgehen.

21 Unabhängig von einer allgemein dringend notwendi-  
 22 gen Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer, möch-  
 23 ten wir die Funktion von Stiftungen als Mittel zur Um-  
 24 gehung der Erbschaftssteuer unterbinden. Häufig über-  
 25 schreiben Firmeneigentümer\*innen ihre Firma vor ih-  
 26 rem Tod an eine Stiftung, deren Vorstand und Satzung  
 27 sie vollkommen frei besetzen und festlegen können.

28 Im Todesfall einer\*s Firmengründer\*in wollen wir die  
 29 Vererbung, den Verkauf oder die Umwandlung in eine  
 30 Stiftung eines Unternehmens durch eine bessere Alter-  
 31 native ersetzen: Einen kleinen Schritt in Richtung einer  
 32 demokratisierten Wirtschaft ist die Demokratisierung  
 33 einzelner Betriebe. Deshalb sehen wir die Umwandlung  
 34 des Unternehmens in eine Genossenschaft als besseren  
 35 Weg für den Betrieb und die Arbeitnehmer\*innen. Da-  
 36 bei sollten die Genossenschaftsanteile zu gleichen Teil-  
 37 len unter den Arbeitnehmer\*innen verteilt werden.

38  
 39 **Deshalb fordern wir**

40 Die Begrenzung der Anteile, die eine Stiftung an einem  
 41 Unternehmen hält, auf maximal 20% – abzüglich der  
 42 Anteile von Stifter\*innen, Kuratoriumsmitgliedern etc.  
 43 (Vorbild USA, Tax Reform Act 1969)

44 Wir lehnen sowohl die bisherige Erbschaftssteuerge-  
 45 setzgebung als auch den kürzlich ausgehandelten Kom-  
 46 promiss ab. Betriebsvermögen soll grundsätzlich nicht  
 47 anders als Privatvermögen besteuert werden. Es ver-  
 48 bleibt weiterhin die Möglichkeit, die Steuerschuld über  
 49 mehrere Jahre hinweg zu stunden.

50  
 51 **Langfristig / Vermögenssteuer**

52 Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben  
 53 wird und zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur  
 54 Bekämpfung der Umverteilung von unten nach oben  
 55 verwendet wird. In diesem Zusammenhang dürfen  
 56 Stiftungen, als die Vermögensmasse schlechthin, nicht  
 57 geschont werden. Das gilt auch für gemeinnützige  
 58 Stiftungen. Wir sehen keinen legitimen Anspruch,  
 59 Vermögen auf ewig zu erhalten. Der Reichtum einer

- 1 Volkswirtschaft muss über demokratische Wege, z.B.  
2 öffentliche Haushalte, der gesamten Gesellschaft  
3 zugutekommen.  
4

5 **Antrag 71/III/2016**

6 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

10

11 **Gleiche Besteuerung**

12 Die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Erträge aus  
13 Kapitalanlagen sind gleich zu besteuern.

14

15 **Begründung**

16 Leistungslose Kapitalerträge dürfen nicht niedriger be-  
17 steuert werden als Einkünfte aus harter Arbeit. Diesen  
18 Grundsatz vertritt unsere Partei seit ihrer Gründung.  
19 Es wird Zeit, diese Forderung Wirklichkeit werden zu  
20 lassen.

21

22 Einen vergleichbaren Antrag hat die Kreisdelegierten-  
23 versammlung zu Beginn dieser Legislaturperiode be-  
24 schlossen. Dieser Antrag passte zur damaligen Zeit  
25 nicht in die politische Landschaft. In dem – durch die  
26 Mitglieder gebilligten – Koalitionsvertrag waren Steuer-  
27 erhöhungen ausgeschlossen worden. Jetzt aber ist der  
28 Zeitpunkt einer Korrektur gekommen.

29

30 Der Parteitag wird im kommenden Jahr ein Wahlpro-  
31 gramm zur Bundestagswahl beschließen. Die Steuerpo-  
32 litik wird darin keine untergeordnete Rolle spielen. Eine  
33 gerechte Verteilung der Lasten auf starke und schwa-  
34 che Schultern muss angestrebt werden. Heute zahlt der  
35 Kleinsparer auf Kapitalerträge den gleichen Prozentsatz  
36 wie der Großanleger. Das darf so nicht bleiben.

37

38 Starke Schultern sollen mehr tragen, heißt es. Jahresein-  
39 kommen von bis zu 60.000 EUR werden durch die ge-  
40 forderte Angleichung begünstigt. Den wirklich Reichen  
41 allerdings wird zugemutet werden, ihre Kapitalerträge  
42 nicht mit nur 25%, sondern mit dem Höchstsatz zu ver-  
43 steuern.

44

45 Dieses Geld wird gebraucht, auch um Bildung zu finan-  
46 zieren.

47

vertagt\* (K)

1 **Antrag 72/III/2016**  
 2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Vermögenssteuer**  
 7 Es soll eine 1 %ige Vermögenssteuer eingeführt werden,  
 8 bei einem Freibetrag von zwei Millionen Euro, unter  
 9 Berücksichtigung von Verkehrswerten und sollte vor-  
 10 nehmlich verwendet werden für:  
 11  
 12 1. Verminderung der Kinder- und Jugendarmut, durch  
 13 ein qualitativ gutes und kostenloses Mittagessen  
 14 in Schulen und Kitas  
 15 2. Verminderung der Altersarmut  
 16  
 17  
 18 **Begründung**  
 19 Bei einem Freibetrag von 2 Mio. € pro Person werden  
 20 99,8% der Bevölkerung nicht belastet.  
 21  
 22 Von den rund 162.000 reichsten Deutschen würde der  
 23 Staat jährlich zusätzliche 25 Mrd. € an Steuern einneh-  
 24 men. Mit diesem Geld kann Deutschland seiner huma-  
 25 nitären Pflicht nachkommen und der einheimischen Be-  
 26 völkerung das Gefühl geben, sie ebenfalls wahrzuneh-  
 27 men.  
 28  
 29 Wir erleben in Deutschland eine stetig zunehmende  
 30 Ratlosigkeit über den Umgang mit der Flüchtlingssitua-  
 31 tion. Aufgabe der SPD sollte es dabei nicht sein, das  
 32 Grundgesetz zu beschneiden und später vielleicht vor  
 33 sog. Obergrenzen einzuknicken. Vielmehr ist es – auch  
 34 in Anbetracht der geringen Umfrageergebnisse für die  
 35 SPD – von zentraler Bedeutung, den Menschen sowohl  
 36 humane als auch soziale Lösungsmöglichkeiten aufzu-  
 37 zeigen. Da die reichsten 1% momentan mehr Vermögen  
 38 besitzen als die unteren 90%, gilt es nun, die Soziale Un-  
 39 gleichheit wieder ins Zentrum unseres Blickfeldes zur  
 40 Lösung von Problemen zu rücken.  
 41  
 42 Durch die geforderte Vermögenssteuer wird das oberste  
 43 Fünftel des reichsten Prozents besteuert, um die not-  
 44 wendigen Mittel für die Unterbringung und Integration  
 45 der Flüchtlinge bereitzustellen – und das, ohne 99,8%  
 46 der Bevölkerung mit nur einem einzigen Cent mehr zu  
 47 belasten. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sind selbst  
 48 bei einer Besteuerung von nur einem Prozent so hoch,  
 49 dass parallel zur Bewältigung der Flüchtlingssituation  
 50 auch die Finanzierung eines kostenlosen Mittagessens  
 51 an allen Schulen (ca. 5€ pro Person / Tag) möglich ist.  
 52 Durch die Entkräftung der oft gebrauchten Aussage „Ihr  
 53 tut ja nur was für die Ausländer und nichts für unsere  
 54 Kinder!“ ließe sich die rechtspopulistische AfD zudem  
 55 maßgeblich schwächen.

vertagt\* (K)

1 **Antrag 73/III/2016**  
 2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Zur Erhebung der Vermögenssteuer**  
 7 Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert,  
 8 geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicher-  
 9 zustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in  
 10 einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes  
 11 vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich  
 12 wieder aufgenommen werden kann.  
 13  
 14 **Begründung**  
 15 Die Vermögenssteuer wurde in der Bundesrepublik  
 16 Deutschland ab 1952 erhoben, ihre Höhe betrug 1996  
 17 (im letzten Jahr ihrer Erhebung) ca. 9 Milliarden DM.  
 18 Wegen unterschiedlicher Bewertung von Immobilien-  
 19 und Bar-/Aktien-Vermögen wurde die Erhebung ab  
 20 1997 in der bis dahin gültigen Form vom Bundesver-  
 21 fassungsgesetz untersagt und dem Gesetzgeber quasi  
 22 empfohlen, den festgestellten Mangel zu beheben. Die  
 23 damalige Bundesregierung hat jedoch entschieden,  
 24 dieses Urteil des BVerfG zum Anlass zu nehmen, die  
 25 Erhebung der Vermögenssteuer ersatzlos einzustel-  
 26 len, ohne das Vermögenssteuer-Gesetz aufzuheben.  
 27 Seitdem gehen dem Staatshaushalt jährlich erhebliche  
 28 Einnahmen verloren.  
 29  
 30 Für die Wiederaufnahme der Erhebung der Vermögens-  
 31 steuer sprechen u.a. folgende Argumente:  
 32 Die Erhebung dieser Steuer führt nicht (wie oft behaup-  
 33 tet wird) zu einer Schwächung der deutschen Volkswirt-  
 34 schaft, wie deren Entwicklung nach dem Krieg (‚Wirt-  
 35 schaftswunder‘) eindrucksvoll bewiesen hat. Die Kosten  
 36 dafür betragen nach Schätzungen etwa 3% der Steuer-  
 37 einnahmen.  
 38  
 39 Die Steuerlast sollte, wie der Namen sagt, auf Vermö-  
 40 gen erhoben werden, d.h. der Besitz des überwiegenden  
 41 Teils der Bevölkerung (z.B. Eigenheime etc.) sollte durch  
 42 angemessene Freibeträge geschützt sein (wie bis 1996  
 43 praktiziert).  
 44  
 45 Die vom BVerfG kritisierte unterschiedliche Bewertung  
 46 von Immobilien und Bar-/Aktien-Besitz könnte z.B. auf  
 47 einem mittleren Bewertungsniveau angeglichen wer-  
 48 den.

vertagt\* (K)

**Gesundheit**

1 **Antrag 32/III/2016**  
 2 **ASG Berlin**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Auch Bezirke sollen „Modellkommune Pflege“ werden**  
 6 **können**  
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
 8 tenhauses von Berlin sowie des Berliner Senats werden  
 9 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, nach Inkrafttreten  
 10 des Pflegestärkungsgesetzes III (geplant zum 1.1.2017)  
 11 die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Berliner  
 12 Bezirke als „Modellkommune Pflege“ bewerben kön-  
 13 nen.  
 14  
 15 Das Konzept „Modellkommunen Pflege“, das auf die  
 16 Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle  
 17 der Kommunen in der Pflege zurückgeht, sieht vor,  
 18 dass die Beratungsansprüche/-pflichten nach dem  
 19 SGB XI mit denen zu weiteren Sozialleistungen, die  
 20 in (Finanzierungs-) Verantwortung der Kommune  
 21 geleistet werden, in ein Gesamtkonzept eingebunden  
 22 und in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit  
 23 anderen erbracht werden. Es geht dabei um die Sicher-  
 24 stellung von Aufgaben der sozialen Pflegeversicherung  
 25 und die Verzahnung mit der Infrastruktur vor Ort und  
 26 der Beratung zu kommunalen (in unserem Fall: bezirk-  
 27 lichen) Leistungen zur Pflege und Pflegevermeidung  
 28 (z.B. Altenhilfe, Hilfe zur Pflege, bürgerschaftliches  
 29 Engagement).  
 30 Dazu sollen die Bezirke, die als „Modellkommunen  
 31 Pflege“ zugelassen werden, Kooperationsverträge  
 32 unter Einbeziehung fachlicher Expertise (insbes. Pfl-  
 33 gefachkompetenz und Kompetenz der sozialen Arbeit)  
 34 mit den Pflegekassen über die konkrete Umsetzung  
 35 schließen können.  
 36  
 37 **Begründung**  
 38 Am 29. September 2014 wurde die Bund-Länder-  
 39 Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen  
 40 in der Pflege eingerichtet, deren Schwerpunkt des  
 41 Arbeitsauftrags die Klärung war, wie  
 42 • die kommunale Steuerungs- und Planungskompe-  
 43 tenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt wer-  
 44 den kann,  
 45 • wie Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege  
 46 verantwortlich eingebunden werden können und  
 47 wie  
 48 • Sozialräume so entwickelt werden können, dass  
 49 pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in  
 50 ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.  
 51  
 52 Am 12. Mai 2015 wurden die Ergebnisse vorgelegt. Die  
 53 Arbeitsgruppe gab u.a. folgende Empfehlung ab:  
 54 Erprobung neuer Beratungsstrukturen  
 55 Unterschiedliche Modelle zu Verbesserung von Koordi-

**Annahme (K)**



1 nation und Kooperation bei der Beratung von Bürgerin-  
 2 nen und Bürgern bezüglich Pflegebedürftigkeit und an-  
 3 deren Fragen im Umfeld von Pflegebedürftigkeit sollen  
 4 erprobt werden. Dazu gehören das von den Kommunala-  
 5 len Spitzenverbänden entwickelte Konzept der „Modell-  
 6 kommune Pflege“ und weitere Angebote bzw. Instru-  
 7 mente, mit denen Beratung, Zusammenarbeit und In-  
 8 formation vor Ort effizienter gestaltet werden können.  
 9 Nunmehr liegt der Referentenentwurf zum Pflegestär-  
 10 kungsgesetz III vom 26.4.2016 vor, der vorsieht, dass die  
 11 zuständige oberste Landesbehörde so viele Modellvor-  
 12 haben genehmigen kann, wie ihr nach dem Königstei-  
 13 ner Schlüssel für das Jahr 2017 bei einer Gesamtzahl von  
 14 insgesamt 60 Modellvorhaben zusteht.

15 **Antrag 33/III/2016**  
 16 **KDV Neukölln**  
 17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 18  
 19 **Zuschuss für künstliche Befruchtung auf nicht verhei-**  
 20 **ratete Paare in Berlin ausweiten**  
 21 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
 22 Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass  
 23 das Land Berlin die bisherigen Zuschüsse für künstliche  
 24 Befruchtung für verheiratete Paare auf verpartnerte  
 25 und unverheiratete Paare ausweitet.  
 26  
 27 **Begründung**  
 28 Medizinische Eingriffe zur künstlichen Befruchtung für  
 29 ungewollt kinderlose Menschen sind sehr kostspielig  
 30 und oftmals nicht beim ersten Versuch erfolgreich.  
 31 Die Hälfte der Kosten für den 1. bis 3. Versuch trägt  
 32 die jeweilige Krankenkasse. Die andere Hälfte muss von  
 33 den Versicherten selbst übernommen werden. Seit 2015  
 34 gewährt das Land Berlin einen Zuschuss, so dass der  
 35 Selbstkostenanteil auf 25% reduziert wird. Dieser Zu-  
 36 schuss wird allerdings nur für verheiratete Paare bereit-  
 37 gestellt.  
 38  
 39 Im Januar 2016 kündigte Bundesfamilienministerin Ma-  
 40 nuela Schwesig an, dass der Bund, der sich ebenfalls an  
 41 den Zuschüssen beteiligt, diese nicht mehr nur für Ehe-  
 42 paare, sondern auch für nicht verheiratete Paare bereit-  
 43 stellt. Da die Bundesgelder aber nur fließen, wenn auch  
 44 das Land den entsprechenden Zuschuss gewährt, muss  
 45 die entsprechende Förderung in Berlin angepasst wer-  
 46 den, um Bundesgelder zu erhalten.  
 47  
 48 Die alleinige Fokussierung auf Ehepaare ist nicht mehr  
 49 zeitgemäß. Ein Trauschein ist weder Garant noch ent-  
 50 scheidend für eine stabile Beziehung und ein glückli-  
 51 ches Familienleben mit Kindern. Daher sollte die staatli-  
 52 che Förderung für ungewollt Kinderlose auf verpartner-  
 53 te und unverheiratete Paare ausgeweitet werden.

Annahme (K)

1 **Antrag 68/II/2014**  
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshinter-**  
 6 **grund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt**  
 7 **bekämpfen!**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner  
 9 Senates werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,  
 10 dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und So-  
 11 ziales eine Kampagne zur besseren Anerkennung des  
 12 Personals mit Migrationshintergrund in Kranken- und  
 13 Pflegeeinrichtungen durchführt. Ziel der Kampagne  
 14 soll es sein, etwaigen Vorurteilen von PatientInnen  
 15 gegenüber Beschäftigten mit Migrationshintergrund  
 16 entgegenzuwirken.

17  
 18 **Begründung**

19 Das Personal in Kranken- und Pflegeeinrichtungen wird  
 20 vielseitiger, immer mehr Menschen nichtdeutscher  
 21 Herkunft arbeiten in Krankenhäuser, Pflegeheimen,  
 22 Arztpraxen oder ähnlichen Einrichtungen. Leider wird  
 23 diese Entwicklung nicht von allen PatientInnen begrüßt.  
 24 Einige haben Vorurteile, vermuten eine schlechtere  
 25 Qualifikation, fehlende Fachkompetenz oder mangelnde  
 26 Sprachkenntnisse. Für das Personal ist der Umgang  
 27 mit solchen Vermutungen nicht einfach und die Vorur-  
 28 teile führen zu einem angespannten Verhältnis für den  
 29 Patienten oder die Patientin.

30 Zudem sind diese Vorurteile in aller Regel unbegründet  
 31 und falsch. Gegen entsprechende Denkschemata anzu-  
 32 gehen, ist eine unserer zentralen Aufgaben.

33 Auch aus Sicht der PatientInnen sollte solchen Umstän-  
 34 den entgegen gewirkt werden. Wir wollen sie unter-  
 35 stützen, ihre Vorurteile abzubauen. Alle unnötigen Er-  
 36 schwernisse der Patienten sind zu verhindern, um ei-  
 37 ne bestmögliche Gesundheit zu ermöglichen. Unnöti-  
 38 ge Bedenken aufgrund von Vorurteilen und falschen  
 39 Vorstellungen über das Personal sind vermeidbare Er-  
 40 schwernisse. Aufklärung kann helfen.

41 Eine entsprechende Kampagne kann zu mehr Anerken-  
 42 nung und zu weniger Unsicherheit gegenüber Personal  
 43 mit Migrationshintergrund führen. Mit einer solchen  
 44 Kampagne können Offenheit, Anerkennung und glei-  
 45 cher Umgang zwischen den PatientInnen und allen Be-  
 46 schäftigten – ob mit oder ohne Migrationshintergrund  
 47 – gefördert werden. Atmosphäre und zwischenmensch-  
 48 liche Beziehungen können verbessert werden, was in  
 49 vielen Fällen einen guten Behandlungsverlauf maßgeb-  
 50 lich unterstützt.

vertagt (K)

*LPT II/2014: Überwiesen an ASG + AfA*

*Stellungnahmen 2016:*

*Empfehlung der AfA: Ablehnung*

*Empfehlung der ASG:*

*Die ASG Berlin hat den Antrag bereits vor seiner Einbrin-  
 gung auf dem Landesparteitag kontrovers diskutiert, da  
 er an verschiedenen Stellen problematisch ist. So unter-  
 stellt er, dass grundsätzliche Vorurteile gegenüber Per-  
 sonal mit Migrationshintergrund bestehen. Ebenfalls un-  
 klar ist, ob mit der im Antrag skizzierten Kampagne wirk-  
 lich Vorurteile abgebaut werden können. Die ASG Berlin  
 kann dem Antrag daher nicht zustimmen.*

1 **Antrag 71/II/2015**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

7 Die Etablierung der Organtransplantation in den 1950er  
8 Jahren ist zweifellos ein Meilenstein in der Medizinge-  
9 schichte und rettete bis heute ungezählten Menschen  
10 das Leben. Eine Reihe von Skandalen in der Zuwei-  
11 sung von Organen um das Jahr 2012 führte aber zu ei-  
12 nem alarmierenden Einbruch der Spendenzahlen, der  
13 bis heute nicht überwunden ist. Um verlorenes Vertrau-  
14 en zurückzugewinnen und insgesamt einen höheren Er-  
15 folg bei Organtransplantationen zu erreichen, sollen da-  
16 her folgenden Maßnahmen beschlossen werden:

17

18 **1) Widerspruchslösung einführen**

19

20 **Forderung:** Das Transplantationsgesetz soll dahinge-  
21 hend überarbeitet werden, dass alle in Deutschland  
22 verstorbenen Personen grundsätzlich als Organspen-  
23 der\*innen gelten und diesen Status erst durch ei-  
24 nen schriftlichen Widerspruch verlieren. Alle Staatsbür-  
25 ger\*innen mit Wohnort in Deutschland müssen in regel-  
26 mäßigen Abständen über die relevanten medizinischen  
27 und organisatorischen Aspekte der Organspende infor-  
28 miert sowie deutlich erkennbar auf die Möglichkeit zum  
29 Widerspruch hingewiesen werden.

30

31 Zu prüfen ist auch die Einführung einer separaten In-  
32 formation und Widerspruchsmöglichkeit für Personen,  
33 die sich nur kurzzeitig im Bundesgebiet. Vor jeder Or-  
34 ganentnahme muss überprüft werden, ob zu Lebzei-  
35 ten ein Widerspruch eingelegt wurde. Jede\*r muss ei-  
36 nen Widerspruch unkompliziert und kostenfrei erklären  
37 können. Die Widerspruchslösung wird gültig mit Ein-  
38 tritt in die Volljährigkeit. Bei potentiellen minderjäh-  
39 rigen Organspender\*innen sollen die nächsten Ange-  
40 hörigen dem mutmaßlichen Willen des oder der Min-  
41 derjährigen entsprechend über eine Organspende ent-  
42 scheiden. Bei Personen, die wegen geistiger Behinde-  
43 rung, langfristiger Bewusstlosigkeit o. ä. zu keinem Zeit-  
44 punkt als Erwachsene Widerspruch einlegen konnten,  
45 entscheiden die Angehörigen über eine Organspende.

46

47 **Analyse:** Im Jahr 2013 standen in Deutschland 876  
48 tatsächlichen Organspenden über 10.000 bedürftige  
49 Patienten\*innen gegenüber. Dieses Missverhältnis ist  
50 hauptsächlich durch eine geringe Mobilisierung der Be-  
51 völkerung zu erklären: Obwohl 68 % der Menschen zu  
52 einer Organspende bereit sind, besitzen nur 28 % ei-  
53 nen Spendenausweis und gaben damit eine eindeutige  
54 Entscheidung ab. Von 1.370 potentiellen Organspenden  
55 2013 wurden 402 durch die Ablehnung der Angehörigen  
56 verhindert. Um diesen umfassenden Mangel zu behe-  
57 ben und für klare Entscheidungen zu sorgen, wird ge-  
58 mäß des Votums des 113. Ärztetag aus dem Jahr 2010 ei-

vertagt\* (K)

**LPT II/2015: Überwiesen an ASG**

**Stellungnahme ASG Berlin 2016:**

*Für die ASG Berlin behandeln beide Anträge im Kern wichtige gesellschaftliche, aber zuallererst ethische Fragen, die nicht parteipolitisch zu diskutieren und zu beantworten sind. Eine politische Bewertung, und damit eine Empfehlung im Namen der Mitglieder der ASG Berlin, kann deshalb nicht vorgenommen werden*

1 ne Widerspruchslösung nach Vorbild Österreichs, Belgi-  
2 ens und anderen Ländern eingeführt.

3

4 **2) Werbung für Organspende intensivieren**

5

6 **Forderung:** Angesichts der rückläufigen Spendebereit-  
7 schaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über  
8 und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der  
9 breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll ei-  
10 ne Verstärkung der physischen Präsenz durch Informa-  
11 tionsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden.

12

13 **3) Qualitätsmanagement im medizinischen Bereich  
14 stärken**

15 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird  
16 in Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Pflege und  
17 Medizin bereits in medizinischen Ausbildungen ein  
18 stärkeres Bewusstsein für problematische Arbeitsab-  
19 läufe sowie die Bereitschaft zu deren Kritik und Verbes-  
20 serung schaffen. Ansatzpunkte kann eine vertiefende  
21 Einführung oder Weiterentwicklung von Fehlermelde-  
22 systemen sein.

23

24 **4) Überstundenregelungen für Krankenhauspersonal  
25 durchsetzen**

26 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird  
27 in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften eine effektive  
28 Erfassung und Begrenzung von Überstunden für ärztli-  
29 ches und pflegerisches Personal durchsetzen. Dazu sol-  
30 len die Einführung von elektronischen Arbeitszeiterfas-  
31 sungssystemen vorgeschrieben und die Gewerbeauf-  
32 sichtsämter zu einer stärkeren Kontrolle motiviert wer-  
33 den. Ebenfalls muss die Krankenhausfinanzierung ent-  
34 sprechend geändert werden, um die durch die Redu-  
35 zierung der Überstunden nötigen zusätzlichen Arbeits-  
36 kräfte einstellen zu können.

37 **Analyse:** Im MB-Monitor 2013 gaben von den dort be-  
38 fragten Ärzt\*innen etwa 75 % an, mehr als 48 Stun-  
39 den pro Woche zu arbeiten; 3 % davon sogar 80  
40 Stunden oder mehr. 71 % der Beschäftigten verspür-  
41 ten Krankheitserscheinungen wie Schlafstörungen oder  
42 Übermüdung als Folge von Überstunden. Im Pflege-  
43 Thermometer 2009 gaben von den dort befragten Pfl-  
44 gekräften 40 % der Befragten an, zwischen 46 und 70  
45 Überstunden geleistet zu haben. „Hochgerechnet auf  
46 alle Gesundheits- und Krankenpflegenden in Kranken-  
47 häusern in Deutschland wurden damit in den letzten  
48 sechs Monaten vor der Befragung Überstunden für rund  
49 15.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in Deutschland geleis-  
50 tet.“ Die Folgen solcher Belastungen für die menschli-  
51 che Leistungsfähigkeit können bei der Arbeit im Kran-  
52 kenhaus zu schwerwiegenden Fehlern führen: Der Me-  
53 dizinische Dienst der Krankenversicherung MDK stell-  
54 te in seiner Behandlungsfehler-Begutachtung für das  
55 Jahr 2014 insgesamt 155 Todesfälle und 1.294 Fälle von  
56 verschieden ausgeprägten Dauerschäden durch medi-  
57 zinische Behandlungsfehler fest. Der MDK-Leiter Pati-  
58 entensicherheit Max Skorning stellt unter den vielfäl-  
59 tigen Ursachen für Behandlungsfehler auch Übermü-

1 dung fest. In Umfragen unter Ärzt\*innen aus Japan 2005  
 2 und Neuseeland 2007 räumten 42 % bzw. 26 % ein,  
 3 Fehler aus Schlafmangel begangen zu haben. Auch um  
 4 erfolgreiche Organtransplantationen zu gewährleisten,  
 5 muss die Ausbeutung durch Überstundenarbeit besei-  
 6 tigt werden. Ansatzpunkt bildet dabei die mangelhafte  
 7 Verwaltung: Bei 53 % der im MB-Monitor 2013 Befrag-  
 8 ten werden Überstunden nicht einmal ausreichend do-  
 9 kumentiert, womit die Grundlage für eine berechnete  
 10 Abgeltung fehlt.

11  
 12 Zur Lösung trägt zunächst die Einsetzung von elek-  
 13 tronischen Arbeitszeiterfassungssystemen bei, die  
 14 im Vergleich zu handschriftlichen Alternativen meist  
 15 weniger leicht manipulierbar sind. Selbst wenn nach-  
 16 weislich mehr Arbeit als erlaubt geleistet wird, sehen  
 17 sich viele Beschäftigte nicht in der Lage, ihr Anrecht  
 18 gegenüber den Vorgesetzten einzufordern, weil dies  
 19 nur mit einer verringerten Betriebsfähigkeit der Klinik  
 20 und damit auf Kosten der Patienten\*innen einher ge-  
 21 hen würde. Daraus ergeben sich zwei Anforderungen:  
 22 Zum Einen müssen stärkere Kontrollen der Arbeitszeit-  
 23 vereinbarungen durch die zuständige Gewerbeaufsicht  
 24 durchgeführt werden, wie sie der Marburger Bund seit  
 25 Langem fordert. Zum Anderen wird eine angemessene  
 26 Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nötig, weil  
 27 das deutsche System diagnosebezogener Fallgruppen  
 28 („German Diagnosis Related Groups“, G-DRG), die  
 29 Investitionskostenzuschüsse der Länder und andere  
 30 Finanzierungsquellen der Krankenhäuser gegenwärtig  
 31 unzureichend sind – es ist zu befürchten, dass bei einer  
 32 angemessenen Begrenzung von Überstunden die der-  
 33 zeitige Personalstärke in den meisten Krankenhäusern  
 34 nicht ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen  
 35 Betrieb zu leisten.

36  
 37 **Begründung**  
 38 Begründung zu 2): Zwar wird seit über 30 Jahren am  
 39 7. Juni der Tag der Organspende mit mehreren Ver-  
 40 anstaltungen bundesweit gefeiert. Dennoch konnte  
 41 diese Konzentration auf einzelne Zeitpunkte in der  
 42 Vergangenheit keine zufriedenstellende Öffentlich-  
 43 keitswirkung erzielen. Ähnlich fraglich erscheinen  
 44 Kampagnen mit Werbeplakaten, bei denen prominente  
 45 Organspender\*innen allein im Vordergrund stehen.  
 46 Häufigere Veranstaltungen und andere Strategien  
 47 könnten eine höhere Wirksamkeit bieten.

48  
 49 Begründung zu 3): Im Jahr 2012 erschütterten eini-  
 50 ge Skandale die bisherige Transplantationsmedizin: Be-  
 51 stochene Ärzt\*innen hatten jahrelang transplantati-  
 52 onsbedürftige Patienten\*innen mit gefälschten Diagno-  
 53 sen günstigere Positionen auf den Wartelisten ver-  
 54 schafft. Eine Untersuchungskommission, die sich mit  
 55 betrügerischen Transplantationen an der Universitäts-  
 56 klinik Göttingen 2012 beschäftigte, sah auch in der Ar-  
 57 beitskultur deutscher Transplantationskliniken eine Ur-  
 58 sache für solche Skandale: Die Intransparenz von lei-  
 59 tendem Personal sei stillschweigend akzeptiert worden.

1 Es habe ein Klima „steiler Hierarchie, Repression und  
 2 Angst“ geherrscht. Die hohe Zahl von Verstößen deute  
 3 daraufhin, dass die Missstände auch von breiteren Krei-  
 4 sen des Pflegepersonals bemerkt worden sein müssen.  
 5 In einer solchen Arbeitskultur aus Pflichtverletzung und  
 6 Kritiklosigkeit ist die Wirkung juristischer Maßnahmen  
 7 von vornherein eingeschränkt. Durch das Critical Inci-  
 8 dent Reporting System (CIRS) können Krankenhausbe-  
 9 schäftigte beinahe geschehene Unfälle und tatsächliche  
 10 Gefahren im Ablauf medizinischer Arbeit anonym mel-  
 11 den und Lösungen vorschlagen. Damit können Proble-  
 12 me ohne Rücksicht auf soziale Hierarchien behandelt  
 13 werden. Eine frühe Heranführung an dieses noch junge  
 14 System muss daher in allen Ausbildungen tiefer veran-  
 15 kert werden.

16 **Antrag 76/11/2014**

17 **KDV Spandau**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

20

21 **Stammzellentypisierungsaktionen**

22 **Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversi-  
 23 cherung**

24 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten  
 25 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die  
 26 Kosten für Stammzellentypisierungsaktion künftig aus  
 27 Steuergeldern getragen werden.

28

29 **Begründung**

30 Für Leukämiekranken aber auch im Rahmen anderer  
 31 Erkrankungen ist eine Stammzellentransplantation  
 32 mitunter eine letzte Chance Krankheiten zu heilen oder  
 33 sogar das Leben zu retten. Damit eine Transplantation  
 34 erfolgreich wird, bedarf es einer großen Überein-  
 35 stimmungen sogenannter HLA-Merkmale (Human  
 36 Leukocyte Antigen) zwischen dem/der Spender/in und  
 37 dem/der Empfänger/in.

38

39 In Deutschland kann das zentrale Knochenmarkregister  
 40 bereits zu 90 Prozent der Anfragen abdecken. In Falle  
 41 der restlichen 10% muss eine bzw. ein Spender jenseits  
 42 des Registers gefunden werden. Die Kosten für Stamm-  
 43 zellentypisierungsaktionen werden nicht von Kranken-  
 44 kasse der bzw. des Versicherten getragen, sondern müs-  
 45 sen anderweitig erbracht werden, da die GKV'en nur Kos-  
 46 ten für eine unmittelbare Behandlung einer/eines Ver-  
 47 sicherten übernehmen können, nachdem ein/e Spen-  
 48 der/in gefunden wurde.

vertagt\* (K)

**LPT II/2014: Überwiesen an ASG**

**Empfehlung ASG Berlin 2016**

*Der Antrag ist im Hinblick auf seine Finanzierung wider-  
 sprüchlich. Während in der Überschrift eine Kostenüber-  
 nahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung (also  
 mit Beitragszahlergeld) gefordert wird, ist im Antrags-  
 text von Steuermitteln die Rede. Eine Übernahme die-  
 ser gesamtgesellschaftlich sinnvollen Aufgabe für alle in  
 Deutschland lebenden Menschen (also zum Beispiel auch  
 privat Versicherte) durch die Gesetzliche Krankenversi-  
 cherung hält die ASG für ordnungspolitisch falsch und  
 daher nicht zustimmungsfähig. Gegenüber einer Finan-  
 zierung durch Steuermittel bestehen aus Sicht der ASG  
 keine Einwände, eben, weil es sich um eine gesamtgesell-  
 schaftlich sinnvolle Aufgabe handelt. Durch den Wider-  
 spruch kann die ASG dem Antrag in dieser Form jedoch  
 nicht zustimmen.*

1 **Antrag 79/II/2014**  
 2 **Abt. 11 | Pankow**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Pflegekammer**  
 6 **Basisdemokratisches Verfahren mit umfassender Infor-**  
 7 **mationskampagne unter den Angestellten im Pflegebe-**  
 8 **reich sicher stellen**  
 9  
 10 Die SPD Berlin fordert im Rahmen des Verfahrens zur  
 11 Einführung einer Pflegekammer zwingend die vollstän-  
 12 dige Einhaltung folgender Kriterien im Entscheidungs-  
 13 prozess:  
 14  
 15 • Es wird eine geheime, freie und faire Befragung un-  
 16 ter allen im Land Berlin in der Pflege beschäftigten  
 17 Personen durchgeführt. Eine Befragung die nur „re-  
 18 präsentativ“ einen Teil des Pflegepersonals an Stelle  
 19 aller in der Pflege Beschäftigten berücksichtigt wird  
 20 nicht akzeptiert  
 21 • Vor der Durchführung einer solchen Befragung  
 22 ist dafür Sorge zu tragen, dass Gewerkschaften,  
 23 Verbände, einschlägig engagierte Vereine und die  
 24 im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien umfas-  
 25 sende Aufklärungsarbeit bezüglich der Vor- und  
 26 Nachteile einer Pflegekammer leisten können. Im  
 27 Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die SPD Berlin  
 28 diesen Aufklärungsprozess aktiv unterstützen und  
 29 fördern  
 30 • Vor der Befragung ist ein Quorum festzulegen, des-  
 31 sen Erreichen Voraussetzung für die bindende Wir-  
 32 kung der ggf. getroffenen Entscheidung des Pflege-  
 33 personals für eine Pflegekammer ist.  
 34  
 35 Sollte das Quorum nicht erreicht werden, gilt die  
 36 Einführung einer Pflegekammer als abgelehnt.  
 37  
 38 **Begründung**  
 39 Die SPD Berlin teilt die folgenden inhaltlichen Aus-  
 40 führungen der Gewerkschaft ver.di Fachbereich  
 41 Gesundheit & Soziales und stellt fest, dass die Fragen  
 42 nicht durch die Einführung einer Pflegekammer geklärt  
 43 werden können. Hier bedarf es einer qualifizierten  
 44 Betrachtung seitens der VertreterInnen des Staates, der  
 45 ExpertInnen des Berufsstandes und der Gewerkschaft.  
 46  
 47 „Wer stellt eine sachgerechte professionelle Pflege si-  
 48 cher? Wer nimmt für die Interessen der Beschäftigten  
 49 in welcher Form Einfluss?  
 50  
 51 Befürworter/innen der Pflegekammern sehen eines der  
 52 grundsätzlichen Ziele darin, eine sachgerechte profes-  
 53 sionelle Pflege sicherzustellen. Es ist eine wichtige Auf-  
 54 gabe, pflegebedürftige Menschen vor schlechter oder  
 55 unsachgemäßer Pflege zu schützen. Doch Pflegekam-  
 56 mern könnten das nicht besser regeln als die staatlichen  
 57 Stellen, die derzeit dafür eingesetzt sind.  
 58

Erledigt durch Zeitablauf (K)

*LPT II/2014: Überwiesen an ASG + AFA  
 Empfehlung der AfA 2016: Ablehnung*

**Stellungnahme ASG Berlin 2016:**

*Der Antrag stellt Kriterien für eine Umfrage auf, die mitt-  
 lerweile abgeschlossen ist und deren Ergebnisse vorlie-  
 gen. Er ist daher gegenstandslos.*

1 Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen  
 2 zur Pflegewissenschaft, sondern an der Möglichkeit,  
 3 diese aufgrund der Rahmenbedingungen in der Praxis  
 4 adäquat umzusetzen. Auf diese Rahmenbedingungen,  
 5 die Finanzierung, Qualifikation und Qualitätssicherung  
 6 garantieren, könnte eine Pflegekammer lediglich in der-  
 7 selben Form Einfluss nehmen, wie es derzeit bereits  
 8 durch Berufsverbände und Gewerkschaften erfolgt.  
 9

10 Die korrekte Berufsausübung bedarf der gesellschaft-  
 11 lichen Kontrolle und unabhängiger Gerichte, die die  
 12 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu überwa-  
 13 chen haben. Das Disziplinarrecht dem Berufsstand zu  
 14 überlassen, würde als Instrument der Qualitätssiche-  
 15 rung nur eine geringe Wirkung entfalten. Das Beispiel  
 16 der Ärzteschaft zeigt, dass es in der Regel den ordentli-  
 17 chen Gerichten überlassen bleibt, Betroffenen zu ihrem  
 18 Recht zu verhelfen und auch die Gesellschaft vor unzu-  
 19 verlässigen Berufsangehörigen zu schützen.  
 20

21 Eine gute Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmög-  
 22 lichkeiten sind für eine qualitativ hochwertige Pflege  
 23 unerlässlich. Da unzureichende Qualifikationen Gefah-  
 24 ren in der gesundheitlichen Versorgung zur Folge ha-  
 25 ben könnten, ist dem Bund das Recht zugewiesen, die  
 26 Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu re-  
 27 geln.  
 28

29 Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen der Aus-  
 30 bildungsgänge. Bei den Weiterbildungsabschlüssen der  
 31 Pflegeberufe gibt es in den meisten Bundesländern  
 32 staatliche Regelungen. Aufgrund des gesamtgesell-  
 33 schaftlichen Interesses an einer guten Versorgungsqua-  
 34 lität sollte die Regelung von Aus- und Weiterbildung  
 35 staatliche Aufgabe bleiben und nicht in den Regelungs-  
 36 bereich einer Kammer übergehen.  
 37

38 Der Großteil der in der Pflege Beschäftigten ist im  
 39 Angestelltenverhältnis beschäftigt. Die Einführung von  
 40 Punkteregulungen durch eine Kammer, analog der Ärz-  
 41 tekammer, ist daher nicht notwendig. Entscheidend ist  
 42 vielmehr, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass  
 43 die Teilnahme an Fortbildungen möglich ist und durch  
 44 den Arbeitgeber finanziert wird. Eine weitere finanzielle  
 45 Belastung von Pflegenden durch Zwangsfortbildungen  
 46 ist abzulehnen.  
 47

48 Gute Pflege bestimmt sich vor allem durch die Qualität  
 49 der Arbeit. Gut qualifizierte Pflegekräfte und humane  
 50 Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen für eine  
 51 gute Qualität der Versorgung und damit auch der Le-  
 52 bensqualität der pflegebedürftigen Menschen.  
 53

54 Um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, sind ein  
 55 verbindliches Personalbemessungsverfahren und eine  
 56 entsprechende Finanzierung des erforderlichen Perso-  
 57 nals notwendig. Diese Rahmenbedingungen zu schaf-  
 58 fen, liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers. Eine  
 59 Pflegekammer hätte hierauf kaum Einfluss.



1  
 2 Eine bessere Bezahlung kann eine Pflegekammer nicht  
 3 durchsetzen. Die Tarifautonomie liegt in Händen der  
 4 Sozialpartner – also Gewerkschaften und Arbeitge-  
 5 ber – und würde durch die Einführung einer Pflege-  
 6 kammer nicht berührt. Tarifverträge ermöglichen gu-  
 7 te Verdienstmöglichkeiten, wie eine aktuelle Studie  
 8 des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts  
 9 (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung aufzeigt. In Betrie-  
 10 ben, für die ein Tarifvertrag gilt, liegt das Monats-  
 11 einkommen der Beschäftigten in Pflegeberufen durch-  
 12 schnittlich 19 Prozent über dem Gehalt ihrer Kollegin-  
 13 nen und Kollegen in nicht tarifgebundenen Betrieben.  
 14 Das sind fast 480 Euro. Die letzte Tarifrunde zum öffent-  
 15 lichen Dienst brachte eine Steigerung der Löhne und Ge-  
 16 hälter um insgesamt 6,3 Prozent und liegt damit deut-  
 17 lich über den Ergebnissen der letzten Abschlüsse. Dies  
 18 ist der guten Streikbereitschaft der Kolleginnen und Kol-  
 19 legen zu verdanken, die nicht nur Mitglied sind, sondern  
 20 bereit sind, sich für ihre Rechte einzusetzen. Durch eine  
 21 Pflichtmitgliedschaft, wie sie durch die Pflegekammer  
 22 entstehen würde, entwickelt sich noch keine persönli-  
 23 che Bereitschaft zum Engagement.

24  
 25 Kammern tragen nicht zum Ansehen eines Berufs bei.  
 26 Ärztinnen und Ärzte verdanken ihr hohes Ansehen nicht  
 27 ihren Kammern. Weil Ärztinnen und Ärzten aus ver-  
 28 schiedenen Gründen ein hohes Ansehen genießen, wer-  
 29 den die Äußerungen der Ärztekammern in der Öffent-  
 30 lichkeit entsprechend wahrgenommen. So zeigt das Bei-  
 31 spiel der Psychotherapeutenkammer, die 1999 etabliert  
 32 wurde, dass auch über zehn Jahre nach Einführung der  
 33 Kammer diese in der politischen Debatte ihre Position  
 34 vertreten kann, jedoch in der Interessenvertretung nur  
 35 wenig an Einfluss gewonnen hat. Eine Kammer vermag  
 36 die großen Probleme ihres Berufsstandes nicht unbe-  
 37 dingt zu lösen.

38  
 39 Die Pflegeberufe erhalten nicht zwangsläufig mehr  
 40 Schlagkraft und Gewicht durch eine Pflegekammer. Das  
 41 ist einerseits in der Struktur des Kammerrechts begrün-  
 42 det, das durch Landesrecht geregelt ist. Es würde al-  
 43 so mindestens 16 verschiedene Regelungen geben. An-  
 44 dererseits ist kaum davon auszugehen, dass alle Be-  
 45 rufsangehörigen sich in der politischen Positionierung  
 46 der Kammer(-mehrheit) wieder finden. In den jeweili-  
 47 gen Kammern dürften sich die Interessenlagen der jetzt  
 48 existierenden Verbände widerspiegeln. Obwohl ver.di  
 49 seit vielen Jahren die mit Abstand größte Gruppe der  
 50 organisierten Pflegekräfte stellt und gute Chancen hat,  
 51 bei Kammerwahlen Mehrheiten zu erreichen, sprechen  
 52 wir uns nicht für eine „Zwangsvorkammerung“ aus. Wir  
 53 gehen davon aus, dass die entstehenden Kosten in kei-  
 54 nem Verhältnis zum möglich erreichbaren Nutzen ste-  
 55 hen. Die Kammer als Dachverband der Berufsverbän-  
 56 de mit Zwangsmitgliedschaft hätte für diese den Vor-  
 57 teil, dass die Finanzierung der beruflichen Interessen-  
 58 vertretung finanziell abgesichert wäre. Zurzeit finanzia-  
 59 ren sich Berufsverbände und Gewerkschaften über frei-

1 willige Mitgliedschaft und haben nur einen finanziellen  
2 Spielraum in dem Maße wie Mitglieder gewonnen wer-  
3 den können.

4  
5 Die Aufgaben, die Pflegekammern zugedacht sind, kön-  
6 nen bereits heute durch die entsprechenden Organisa-  
7 tionen wie Gewerkschaften, staatliche Behörden und  
8 Berufsverbände erfüllt werden. Eine Aufwertung der  
9 Pflegeberufe ist möglich, dazu bedarf es jedoch keiner  
10 Kammern. Das Ansehen eines Berufsstandes ist eng an  
11 die Vergütungsmöglichkeiten und an die Arbeitsbedin-  
12 gungen geknüpft. Eine Pflegekammer könnte nichts an  
13 den bestehenden Arbeits- und Einkommensbedingun-  
14 gen verändern, aber sie würde die Beschäftigten Geld  
15 kosten. Für die Ausgestaltung der Vergütungsmöglich-  
16 keiten sind die Sozialpartner zuständig. Um höhere Ver-  
17 gütungen und Verbesserungen im Gesundheitsschutz  
18 zu bewegen, sind ein breites Engagement, gesellschaft-  
19 liches Umdenken und die Unterstützung der Pflegekräf-  
20 te notwendig.“

21  
22  
23 Die Einführung einer Pflegekammer ist nur dann zu  
24 rechtfertigen, wenn sich die betroffenen Beschäftig-  
25 ten in einem basisdemokratischen Verfahren nach einer  
26 umfangreichen Informationskampagne eindeutig und  
27 mehrheitlich dafür aussprechen.

**Gleichstellung**

1 **Antrag 34/III/2016**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Inklusionsplan: „SPD Berlin inklusiv 2017-2023**

6 Fünfhunderttausend Berliner Bürgerinnen und Bürger  
7 haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behin-  
8 derungsformen und die Auswirkungen sind sehr unter-  
9 schiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in  
10 ihrer Wirkung etwas Gemeinsames:

11

12 Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort  
13 aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneinge-  
14 schränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen,  
15 politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

16

17 Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im  
18 Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK),  
19 die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, ei-  
20 nen innerparteilichen Berliner SPD Inklusionsplan auf-  
21 zustellen.

22

23 Die SPD würde damit einen wesentlichen Beitrag zur  
24 Umsetzung des Artikels 29 der UN-BRK leisten, in dem  
25 uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffent-  
26 lichen Leben gefordert wird. Wir haben uns u.a. vorge-  
27 nommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Be-  
28 hinderung am innerparteilichen politischen Leben aus-  
29 geschlossen werden darf.

30

31 Die Ausarbeitung eines solchen Inklusionsplans soll  
32 durch eine einzusetzende (parteipubliche) Arbeits-  
33 gruppe des Landesvorstands geleistet werden. Dabei ist  
34 die beauftragte Arbeitsgruppe angehalten einen Zeit-  
35 plan zu erstellen, der für den Zeitraum von 2017 bis 2023  
36 bestimmte nicht aufeinander aufbauende zu erreichen-  
37 de Ziele formuliert, die nachhaltig und ökonomisch ver-  
38 tretbar umgesetzt werden können.

39

40 Der Inklusionsplan muss den Anspruch haben für  
41 jede Gliederung der Partei eine Handlungsanleitung  
42 darzustellen, damit kein Mitglied mehr auf Grund  
43 seiner Behinderung vom innerparteilichen Leben aus-  
44 geschlossen wird. Gewährleistet wird dies durch eine  
45 im Inklusionsplan näher zu formulierende Form der  
46 Rechenschaft durch den Landesvorstand.

47

**Überweisung an: Landesvorstand (K)**

1 **Antrag 35/III/2016**  
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Ver-**  
 7 **waltung und Partei umsetzen**  
 8 Dass sich die SPD Berlin anlässlich des 10-jährigen Be-
 9 stehens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes  
 10  
 11 a) dafür einsetzt, dass die Benachteiligung wegen Ge-  
 12 schlecht, sexueller Identität, sozialer oder ethnischer  
 13 Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Al-  
 14 ter in Berliner Behörden keinen Platz haben.  
 15 1. Untersuchung der Verwaltung auf diskriminieren-  
 16 de Faktoren in Bezug auf die genannten Faktoren  
 17 (auch mittelbare Benachteiligung etwa durch Ver-  
 18 fahren) müssen eingeleitet werden.  
 19 2. Der Fokus muss dabei auf eine Verwaltung, die die  
 20 Vielfalt der Stadt widerspiegelt, interkulturelle Öff-  
 21 nung des Öffentlichen Dienstes, aber auch weitere  
 22 Bereiche, gelegt werden.  
 23 3. Bisherige Maßnahmen zum behindertengerechten  
 24 Ausbau des öffentlichen Raums müssen fortge-  
 25 führt werden.  
 26  
 27 b) sich dafür einsetzt, dass Faktoren die zu Benachteil-  
 28 gung in Parteigremien der SPD führen, identifiziert und  
 29 abgebaut werden:  
 30 1. Neben der Geschlechterquote sollen auch auf Aus-  
 31 gewogenheit bezüglich sozialer und ethnischer  
 32 Herkunft geachtet werden.  
 33 2. Mandate sollen die Vielfalt der Gesellschaft wider-  
 34 spiegeln: Wir setzen uns dafür ein, dass neben dem  
 35 Geschlecht die Faktoren Alter und Migrationshin-  
 36 tergrund bei KandidatInnenaufstellung stärker Be-  
 37 rücksichtigung finden.  
 38  
 39  
 40  
 41 **Begründung**  
 42 Am 27.September 2016 ist das AGG 10 Jahre alt ge-  
 43 worden. Das AGG soll die Situation von Menschen  
 44 verbessern, die aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft,  
 45 des Geschlechts, der Religion, Weltanschauung, einer  
 46 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität  
 47 zum Beispiel im Arbeitsleben, bei der Wohnungssuche  
 48 oder bei Rechtsangelegenheiten benachteiligt werden.  
 49  
 50 Eine Bilanz des Gesetzes nach 10 Jahren fällt durch-  
 51 mischt aus: das AGG hat ein Bewusstsein für Diskri-  
 52 minierung in der Bevölkerung geschaffen. Durch das  
 53 Gesetz werden ArbeitgeberInnen und Personalverant-  
 54 wortliche dazu angehalten, festzustellen, wer wie vor  
 55 Diskriminierung geschützt werden muss und ob und  
 56 welche Art von Diskriminierung im eigenen Betrieb vor-  
 57 liegt. Das AGG bietet betroffenen BürgerInnen die Mög-  
 58 lichkeit, juristisch gegen Diskriminierung vorzugehen.

Erledigt bei Überweisung 34/III/2016 (K)

1 Ein weiterer Erfolg des AGG ist die Schaffung der Anti-  
 2 diskriminierungsstelle des Bundes.  
 3  
 4 10 Jahre nach Einführung des AGG ist es der größte  
 5 Verdienst des Gesetzes, Möglichkeiten geschaffen zu  
 6 haben, Diskriminierungen juristisch zu verfolgen und  
 7 vor Gericht zu bringen. Allerdings muss hier noch wei-  
 8 ter nachgebessert werden. Auch muss weiterhin das  
 9 Bewusstsein für Diskriminierung jeglicher Art in unse-  
 10 rer Gesellschaft geschärft und Diskriminierungen ange-  
 11 sprochen werden. Dies ist gerade in Zeiten des wieder  
 12 aufkeimenden Rechtspopulismus enorm wichtig.  
 13  
 14 Auch in der SPD gibt es Nachholbedarf: im Nachlauf der  
 15 Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im September  
 16 spiegelt die SPD-Fraktion die gesellschaftlichen Struk-  
 17 turen der Stadt nicht wider. Unter den 38 Parlama-  
 18 ntariern und Parlamentarierinnen der SPD befinden sich le-  
 19 diglich sieben Abgeordnete mit Migrationshintergrund  
 20 – dies entspricht einem Anteil von 18%. Die Differenz  
 21 zu den gesellschaftlichen Strukturen, die in Berlin einen  
 22 Anteil von knapp 30% mit Menschen mit Migrationshin-  
 23 tergrund aufweist, ist weiterhin groß.

24 **Antrag 36/III/2016**  
 25 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 27

28 **Für ein besseres Bundesteilhabegesetz**

29 Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden auf-  
 30 gefordert, der Novellierung des Bundesteilhabegeset-  
 31 zes (BTHG) nur zuzustimmen, wenn:

- 33 • jeder Mensch mit Behinderung im Rahmen der Ein-  
 34 gliederungshilfe Anspruch auf Teilhabeleistungen,  
 35 auch unabhängig davon, in wie vielen Bereichen  
 36 des Lebens (ICF) ein Bedarf besteht, hat und einfor-  
 37 dern kann,
- 38 • Leistungen zur Teilhabe unabhängig von Einkom-  
 39 men der Leistungsberechtigten und ihrer Partner  
 40 gewährt werden,
- 41 • Menschen, die Bedarfe sowohl im Bereich der Ein-  
 42 gliederungshilfe als auch im Bereich der Pflege ha-  
 43 ben, durch das BTHG nicht schlechter gestellt wer-  
 44 den,
- 45 • kein Poolen von Leistungen stattfindet, was nicht  
 46 dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen ent-  
 47 spricht,
- 48 • die Leistungserbringer weiterhin in die konkreten  
 49 Hilfebedarfsplanung einbezogen werden.

52 **Begründung**

53 Seit Jahrzehnte sollten die Rechte von Menschen mit  
 54 Behinderung novelliert, verbessert und an die UN-  
 55 Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Viele  
 56 Bundesregierungen zuvor ließen dieses Thema, auch

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)**

**Für ein besseres Bundesteilhabegesetz**

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden auf-  
 gefordert, bei der Novellierung des Bundesteilhabege-  
 setzes (BTHG) darauf hinzuwirken, dass:

- jeder Mensch mit Behinderung im Rahmen der Ein-  
 gliederungshilfe Anspruch auf Teilhabeleistungen,  
 auch unabhängig davon, in wie vielen Bereichen  
 des Lebens (ICF) ein Bedarf besteht, hat und einfor-  
 dern kann,
- Leistungen zur Teilhabe unabhängig von Einkom-  
 men der Leistungsberechtigten und ihrer Partner  
 gewährt werden,
- Menschen, die Bedarfe sowohl im Bereich der Ein-  
 gliederungshilfe als auch im Bereich der Pflege ha-  
 ben, durch das BTHG nicht schlechter gestellt wer-  
 den,
- kein Poolen von Leistungen stattfindet, was nicht  
 dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen ent-  
 spricht,
- die Leistungserbringer weiterhin in die konkreten  
 Hilfebedarfsplanung einbezogen werden.

1 wegen seiner Komplexität, unangetastet.  
 2 Die große Koalition einigte sich 2013 in seinem Koali-  
 3 tionsvertrag darauf, dieses in der aktuellen Legislatur  
 4 nun angehen zu wollen. Der derzeitige Gesetzesent-  
 5 wurf, welcher am 28. Juni 2016 vom Bundeskabinett be-  
 6 schlossen wurde, am 08.09.16 dem Bundestag vorgelegt  
 7 und zu dem der Bundesrat am 21.09.16 mit zahlreichen  
 8 Änderungsvorschlägen Stellung bezog, bleibt dabei je-  
 9 doch weit hinter den Möglichkeiten und Erwartungen  
 10 von Betroffenen und der Verbände zurück.  
 11 Dennoch soll dieser trotz allem im Dezember 2016 be-  
 12 schlossen werden. Insbesondere Menschen mit Behin-  
 13 derung zeigten in den letzten Monaten viele Ängste und  
 14 Sorgen, als auch großen Protest gegen den Gesetzesent-  
 15 wurf, unter anderem durch eine Onlinepetition, Enket-  
 16 taktionen vor dem Deutschen Bundestag oder dem Ba-  
 17 dengehen in der kalten Spree Ende September.  
 18 Beispielsweise stellt die nur stufenweise Anhebung von  
 19 Freibeträgen (Einkommen und Vermögen) der Betrof-  
 20 fenen selbst, aber auch ihrer PartnerInnen, ein großes  
 21 Problem dar, weiterhin die so genannte ICF Klassifika-  
 22 tion, wonach künftig darüber entschieden wird, wer  
 23 Anspruch auf Eingliederungshilfe haben wird. Dabei  
 24 müssen von 9 Kriterien / Lebensbereichen 5 mindes-  
 25 tens erfüllt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein  
 26 suizidaler Mensch nicht unbedingt in seiner Mobilität  
 27 oder Kommunikation eingeschränkt sein muss, den-  
 28 noch aber einen Hilfebedarf hat und nach dem Geset-  
 29 zeswortlaut künftig herausfallen würde (ähnlich wie  
 30 damals die Problematik um Demenz erkrankte Men-  
 31 schen). Das Poolen von Leistungen, die mangelnde Ab-  
 32 grenzung zu Leistungen der Pflegekassen, all dies stel-  
 33 len exemplarische, weitere Probleme dar. Keine dieser  
 34 Probleme wurde im Sinne der Betroffenen, wovon es al-  
 35 lein in Berlin über 600.000 gibt, im Gesetzgebungsver-  
 36 fahren berücksichtigt.  
 37 Aus diesem Grund ist das BTHG in seiner derzeitigen  
 38 Form von sozialdemokratischen Parlamentariern abzu-  
 39 lehnen.

40 **Antrag 74/III/2016**  
 41 **KDV Mitte**  
 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 43 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 44  
 45 **Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht**  
 46 **einschränken!**  
 47 Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  
 48 muss jedem unabhängig von der Art oder Intensität  
 49 seiner Beeinträchtigung zustehen. Menschen mit  
 50 Behinderung oder einem Bedarfsumfang dürfen nicht  
 51 von Leistungen ausgeschlossen werden. Leistungen zur  
 52 Teilhabe sind deshalb in § 99 SGB IX so auszugestalten,  
 53 dass kein Mensch mit einem Teilhabebedarf ausge-  
 54 schlossen wird.  
 55

vertagt\* (K)